



Wetteraukreis
- Revision -

Wetteraukreis

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2014

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
2.1	Lage des Landkreises	6
2.1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
	2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
	2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
2.2	Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an den Kreistag	7
2.3	Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses	8
2.4	Prüfungsfeststellungen	8
	2.4.1.1 Bilanzierung von Forderungen nach SGB II	8
	2.4.1.2 Forderungsmanagement	9
	2.4.1.3 Zuweisungs- und Abrechnungsverfahren nach dem Landesaufnahmegesetz	9
	2.4.1.4 Weitere Prüfungsschwerpunkte der Jahresabschlussprüfung	10
	2.4.1.5 Prüfungen der internen Revision in 2014	11
	2.4.1.6 Kassenprüfungen	11
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	12
3.1	Gegenstand der Prüfung	12
3.2	Art und Umfang der Prüfung	12
4.	GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	16
4.1	Kommunaler Schutzschirm	16
4.2	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014	16
4.3	Kreditermächtigung und -genehmigung	17
4.4	Verpflichtungsermächtigungen	18
4.5	Kassenkredite	18
4.6	Umlagesätze	18
4.7	Stellenplan	18
4.8	Fraktionsgeschäftsmittel	19
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	20
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	20
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	20
5.1.2	Einziehung der Erträge	21
5.1.3	Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen	22

5.1.4	Haushaltsüberschreitungen	22
5.1.5	Vergabeverfahren	23
5.1.6	Übertragbarkeit der Ansätze	24
5.1.7	Jahresabschluss	24
5.1.8	Rechenschaftsbericht	25
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	25
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	25
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	26
6.	STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	27
6.1	Steuerliche Verhältnisse	27
6.2	Beteiligungen	27
6.3	Wesentliche Verträge	27
7.	KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	29
8.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	30
9.	ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	32

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BA	Bundesagentur für Arbeit
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 295) in der jeweils gültigen Fassung
GemKVO	Gemeinekassenverordnung
ggf.	gegebenenfalls
GVBl. I	Gesetz- und Ordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I
HGB	Handelsgesetzbuch
HKO	Hessische Landkreisordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142) in der jeweils gültigen Fassung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard (des IDW)
PL	Prüfungsleitlinie (des IDR)
SGB	Sozialgesetzbuch
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 1. April 2005 (GVBl. I S.142) und § 52 Hessische Landkreisordnung (HKO) vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183) in der jeweils gültigen Fassung hat das Kreisrechnungsprüfungsamt die Prüfung des vom Kreisausschuss des Wetteraukreises (nachfolgend auch Kreis genannt) erstellten Jahresabschlusses zum 31.12.2014 (Anlagen 1 bis 4) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 (Anlage 5) vorzunehmen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Zuständig für den Wetteraukreis ist der Fachdienst Revision.

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen (Bücher, Belege, Akten) wurden vorgelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Schlussbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR PL 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage des Landkreises

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Landkreises getroffen:

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe 11,1 Mio. € ab.

Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Ergebnisverbesserung von 5,2 Mio. €.

Im Vergleich mit den fortgeschriebenen Planwerten (Jahresfehlbetrag von 7,9 Mio. €) ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 19 Mio. €.

Diese Verbesserung resultiert einerseits aus um 5,5 Mio. € verbesserten ordentlichen Erträgen, andererseits aus um 9,1 Mio. € verminderten ordentlichen Aufwendungen. Zudem zeigt sich das Finanzergebnis um 4,2 Mio. € und das außerordentliche Ergebnis um 0,2 Mio. € verbessert.

Vermögensseitig hat sich das Eigenkapital auf Grund des Jahresüberschusses (11,1 Mio. €) sowie der Veränderung durch die Reintegration der Eigenbetriebe EGW und VHS (0,6 Mio. €) von 126,8 Mio. € auf 138,5 Mio. € erhöht.

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2014 um 7,06 Mio. € auf 24,61 Mio. € gegenüber dem Bestand zum 31. Dezember 2013 (17,55 Mio. €) erhöht.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Landkreises geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Landkreises wieder.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Risiken der künftigen Entwicklung des Landkreises getroffen:

Das Ertragsaufkommen des Landkreises ist im Wesentlichen von der Kreisumlagenentwicklung abhängig.

Der Finanzausgleich stellt die wichtigste und größte Ertragsquelle des Landkreises, aber auch eine der größten Aufwandsposition dar. Die Erträge und Aufwendungen sind von den Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden und diese wiederum vom Wirtschaftswachstum abhängig.

Die Abhängigkeit von nur einer großen Ertragsquelle und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellt ein erhebliches Risiko für den Landkreis dar. Ab 2016 wird der kommunale Finanzausgleich neu geregelt.

Weitere Risiken liegen in der Zinsentwicklung. Hier besteht ein Zinsänderungsrisiko. Die hohen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen führen zu entsprechend hohen Zinsaufwendungen. Insbesondere der hohe Anteil der Kassenkredite von 145 Mio. € lässt bei Zinssteigerungen eine erhebliche Mehrbelastung erwarten.

Gemäß der Aussagen im Rechenschaftsbericht, lassen sich hinsichtlich der Sparkassenträgerschaft Restrisiken aus der Gewährträgerhaftung für vor dem Stichtag 18.07.2005 begründete Verbindlichkeiten nicht vollständig ausschließen, sofern Verbindlichkeiten nicht aus dem Vermögen der Sparkasse und dem bestehenden Institutionssicherungssystem der Sparkassen abgedeckt sind.

Weitere Risiken können sich aus dem Sondervermögen und Beteiligungen des Landkreises ergeben.

Hinzu treten Risiken aus steigenden Flüchtlingszahlen, der Preisentwicklung im Energiesektor, den Aufwendungen für die Schulen und dem Demographischen Wandel.

Für den Wetteraukreis bestehen zudem aus Bürgschaften mögliche Haftungsrisiken. Zum Stichtag bestehen in Anspruch genommene Bürgschaftsverbindlichkeiten in Höhe von rund 12,8 Mio. €.

Weitere Risiken bestehen aus Vertragsverpflichtungen in Höhe von rund 32,2 Mio. €.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wieder. Auf eine Darstellung der Chancen wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 verzichtet. Dies wird im Rahmen künftiger aktueller Abschlüsse aber erfolgen.

2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an den Kreistag

Der Landkreis hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und den Kreistag unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Dieser Termin wäre für den Jahresabschluss 31.12.2014 der 30.04.2014 gewesen.

Der Aufstellungsbeschluss des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 datiert vom 11.02.2016.

Der der Revision vorgelegte Jahresabschluss hat daher die Frist nach § 112 Abs. 9 HGO nicht eingehalten.

Der Kreisausschuss legt nach Abschluss der Prüfung durch die Revision des Wetteraukreises den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht dem Kreistag gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2.3 Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.02.2016 dem Kreisausschuss Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2013 erteilt. Die Veröffentlichung erfolgte am 03.03.2016 in den Amtlichen Bekanntmachungen für den Wetteraukreis. Die Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 fand vom 07.03.2016 bis 16.03.2016 im Dienstleistungszentrum (Gebäude A), Europaplatz, 61169 Friedberg statt.

2.4 Prüfungsfeststellungen

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden.

Nach Abschluss der Prüfung wurden 11 Nachbuchungen mit einem Korrekturbedarf in Höhe von insgesamt 836 T€ durchgeführt.

Aus den umgesetzten Nachbuchungen resultierte eine Ergebnisverbesserung von rund 165 T€.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen werden hier dargestellt:

2.4.1.1 Bilanzierung von Forderungen nach SGB II

In den zum Stichtag 31.12.2014 bilanzierten Forderungen sind „Forderungen gegenüber Leistungsbeziehern nach SGB II“ aus darlehensweise gewährten Leistungen bzw. Überzahlungen weiterhin **nicht** ausgewiesen. Dieser Sachverhalt wurde bereits in den Schlussberichten über unsere Prüfungen der Haushaltsjahre 2007 bis 2013 dargestellt.

Der Wetteraukreis ist als wirtschaftlicher Eigentümer der Forderungen bilanzierungspflichtig.

Gemäß Auswertungen der JobKOMM GmbH sind zum 31.12.2014 kommunale Forderungen in Höhe von rund 4.258 T€ gegenüber Leistungsbeziehern nach SGB II offen.

Eine ergebnisneutrale Verbuchung der Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2010, in dem letztmalig eine diesbezüglich Korrektur gemäß § 108 Abs. 5 HGO gegen die Nettoposition möglich gewesen wäre, erfolgte nicht.

Stattdessen erfolgte durch die Verwaltung im Anhang zum Jahresabschluss 2014 unter der Position 4.6.12 eine entsprechende Erläuterung.

Die Testatseinschränkung der Revision bleibt daher bis zur Verbuchung der Forderungen weiterhin bestehen.

2.4.1.2 Forderungsmanagement

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir einen Prüfungsschwerpunkt auf das Forderungsmanagement gesetzt.

Die hierfür durchgeführte Prozessanalyse ergab aus Sicht der Revision folgenden Feststellungen:

- Zum Zeitpunkt der Prüfung erfolgte die Führung der Niederschlagungsüberwachungslisten überwiegend dezentral in den Fachdiensten auf Excel-Basis. Die Revision empfiehlt die Niederschlagungsüberwachungslisten zukünftig revisionssicher zentral in der Finanzsoftware zu führen.
- Systemseitig ist zudem sicherzustellen, dass die Verjährungsfristen jederzeit ausgewertet und somit überwacht werden können.
- Die einzelnen dezentralen Prozesse in den Fachdiensten sind aus Sicht der Revision im Sinne der Qualitätssicherung zu vereinheitlichen und zentrale Vorgaben hierzu durch die Kämmererei zu treffen. Zum Zeitpunkt der Prozessanalyse war kein einheitlicher Standard definiert.

Gemäß der Stellungnahme der Verwaltung zum Jahresabschluss sollen die oben angeführten Punkte in einer neuen Dienstanweisung „Forderungsmanagement“ berücksichtigt werden. Darüber hinaus wurden die Punkte auskunftsgemäß im Nachgang zur Prüfung auch in den Budgetgesprächen thematisiert.

Die Revision wird die Thematik daher weiter im Rahmen künftiger Jahresabschlussprüfungen aufgreifen.

2.4.1.3 Zuweisungs- und Abrechnungsverfahren nach dem Landesaufnahmegesetz

Nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) sind die Landkreise und Gemeinden verpflichtet, Flüchtlinge und andere ausländische Personen aufzunehmen und unterzubringen. Die den Landkreisen und Gemeinden hierdurch entstehenden Aufwendungen werden gemäß § 7 LAG in Form von festen Beträgen abgegolten. Die Erstattung ist auf längstens zwei Jahre begrenzt.

Der für den Wetteraukreis maßgebliche Erstattungspauschalbetrag belief sich im Jahr 2014 auf 562,22 Euro monatlich pro abrechenbare Person.

Die Festsetzung und Auszahlung der Kostenerstattung erfolgt kalendervierteljährlich in der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Darmstadt.

Die dem Wetteraukreis nach dem LAG durch das Regierungspräsidium Darmstadt zugewiesenen Personen werden Sozialleistungen (zunächst und überwiegend nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)) gewährt. Die Leistungsgewährung nach dem AsylbLG und die Abrechnung nach dem Landesaufnahmegesetz erfolgt zuständigkeitshalber durch die Fachstelle Migration/Fachbereich 3.

Aufgrund der Kostenabrechnungen der Fachstelle Migration erhielt der Wetteraukreis für das Haushaltsjahr 2014 eine Kostenerstattung nach dem LAG in Höhe von insgesamt 5.935.689,34 €.

Die aufgrund eines Einzelnachweises nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 LAG erstattungsfähigen Kosten für die gesundheitliche Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen sind in dem zuvor genannten Ertrag nicht enthalten, da diese Kosten zum Prüfungszeitpunkt noch nicht abgerechnet bzw. erstattet waren.

Die Überprüfung der zu erwartenden periodenfremden Erträge erfolgt in der Jahresabschlussprüfung des entsprechenden Haushaltsjahres.

Die Gesamtaufwendungen für den abrechnungsfähigen Personenkreis können anhand der Buchführung hingegen nicht exakt beziffert werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass diese Aufwendungen in der Buchführung nicht gesondert ausgewiesen werden.

Folglich kann keine Feststellung darüber getroffen werden, inwiefern die Kostenerstattungen nach dem LAG die Aufwendungen des Wetteraukreises für den abrechenbaren Personenkreis decken bzw. wie hoch der ggf. ungedeckte Aufwandsanteil war.

Im Sinne einer transparenten Buchführung und eines effektiven Kostencontrollings empfiehlt die Revision eine separate Kostenzuordnung.

Darüber hinaus ist nach Auffassung der Revision eine Prozessoptimierung im Bereich der Krankenhilfe notwendig. Auskunftsgemäß erfolgte die Abrechnung der Krankenhilfe gem. § 7 Abs. 2 LAG für das Jahr 2014 erst im August 2016. Eine zeitnahe und vollständige Datenerfassung und Kostenabrechnung zwecks Erstattung nach dem Landesaufnahmegesetz sind unter Beachtung gesetzlicher Bestimmungen sicherzustellen.

Die Revision behält sich vor, weitergehende Prüfungshandlungen im Rahmen nachfolgender Prüfungen vorzunehmen.

2.4.1.4 Weitere Prüfungsschwerpunkte der Jahresabschlussprüfung

Die Revision hat gemäß § 131 HGO neben der Prüfung des Jahresabschlusses und der oben genannten Punkte nachfolgende weitere Prüfungsschwerpunkte gesetzt.

Kreisverwaltung

Stichprobenweise Prüfung von Ausschreibungen:

- Fachdienst 5.2 Immobilienmanagement
- Fachdienst 5.4 Hochbau

Wir verweisen auf unsere Feststellungen unter Punkt 5.1.5. dieses Berichts.

Die ausführlichen Prüfungsfeststellungen und Hinweise der Revision liegen der Verwaltung vor.

2.4.1.5 Prüfungen der internen Revision in 2014

Für das Haushaltsjahr 2014 wurden folgende jahresbegleitende Prüfungen durchgeführt:

- Sonderfachdienst Schulen (Prüfung Verwendungsnachweise Ganztageschulen)
- Fachbereich Jugend und Soziales (Prüfung der Niederschlagungen, Stundungen und Erlasse, Prüfung Verwendungsnachweise)
- Jobcenter (Prüfung Verwendungsnachweise Arbeitsmarktprogramme)

Diesbezüglich verfasste Prüfungsfeststellungen/Prüfungsberichte liegen den zuständigen Dezernenten bzw. der Verwaltung vor.

2.4.1.6 Kassenprüfungen

Gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt die Aufgabe regelmäßige und unvermutete Kassenprüfungen durchzuführen.

Schwerpunkte der Kassenprüfung im Zeitraum 2011 bis 2015 waren:

- Mahnwesen/Forderungsmanagement
- Userrechte
- Dienstanweisungen
- Internes Kontrollsystem (IKS)
- Unterjährige Abstimmungen

Es ergaben sich hieraus Feststellungen zur:

- Ordnungsmäßigkeit des Mahnwesens
- Vergabe von User-Rechten
- Einhaltung bzw. Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips im Zusammenhang mit dem Internen Kontrollsystem der Subsysteme comp.Ass und PROSOZ 14+

Die Prüfungsberichte hierzu wurden dem zuständigen Dezernenten zugestellt und mit diesem erörtert.

Ergänzend verweisen wir hierzu auch auf die Prüfungsergebnisse der 185. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Landkreise“ der überörtlichen Prüfung des Hessischen Rechnungshofes.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung, ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie dem Anhang (Anlagen 1 bis 4) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 (Anlage 5) des Landkreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Nach § 128 HGO wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 mit allen Unterlagen geprüft und festgestellt, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 2 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises darstellt,
- der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises vermittelt.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW und IDR entwickelten Grundsätze ordnungsmäßiger (kommunaler) Abschlussprüfung vorgenommen.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Empfehlungen des IDR.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfungsstrategie orientiert sich an folgenden Zielen:

- Prüfung der Vollständigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind.
- Prüfung der Existenz:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.
- Prüfung der Bewertung:
Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.
- Prüfung der Richtigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- Prüfung der Abgrenzung:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.
- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.
- Prüfung des Ausweises:
Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko des Landkreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Landkreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Überprüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Kreisausschusses und des Landrats sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind, unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnen Erkenntnisse, beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermitteln und die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Vollständigkeit und Fortschreibung des Sachanlagevermögens,
- Bewertung der Finanzanlagen,
- Vollständigkeit und Fortschreibung der Rückstellungen,
- Forderungsbewertung,
- Stichprobenhafte Prüfung der größten Ertrags- und Aufwandspositionen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen der Kreditinstitute sowie ausgewählter Kreditoren eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragungen der Bediensteten und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und einer kritischen Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Rechnungsprüfung ein versicherungsmathematisches Gutachten der VK-Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor.
- Für die Altersteilzeitrückstellungen lag ein Gutachten der Firma Schüllermann Consulting GmbH, Dreieich, vor.

Auf Grund der Einschätzungen der Qualifikation der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit hat sich die Rechnungsprüfung bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 29.03. bis 08.07.2016 und vom 22.08. bis 29.09.2106 durchgeführt.

Die Umbuchungen/Nachbuchungen/Korrekturen wurden durch die Verwaltung im Anschluss an unsere Prüfung und den Versand der Prüfungsfeststellungen zum 08.07.2016 durchgeführt.

Die noch notwendigen Änderungen in Anhang und Rechenschaftsbericht gingen uns mit dem zum 28.09.2016 unterschriebenen Jahresabschluss zu.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 19.01.2016 mit dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.13.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 28.09.2016 schriftlich bestätigt.

4. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

4.1 Kommunaler Schutzschirm

Der Landkreis hat zum 17. Dezember 2012 den Konsolidierungsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Wetteraukreis unterzeichnet.

Gemäß § 1 gewährt das Land zur Erreichung des schnellstmöglichen Haushaltsausgleichs dem Landkreis nach Maßgabe des Schutzschirmgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes

1. Entschuldungshilfen von 116.208.709 €,
2. Zinsdiensthilfen des Landes und
3. Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichsstock.

Gemäß § 2 verpflichtet sich der Landkreis, den jahresbezogenen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres/Rechnungsjahres 2019 zu erreichen (Konsolidierungszeitraum).

In den darauffolgenden Jahren gilt die doppische Schuldenbremse, d. h. nach Erreichen des jahresbezogenen Ausgleichs des ordentlichen Ergebnisses darf der Landkreis neue Investitions- und Kassenkredite grundsätzlich nur aufnehmen, wenn der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses weiterhin gewährleistet ist. Die Verpflichtung erstreckt sich auf den Haushaltsplan und den Jahresabschluss.

Gemäß § 9 endet der Vertrag, wenn der Regierungspräsident auf Nachweis des Landkreises bestandskräftig festgestellt hat, dass der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung im dritten aufeinanderfolgenden Jahr ausgeglichen waren.

4.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Grundlagen der Finanzwirtschaft waren die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014, vom Kreistag beschlossen in der Sitzung am 09.12.2013. Damit erfolgte die Festsetzung

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge	323.916.631 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	324.926.154 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge	15.800 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €
mit einem Fehlbetrag von	993.723 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.154.312 €
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.334.223 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.137.610 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.803.387 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.193.200 €
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-6.038.888 €

Die gemäß § 52 HKO i. V. m. § 97 Abs. 2 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Haushaltsplanentwurfs wurde am 10.10.2013 in den Amtlichen Bekanntmachungen des Wetteraukreises Nr. 29 vorgenommen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs fand vom 14.10. bis 24.10.2013 statt.

Nach § 97 Abs. 4 HGO ist die vom Kreistag am 09.12.2013 beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Dieser Termin wurde in dem geprüften Haushaltsjahr 2014 nicht eingehalten.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2014 erfolgte am 29.01.2014 unter Auflagen. Bezüglich der Auflagen verweisen wir auf den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 erfolgte am 20.02.2014 in den Amtlichen Bekanntmachungen des Wetteraukreises Nr. 7. Gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 97 Abs. 5 HGO lag die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 24.02. bis 07.03.2014 im Dienstleistungszentrum (Gebäude A), Europaplatz, 61169 Friedberg zur Einsichtnahme öffentlich aus.

4.3 Kreditermächtigung und -genehmigung

Kredite wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 13.803.387 € veranschlagt.

Darin waren Kredite aus dem Hessischen Investitionsfond Abteilung B in Höhe von 2.200.000 € enthalten.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 103 Abs. 2 HGO am 29.01.2014 für das Haushaltsjahr 2014 unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme einzelner Kredite der Genehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO bedarf, erteilt.

Gemäß § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht worden ist, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 3 der Haushaltssatzung auf 9.204.651 € festgesetzt.

4.5 Kassenkredite

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug in dem geprüften Haushaltsjahr 195.000.000 €.

4.6 Umlagesätze

Die Umlagesätze betragen für das Haushaltsjahr 2014:

Kreisumlage: 40,5 %

Schulumlage: 17,5 %

der nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) errechneten Umlagegrundlagen.

4.7 Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2014 galt der vom Kreistag am 09.12.2013 beschlossene Stellenplan.

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, veränderte sich die Anzahl der Planstellen 2014 gegenüber 2013 um insgesamt 235 Stellen. 225 Stellen sind in der Rückführung der Eigenbetriebe EGW und VHS begründet. Somit steigt die Zahl der Stellen um insgesamt 10 gegenüber 2013 an.

	Planstellen		tatsächlich besetzt
	2014	2013	2012*
Beamte	184,00	176,00	169,00
Arbeitnehmer	731,50	504,50	491,50
zusammen	915,50	680,50	660,50

* Angaben entsprechen den tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06. des jeweiligen Jahres. Auf Grund der Doppelhaushalte 2012/2013 und 2014/2015 lagen nur die Vergleichszahlen 30.06.2012 vor. Die Stellen weichen von den Angaben im Anhang ab, da dort die Anzahl der MitarbeiterInnen nach Köpfen angegeben wird.

4.8 Fraktionsgeschäftsmittel

Fraktionsgeschäftsmittel nach § 36 a Abs. 4 HGO wurden insgesamt in Höhe von 99.528 € gewährt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Software

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens gemäß Muster 12 erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Bücher des Landkreises werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der GemHVO und der GemKVO. Der Landkreis ist Anwender des EDV-Verfahrens "newsystem kommunal" der Firma Infoma Software Consulting GmbH.

Im Einsatz befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung die Programmversion 7.1 [NSYS710-15.1.1.1.].

Der Vertrieb der Software „newsystem Kommunal“ erfolgt im Landkreis direkt durch die Firma Infoma Software Consulting GmbH.

Für die Software lag zur Prüfung des Jahresabschlusses ein geprüftes Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, vom 19.12.2014, vor.

Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Februar 2010 genügt es, wenn das Verfahren vor Anwendung von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Geschäftsbeziehung zum Programm-/Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft worden ist. Vom Anwender muss das Verfahren unverändert übernommen werden und das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt sich auf Grund des Berichts über die Prüfung des Verfahrens, aus dem Ziel, Inhalt, Durchführung sowie Ergebnis der Prüfung hervorgehen müssen, überzeugt hat, dass eine eigene ergänzende Prüfung nicht erforderlich ist.

Daher hat die Revision des Wetteraukreises von einer eigenen Prüfung abgesehen.

Die Geschäftsvorfälle wurden im Wesentlichen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen des Jahresabschlusses 2013 wurden richtig im Berichtsjahr vorge tragen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreisausschuss aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erstellt.

Ein Abgleich der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen fand entgegen den Vorgaben des § 36 GemHVO noch nicht statt.

Der Landkreis hat gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO produktorientierte Ziele festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Mit dem Haushaltsjahr 2014/2015 wurden erstmalig Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Eine systematische Auswertung zur Steuerungsunterstützung hat noch zu erfolgen.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt die dagegen sprechen, dass die vom Landkreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen grundsätzlich geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung, bis auf die nicht erfolgte Bilanzierung der Forderungen aus Überzahlungen und darlehensweise gewährten Leistungen gemäß SGB II, im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Internes Kontrollsystem

Im Hinblick auf das Interne Kontrollsystem (IKS) ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung und der Kassenprüfungen (2011 bis 2015) Beanstandungen bezüglich

- der EDV-Zugriffsrechte,
- der Protokollierung von Systemzugriffen und
- dem IKS bei Subsystemen (comp.Ass, PROSOZ 14+,BASys).

Insgesamt stellt die Revision fest, dass das Vier-Augen-Prinzip im Bereich der Subsysteme nur teilweise umgesetzt wird und daher die Möglichkeit doloser Handlungen nicht ausgeschlossen werden kann.

Zudem weisen wir daraufhin, dass die „Dienstanweisung Stundung, Niederschlagung und Erlass“ zu überarbeiten ist.

5.1.2 Einziehung der Erträge

Die Prüfung nach § 26 GemHVO hat ergeben, dass sowohl die kassenmäßige Vereinnahmung als auch die Verpflichtung zur vollständigen Erfassung und Festsetzung der zustehenden Erträge grundsätzlich erfolgt ist.

Die rechtzeitige Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Vollstreckungsgesetzes ist durch die Vollstreckungsstelle des Wetteraukreises grundsätzlich gewährleistet.

5.1.3 Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen

Die im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung gestellten Mittel wurden grundsätzlich nach § 27 GemHVO so verwaltet, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes ausreichten. Es wurde der Grundsatz beachtet, dass Mittel erst dann in Anspruch genommen wurden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert.

5.1.4 Haushaltsüberschreitungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis nicht immer vermeiden. Werden jedoch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei den einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem zum Verhältnis der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang notwendig, dann ist nach § 98 Abs. 2 HGO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Im Haushaltsjahr 2014 sind im Ergebnishaushalt gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz folgende Mehraufwendungen entstanden:

Mehraufwendungen

Transferaufwendungen	8.818.586,74 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.310.699,73 €

Eine Gliederung der wesentlichen Mehraufwendungen und Auszahlungen kann aus den vom Landkreis erstellten Übersichten im Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Kreisausschuss, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft; im Übrigen ist dem Kreistag davon alsbald Kenntnis zu geben.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistags.

In § 7 der Haushaltssatzung wurden als unerheblich festgelegt:

Im Ergebnisplan, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens einen Wert von 50.000,00 € betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf einem Unterkonto den Betrag von 50.000,00 € nicht überschreiten,

bei Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens jedoch einen Wert von 250.000,00 € betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Auszahlungen bei einem Unterkonto den Betrag von 250.000,00 € nicht überschreiten oder

- c) bei überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen den Betrag von 125.000,00 € nicht überschreiten, sofern dadurch nicht die Hälfte des Haushaltsansatzes überschritten wird.

Im Hinblick auf die Bestimmungen der HGO ist darauf zu verweisen, dass die erforderlichen Beschlüsse nach § 100 HGO vor Entstehen der Haushaltsüberschreitung unter Aufzeigung der Deckung zu fassen sind.

5.1.5 Vergabeverfahren

Bei der technischen und vergaberechtlichen Prüfung wurden Feststellungen zur Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Plausibilität getroffen.

Geprüft wurde in einer risikoorientierten ausgewählten Anzahl an Stichproben, ob bei der Beschaffung von Waren, Bau- und Dienstleistungen, Wettbewerbsgrundsätze (Ausschreibungs- und Veröffentlichungspflichten), gesetzliche Bestimmungen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Erlasse eingehalten wurden.

Es wurden stichprobenweise Prüfungen von Ausschreibungen in der Fachstelle 5.2 sowie der Fachstelle 5.4 vorgenommen.

Die detaillierten Prüfungsfeststellungen liegen dem zuständigen Dezernenten und der Verwaltung vor.

Die Prüfungsfeststellung mit übergeordneter Bedeutung ist, dass der Fachbereich 5 durch Beschluss des Kreisausschusses (KA-Vorlage vom 02.09.2014) die Vergaberichtlinie des Kreises ändern ließ.

Die Änderung bezieht sich darauf, dass dem Fachbereichsleiter 5 für Energieeinkäufe die alleinige Entscheidungsbefugnis bis zum Budgetansatz des Haushaltsplanes übertragen wird. Nach der Vergaberichtlinie des Kreises liegt bei allen Vergaben ab einem Auftragswert von 250.000 € die Entscheidungsbefugnis üblicherweise beim Kreisausschuss. Somit erfolgt für Energieeinkäufe ab dem 02.09.2014 keine Beteiligung des Kreisausschusses mehr, bis auf eine nachträgliche Information.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass gemäß der Allgemeinen Dienstanweisung (ADA) die Revision bei Verwaltungsangelegenheiten mit erheblicher finanzieller Auswirkung zu beteiligen gewesen wäre. Eine Beteiligung der Revision erfolgte entgegen der Regelungen der ADA jedoch nicht.

5.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze

Abweichend vom Prinzip der Jährlichkeit können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO Haushaltsansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Aufwendungen bleiben jedoch längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Übertragbarkeit ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO mittels Haushaltsvermerk im Haushaltsplan zu kennzeichnen.

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Erträge und Einzahlungen sind nicht übertragbar.

Für die Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen ist § 103 Abs. 3 HGO anzuwenden. Demnach gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO ist dem Jahresabschluss als Anlage eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Landkreis beabsichtigt im geprüften Haushaltsjahr 2014 Auszahlungen für Investitionen i. H. v. 20.094.464 € und Aufwendungen i. H. v. 357.965 € ins folgende Haushaltsjahr zu übertragen. Eine detaillierte Aufstellung der übertragbaren Haushaltsansätze kann der entsprechenden Übersicht im Anhang zum Jahresabschluss 2014 entnommen werden.

5.1.7 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Landkreis hat im Berichtsjahr in Teilbereichen eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 14 GemHVO aufgebaut. Diese dient der Verwaltungssteuerung und der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit. Die internen Leistungsbeziehungen sind im Berichtsjahr nur teilweise in den Teilergebnisrechnungen berücksichtigt.

Der Anhang enthält gemäß § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Hinsichtlich der Einschränkungen verweisen wir auf den eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

5.1.8 Rechenschaftsbericht

Der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügte Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermittelt, die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt und alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung mit Ausnahme der folgenden Einschränkung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

- Die vorgenommene Bilanzierung im Bereich der kommunalen Forderungen aus Überzahlungen und darlehensweise gewährten Leistungen (SGB II) entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben.

Gem. Ziffer 20.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO ist auch das Inventar in die Prüfung einzu beziehen.

Ein vollständiger Abgleich der inventarisierten Vermögensgegenstände mit den Werten der Anlagenbuchhaltung ist bisher nicht erfolgt.

Daher ist aus Sicht der Revision noch eine Inventur der Betriebs- und Geschäftsausstattung durchzuführen, bei der die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen abgestimmt werden. Ziffer 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO gibt hierfür einen drei- bis fünfjährigen Rhythmus vor.

Gemäß den Vorgaben des sog. Beschleunigungserlasses vom 30. Juli 2014, der durch den Erlass vom 29. Juni 2016 nochmals verlängert wurde, kann jedoch die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zurückgestellt werden.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Für die vom Landkreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 4) verwiesen.

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und wesentlichen wertbestimmenden Faktoren sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Als Abschreibungsmethode findet weiterhin ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

6. STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

6.1 Steuerliche Verhältnisse

Der Kreis unterliegt nur mit seinen Betrieben gewerblicher Art (BgA) der Steuerpflicht.

Der Wetteraukreis unterhält folgende BgA:

- Kantine
- Tiefgarage
- Volkshochschule
- AWB (Eigenbetrieb)
- Webit (Eigenbetrieb)

Die Pflicht zur Abgabe von Körperschaft- bzw. Gewerbesteuererklärungen erstreckt sich jeweils auf die einzelnen BgA.

Außenprüfung

Die letzte Lohnsteuerausßenprüfung fand mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 08. April 2013 bis 15. Mai 2013 statt; sie umfasste die Veranlagungszeiträume 2009 bis 2012.

Die letzte Betriebsprüfung nach § 28 p Abs. 1 SGB IV wurde mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 9. bis 11. November 2011 durchgeführt. Sie umfasste den Prüfungszeitraum 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2010. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Vom 12.08.2013 bis 9.4.2014 fand eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung statt. Sie umfasste den Prüfungszeitraum 2011. Hierfür und für sich hieraus ergebende weitere Risiken wurden im Rahmen des Jahresabschlusses entsprechende Rückstellungen gebildet.

6.2 Beteiligungen

Zur Beteiligungsstruktur des Wetteraukreises verweisen wir auf die Angaben im Anhang und den Beteiligungsbericht des Wetteraukreises.

6.3 Wesentliche Verträge

- Vertrag für die Übertragung und Durchführung von Aufgaben der Schuldner- und Insolvenzberatung im Wetteraukreis zwischen dem Kreisausschuss des Wetteraukreises, der JobKOMM GmbH und dem Träger Caritasverband Gießen e.V., Außenstelle Friedberg. Er wurde mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2012 abgeschlossen. Er verlängert sich einmalig um zwei Jahre, wenn er nicht fristgemäß gekündigt wird.

- Vertrag für die Übertragung und Durchführung von Aufgaben der Schuldner- und Insolvenzberatung im Wetteraukreis zwischen dem Kreisausschuss des Wetteraukreises, der JobKOMM GmbH und dem Träger regionales Diakonisches Werk Wetterau im Diakonischen Werk in Hessen und Nassau e.V., Nidda. Er wurde mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2012 abgeschlossen. Er verlängert sich einmalig um zwei Jahre, wenn er nicht fristgemäß gekündigt wird.
- Leistungs-, Vergütungs- und Qualitätsvereinbarung zum Betrieb Psychosozialer Kontakt- und Beratungsstellen im Wetteraukreis zwischen dem Wetteraukreis vertreten durch den Kreisausschuss und dem Internationalen Bund e.V.. Die Vereinbarung tritt zum 01. Januar 2013 in Kraft. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von 2 Jahren und endet am 31.12.2014. Bei Nicht-Kündigung verlängert sich die Vereinbarung jeweils um ein weiteres Jahr.
- Vereinbarung zur Übertragung von Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen des Wetteraukreises auf das Land Hessen zwischen dem Wetteraukreis, vertreten durch den Kreisausschuss, und der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung, vertreten durch das Hessische Landesamt für Straßen und Verkehrswesen. Die Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2007. Ihre Geltungsdauer verlängert sich jeweils um weitere fünf Jahre, wenn die Vereinbarung nicht zwei Jahre vor Ablauf der Laufzeit vom Landkreis gekündigt wird.
- Konsolidierungsvertrag vom 17. Dezember 2012 zwischen dem Land Hessen und dem Wetteraukreis.

7. KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Vermögenslage	2014	2013
Anlagenintensität (Anlagevermögen / Bilanzsumme)	87,99%	88,66%
Reinvestitionsquote (Nettoinvestitionen / Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen)	138,85%	91,20%
Finanzlage		
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)	18,81%	17,49%
Fremdkapitalquote (Fremdkapital / Bilanzsumme)	81,19%	82,51%
Anlagendeckungsgrad I (Eigenkapital / Anlagevermögen)	21,38%	19,74%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme)	19,08%	15,11%
Ertragslage		
Eigenkapitalreichweite (Eigenkapital / negatives Jahresergebnis)	kein Fehlbetrag	kein Fehlbetrag
Fehlbetragsquote I (negatives Jahresergebnis / Ausgleichsrücklage)	Keine Rücklage	Keine Rücklage
Steuerquote (Steuererträge / ordentliche Erträge)	52,26%	52,92%
Zuwendungsquote (Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge)	27,75%	27,47%
Personalintensität I (Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen)	17,09%	13,82%
Sach- und Dienstleistungsintensität (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen)	9,98%	10,91%
Zinslastquote (Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen)	4,15%	4,56%
Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit (Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit / Jahresergebnis)	184,33%	266,64%
Abschreibungslastquote (Abschreibungen auf Anlagevermögen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten)	228,50%	225,04%

8. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss des Landkreises zum 31. Dezember 2014 und dem als Anlage 5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Schlussbericht der Rechnungsprüfung:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes des Landkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Diese ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kreisausschusses sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Die nicht erfolgte Bilanzierung der kommunalen Forderungen aus Überzahlungen und Darlehen an Leistungsbezieher (SGB II) entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben (vgl. Punkt 2.4.1.1).

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bezüglich der Inventuren verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer 5.2.1 und bezüglich unserer Feststellungen auf den Abschnitt 2.4 und die Ziffer 5.1.5 dieses Berichts.

Der vorstehende Schlussbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR PL 260) erstattet.

Friedberg/H., 05.10.2016

Die Leiterin
der Revision des Wetteraukreises

gez. Herrscher

9. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

Pflichtbestandteile

- 1 Vermögensrechnung
- 2 Ergebnisrechnung
- 3 Finanzrechnung
- 4 Anhang
- 5 Rechenschaftsbericht

Anlagen

Jahresabschluss des Wetteraukreises

zum

31. Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Vermögensrechnung des Wetteraukreises zum 31.12.2014	5
2. Ergebnisrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2014	6
3. Finanzrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2014.....	7
4. Anhang des Wetteraukreises des Haushaltsjahres 2014	8
4.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	8
4.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	9
4.2.1 Aktiva.....	9
4.2.2 Passiva.....	10
4.3. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)	11
4.3.1 Aktiva.....	11
4.3.2 Passiva.....	24
4.4. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung	32
4.5. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung.....	43
4.6. Sonstige Angaben.....	45
4.6.1 Personalbestand	45
4.6.2 Mitglieder des Kreisausschusses im Haushaltsjahr 2014.....	45
4.6.3 Mitglieder des Kreistages im Haushaltsjahr 2014.....	46
4.6.4 Entwicklung der Fehlbeträge	47
4.6.5 Haftungsverhältnisse	48
4.6.6 Beteiligungen.....	49
4.6.7 Derivative Finanzinstrumente	50
4.6.8 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	51
4.6.9 Fremde Finanzmittel.....	51
4.6.10 Abschreibungstabelle	52
4.6.11 Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	53
4.6.12 Sonstige Hinweise	54
4.7. Anlagen zum Anhang.....	55
4.7.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)	56
4.7.2 Forderungsübersicht zum 31.12.2014.....	58
4.7.3 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2014	59
4.7.4 Verbindlichkeiten Übersicht zum 31.12.2014	61
4.7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	62

5. Rechenschaftsbericht des Wetteraukreises des Haushaltsjahres 2014	64
5.1 Vorbemerkungen	64
5.2 Allgemeine Daten zum Wetteraukreis	65
5.3 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	66
5.3.1 Lage der Bundesrepublik Deutschland:.....	66
5.3.2 Lage der Landkreise der Bundesrepublik Deutschland:	66
5.3.3 Lage der Landkreise in Hessen:.....	69
5.3.4 Ereignisse von besonderer Bedeutung im Wetteraukreis.....	69
5.4 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien.....	70
5.4.1 Aussagen zur Vermögenslage des Wetteraukreises	70
5.4.2 Aussagen zur Ertragslage des Wetteraukreises.....	74
5.4.3 Aussagen zur Finanzlage des Wetteraukreises	81
5.5 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.....	82
5.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	84
5.7 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	85
5.7.1 Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage des Wetteraukreises	85
5.7.2 Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	89
5.8 Ausblick.....	91

Anlage 1

1. Vermögensrechnung des Wetteraukreises zum 31.12.2014

Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2014	Ergebnis 31.12.2013
Aktiva			
1	Anlagevermögen	647.593.774,55	642.760.276,04
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12.760.131,50	12.996.358,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	49.374,50	46.014,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.410.757,00	12.650.344,00
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	300.000,00	300.000,00
1.2	Sachanlagen	400.041.470,40	394.414.469,33
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	97.523.948,24	96.227.337,18
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	229.103.146,67	224.278.138,07
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	38.785.456,76	40.825.803,39
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	8.277.964,62	8.370.916,99
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.126.283,78	9.093.248,92
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.224.670,33	15.619.024,78
1.3	Finanzanlagen	79.100.963,78	79.658.239,84
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	74.521.454,07	74.737.515,52
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	620.002,00	1.240.002,00
1.3.3	Beteiligungen	358.945,25	357.945,25
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	3.575.691,97	3.296.583,22
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	24.870,49	26.193,85
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	155.691.208,87	156.691.208,87
2	Umlaufvermögen	78.788.922,32	70.587.945,09
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	558.073,83	685.747,84
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	53.620.640,52	52.356.221,85
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	41.566.566,23	40.428.574,15
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	914.387,48	905.693,44
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	731.001,18	1.328.357,02
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.555.665,24	2.885.644,85
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	7.853.020,39	6.807.952,19
2.4	Flüssige Mittel	24.610.207,97	17.545.975,60
3	Rechnungsabgrenzungsposten	9.593.065,60	11.649.127,10
	Summe Aktiva	735.975.762,47	724.997.348,23

-Euro-

Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2014	Ergebnis 31.12.2013
Passiva			
1	Eigenkapital	138.454.998,15	126.756.784,69
1.1	Netto-Position	120.887.788,88	120.887.788,88
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	17.567.209,27	5.868.995,81
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15.644.204,89	4.794.687,54
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.299.770,19	1.074.308,27
1.2.3	Sonderrücklagen	623.234,19	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss	0,00	0,00
2	Sonderposten	163.098.174,71	160.651.172,53
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	163.012.336,44	160.508.617,63
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	162.224.677,44	159.671.195,47
2.1.2	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	787.659,00	837.422,16
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausschlag	85.838,27	142.554,90
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3	Rückstellungen	67.921.535,10	62.849.047,35
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	62.744.415,21	58.928.000,63
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	251.960,43	270.585,06
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	4.925.159,46	3.650.461,66
4	Verbindlichkeiten	366.395.372,00	374.618.002,63
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 0,00 Euro; (i.Vj. 0,00 Euro)	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 17.308.250,67 Euro; (i.Vj. 17.846.644,18 Euro)	193.425.388,59	206.629.789,82
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 14.914.568,28 Euro; (i. Vj. 15.248.149,60 Euro)	167.216.913,03	180.125.440,51
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 2.393.682,39 Euro; (i. Vj. 2.400.494,58 Euro)	26.208.475,56	26.504.349,31
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 0,00 Euro; (i. Vj. 0,00 Euro)	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	145.000.000,00	135.000.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	10.064.044,46	10.434.454,89
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.544.131,76	4.532.188,02
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	39.894,48	232,32
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	7.397.142,47	12.695.467,38
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	4.924.770,24	5.325.870,20
5	Rechnungsabgrenzungsposten	105.682,51	122.341,03
	Summe Passiva	735.975.762,47	724.997.348,23

Anlage 2

2. Ergebnisrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2014

- Euro -

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014 *)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.429,40	175.750,00	124.076,01	-51.673,99
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.182.137,06	12.222.453,00	13.006.689,18	784.236,18
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	11.083.344,38	11.086.825,00	11.542.881,35	456.056,35
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	396.279,63	396.279,63
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	167.968.132,97	173.834.765,00	173.697.823,05	-136.941,95
6	547	Erträge aus Transferleistungen	28.533.719,46	29.766.598,00	29.032.724,14	-733.873,86
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	87.200.020,07	87.309.667,00	92.233.627,76	4.923.960,76
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.025.141,97	6.434.368,00	6.027.593,40	-406.774,60
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.968.879,88	2.269.605,00	2.518.687,35	249.082,35
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	313.984.805,19	323.100.031,00	328.580.381,87	5.480.350,87
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	36.809.764,94	49.566.079,00	47.891.759,82	1.674.319,18
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.378.496,62	7.272.715,00	7.044.080,46	228.634,54
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.089.713,18	44.009.918,00	32.100.570,42	11.909.347,58
14	66	Abschreibungen	15.011.806,78	17.415.664,00	15.267.785,35	2.147.878,65
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	16.902.503,18	11.237.083,00	10.541.827,74	695.255,26
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	51.809.977,19	51.328.042,00	51.159.271,69	168.770,31
17	72	Transferaufwendungen	133.807.400,19	133.757.250,00	142.575.836,74	-8.818.586,74
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.526.191,11	2.718.520,00	1.584.884,85	1.133.635,15
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	298.335.853,19	317.305.271,00	308.166.017,07	9.139.253,93
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)	15.648.952,00	5.794.760,00	20.414.364,80	14.619.604,80
21	56, 57	Finanzerträge	3.403.862,83	816.600,00	3.783.218,54	2.966.618,54
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.258.127,29	14.528.832,00	13.348.173,99	1.180.658,01
23		Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)	-10.854.264,46	-13.712.232,00	-9.564.955,45	4.147.276,55
24		Ordentliches Ergebnis	4.794.687,54	-7.917.472,00	10.849.409,35	18.766.881,35
25	59	Außerordentliche Erträge	1.300.018,27	15.800,00	1.536.269,65	1.520.469,65
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	225.710,00	0,00	1.310.699,73	-1.310.699,73
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)	1.074.308,27	15.800,00	225.569,92	209.769,92
28		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	5.868.995,81	-7.901.672,00	11.074.979,27	18.976.651,27

* In den ausgewiesenen Werten der Planansätze sind keine Haushaltssperren enthalten und berücksichtigt.

Anlage 3

3. Finanzrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2014

- Euro -

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014 *)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	5.868.995,81	-7.901.672,00	11.074.979,27	-18.976.651,27
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	13.559.108,50	17.415.664,00	13.773.158,85	3.642.505,15
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-6.025.141,97	-6.434.368,00	-6.027.593,40	-406.774,60
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	2.303.172,03	2.166.739,00	5.072.487,75	-2.905.748,75
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	124.088,05	0,00	125.021,06	-125.021,06
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	1.462.498,38	0,00	1.608.442,37	-1.608.442,37
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-386.095,44	4.300,00	-228.673,14	232.973,14
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	107.837.953,47	-4.300,00	-4.817.102,20	4.812.802,20
9	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	124.744.578,83	5.246.363,00	20.580.720,56	-15.334.357,56
10	+ Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	8.593.381,33	8.712.900,00	8.474.595,58	-238.304,42
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	-9.237,95	0,00	-38.416,02	-38.416,02
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse 0,00 Euro)	-17.075.031,67	-42.770.231,00	-19.250.538,46	23.519.692,54
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten 621.323,36 Euro; davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition 0,00 Euro)	621.297,31	621.323,00	1.017.384,81	396.061,81
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten 0,00 Euro; davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition 0,00 Euro)	-261.035,48	-462.835,00	-458.934,35	3.900,65
15	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-8.130.626,46	-33.898.843,00	-10.255.908,44	23.642.934,56
16	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	2.168.045,83	23.336.829,00	4.064.620,83	-19.272.208,17
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	-19.374.724,98	-18.193.200,00	-17.269.022,06	924.177,94
18	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	-17.206.679,15	5.143.629,00	-13.204.401,23	-18.348.030,23
19	+ Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.155,74	0,00	20.000.000,00	20.000.000,00
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-94.064.139,28	0,00	-10.056.178,52	-10.056.178,52
21	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)	-94.062.983,54	0,00	9.943.821,48	9.943.821,48
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Positionen 9, 15, 18 und 21)	5.344.289,68	-23.508.851,00	7.064.232,37	30.573.083,37
23	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	12.201.685,92	-39.294.162,08	17.545.975,60	56.840.137,68
24	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)	5.344.289,68	-23.508.851,00	7.064.232,37	30.573.083,37
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 23 und Position 24)	17.545.975,60	-62.803.013,08	24.610.207,97	87.413.221,05

* In den ausgewiesenen Werten der Planansätze sind keine Haushaltssperren enthalten und berücksichtigt.

Anlage 4

4. Anhang des Wetteraukreises des Haushaltsjahres 2014

4.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss basiert auf den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den Hinweisen zur GemHVO. Weiterhin wurden die kreiseigenen Vorgaben und subsidiär das Handelsgesetzbuch (HGB) angewendet. In einem Fall bildeten ergänzend die Regelungen des Bundesministeriums der Finanzen die Grundlage.

Der Wetteraukreis wendet ab dem Haushaltsjahr 2014 die Rechtslage/Muster der GemHVO, gemäß Artikel 2 der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 27. Dezember 2011 an.

Der Jahresabschluss des Wetteraukreises bestand aus folgenden Bestandteilen gemäß § 112 HGO.

- der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2014 gemäß § 49 GemHVO,
- der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 46 GemHVO und
- der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO.

Sie werden durch den Anhang gemäß § 50 GemHVO, den Rechenschaftsbericht gemäß § 51 GemHVO und eine Übersicht der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO ergänzt.

Das Haushaltsjahr entsprach dem Kalenderjahr.

Der Kontenplan des Kreises wurde auf Basis des verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) und der Haushaltsstruktur des Wetteraukreises erstellt.

Als Betriebe gewerblicher Art (BgA) führte der Wetteraukreis eine Kantine sowie eine Tiefgarage.

Die Angaben zu den einzelnen Werten erfolgten, sofern nicht anders bezeichnet, in Euro.

Zum 01.01.2014 wurden die Eigenbetriebe Volkshochschule des Wetteraukreises und Gebäudewirtschaft des Wetteraukreises in die Kernverwaltung reintegriert. Sie werden im Folgenden VHS und EGW genannt.

Mit der Reintegration wurden das Anlagevermögen, die Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten der VHS und des EGW vom Wetteraukreis übernommen.

Die Übernahme in die Kernverwaltung führt beim Vorjahresvergleich des Wetteraukreises teilweise zu deutlichen Abweichungen. Die Effekte sind bei den relevanten Positionen im Anhang jeweils erläutert.

4.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß § 40 Nr. 3 GemHVO vorsichtig. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden waren, wurden berücksichtigt.

4.2.1 Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Für die Festlegung der Nutzungsdauer wurde die vom Land Hessen für Pilotkommunen empfohlene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt. Diese wurde anhand der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer beim Wetteraukreis angepasst und laufend fortgeschrieben. Als Abschreibungsmethode fand ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungstabelle ist auf Seite 52 dargestellt. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Finanzanlagen und Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Die Finanzanlagen und sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht bekannt waren, fand die Eigenkapital-Spiegelbildmethode Anwendung.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Zuschreibungen erfolgten zur Wertaufholung.

Die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen wurden auf Grund des neuen Gliederungsschemas der Bilanz separat ausgewiesen. Sie betrafen den Bilanzansatz der Trägeranteile an der Sparkasse Oberhessen in unveränderter Höhe zum Vorjahr.

Umlaufvermögen

Die Bilanzposten des Umlaufvermögens wurden mit dem Nennwert angesetzt. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurde für uneinbringliche Forderungen eine Einzelwertberichtigung und für das allgemeine Ausfallrisiko eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

4.2.2 Passiva

Sonderposten

Erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden in Höhe der bewilligten Zuwendungen als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Konnte ein Sonderposten nicht direkt einem einzelnen Anlagegut zugeordnet werden, wurde er pauschal über zehn Jahre vereinnahmt. Die Zuweisungen für Schulbau- und Investitionspauschalen ab 2007 wurden über eine Laufzeit von 40 Jahren aufgelöst, die historischen Zuweisungen bis 2006 über eine Laufzeit von zehn Jahren verteilt.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war.

Die Bildung der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen erfolgte auf Grundlage finanzmathematischer Gutachten sowie der gesetzlichen Vorschriften der GemHVO.

Die Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten wurden gemäß § 1 a der Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten (HAZVO) i. V. m. § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO passiviert.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem Zinssatz von 6 % abgezinst. Die Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellung sowie die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten hingegen mit einem Zinssatz von 5,5 %.

Verbindlichkeiten

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Für Zwecke der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 hat der Wetteraukreis erstmalig und umfassend seine Vermögenswerte und Schulden bewertet. Die jeweilige Vorgehensweise auf Ebene der einzelnen Bilanzpositionen ist im Anhang zur Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 28.02.2011 detailliert beschrieben.

4.3. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)

4.3.1 Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2014	Bilanzansatz 31.12.2013
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12.760.131,50	12.996.358,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	49.374,50	46.014,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.410.757,00	12.650.344,00
1.1.3	geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	300.000,00	300.000,00

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelte es sich im Wesentlichen um geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die für den Schul- und Straßenbau an Bund, Land, Kommunen gezahlt wurden. Sie dienten zur Finanzierung von Investitionsgütern für öffentliche Aufgaben. Weiterhin gehörten geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände zu diesem Posten.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2014	Bilanzansatz 31.12.2013
1.1.2	Geleistete Investitionszuschüsse und -zuschüsse	12.410.757,00	12.650.344,00
	Investitionszuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände (Straßen/Schulen)	8.043.222,00	8.223.507,00
	Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen	4.046.066,00	4.128.779,00
	Investitionszuschüsse an private Unternehmen	2.241,00	3.521,00
	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	145.889,00	133.931,00
	Investitionszuschüsse an Zweckverbände	173.335,00	160.602,00
	Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche	4,00	4,00

Die Zuschüsse wurden in Höhe der Auszahlungsbeträge aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter abgeschrieben.

Der Bestand der fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten der immateriellen Vermögensgegenstände verminderte sich im Berichtsjahr um 236 TEuro.

Die Investitionen entfielen auf geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse mit einem Betrag von 71 TEuro sowie auf Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte mit 24 TEuro.

Die Zugänge im Haushaltsjahr 2014 umfassten Zuschüsse für den Denkmalschutz in Höhe von 31 TEuro und eine Investitionsumlage für den Niddaradweg mit 40 TEuro.

Im Berichtsjahr waren keine Abgänge zu verzeichnen.

Die Abschreibungen in Höhe von rund 334 TEuro waren ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Im Berichtsjahr entwickelte sich der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der Beträge durch die Reintegration wie folgt:

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände	
Stand am 31.12.2013	12.996.358,00
Veränderung der immateriellen Vermögensgegenstände durch Reintegration	2.877,50
Stand am 01.01.2014	12.999.235,50
Zugänge	94.884,89
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Zugänge auf Abschreibungen	333.988,89
Abgänge auf Abschreibungen	0,00
Stand am 31.12.2014	12.760.131,50

Vergleiche auch Anlagespiegel auf den Seiten 56 und 57, Anlage 4.7.1.

1.2 Sachanlagen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2014	Bilanzansatz 31.12.2013
1.2	Sachanlagen	400.041.470,40	394.414.469,33
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	97.523.948,24	96.227.337,18
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	229.103.146,67	224.278.138,07
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	38.785.456,76	40.825.803,39
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	8.277.964,62	8.370.916,99
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.126.283,78	9.093.248,92
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.224.670,33	15.619.024,78

Wesentlichste Größe der Sachanlagen waren die Schulgebäude inklusive Ausstattung. Es folgten Grundstücke, Verwaltungsgebäude und Kreisstraßen.

Grundsätzlich erfolgte die Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich linearer Abschreibung. Eine Übersicht zu den verwendeten Nutzungsdauern nach Anlagegruppen findet sich auf Seite 52.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2014	Bilanzansatz 31.12.2013
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	97.523.948,24	96.227.337,18
	bebaute Grundstücke	97.197.382,13	96.001.203,30
	unbebaute Grundstücke	326.564,11	226.131,88
	Grundstücksgleiche Rechte	2,00	2,00

Grund und Boden im Eigentum des Wetteraukreises war mit den Anschaffungskosten bewertet. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden diese im Wesentlichen durch die Bodenrichtwerte ermittelt. Für die Folgebilanzen erfolgte die Bewertung von erworbenen Parzellen ausschließlich mit den Anschaffungskosten.

Im Vergleich zum Vorjahr hatte sich der Bilanzansatz um 1.297 TEuro erhöht. Die Zugänge beliefen sich auf 1.332 TEuro und betrafen im Wesentlichen den Erwerb von Grundstücksflächen:

-Verwaltungsgebäude Pfingstweide, Friedberg	917 TEuro
-Stadtverwaltung, Büdingen	277 TEuro
-Erwerb Grund und Boden, Glauburg	38 TEuro
-Gemeinschaftsunterkunft, Altstadt	36 TEuro

Im Berichtsjahr war ein Abgang in Höhe von 36 TEuro zu verzeichnen und betraf im Wesentlichen die Grundstücksflächen der Grundschule in Nieder-Mockstadt (siehe Seite 14, Position 1.2.2).

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2014	Bilanzansatz 31.12.2013
1.2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	229.103.146,67	224.278.138,07
	Schulgebäude	142.398.519,84	137.348.043,86
	Schulturnhallen	15.626.316,00	14.435.073,00
	sonstige Betriebsgebäude	32.394,00	35.863,00
	Jugend- und Freizeiteinrichtungen	1.245.742,00	1.280.346,00
	Sportanlagen	341.207,00	384.696,00
	Verwaltungsgebäude	13.221.307,00	12.946.176,00
	Andere Bauten - Tiefgarage	927.042,00	971.953,00
	Außenanlagen	5.326.597,83	4.979.924,83
	Maßnahmen aus dem Sonderinvestitionsprogramm	47.434.822,00	49.237.130,00
	Wohnbauten	2.549.199,00	2.658.932,38

Zu den Gebäuden zählten im Wesentlichen die Schulgebäude, Turnhallen sowie die Verwaltungsgebäude. Sie wurden mit historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Die Bauten hatten sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.825 TEuro erhöht. Die getätigten Investitionen beliefen sich auf 12.402 TEuro.

Die wesentlichen Investitionen des Wetteraukreises betrafen:

-Grundhafte Sanierung Hauptgebäude Kurt-Schumacher-Schule, Karben	7.080 TEuro
-Einfeldsporthalle Limeschule, Altenstadt	1.733 TEuro
-Cafeteria Schrenzerschule, Butzbach	723 TEuro
-Verwaltungsgebäude Pfingstweide, Friedberg	647 TEuro
-Sanierung Hauptgebäude Gymnasium, Nidda	509 TEuro

Im Berichtsjahr war ein Abgang in Höhe von 103 TEuro zu verzeichnen und betraf die Grundschule in Nieder-Mockstadt (siehe auch Seite 13 Position 1.2.1).

Die Abschreibungen betragen 7.558 TEuro.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz	Bilanzansatz
		31.12.2014	31.12.2013
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	38.785.456,76	40.825.803,39
	Kreisstraßen	34.224.640,76	36.103.769,39
	Wege und Plätze	1.205.806,00	1.255.967,00
	Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	3.355.010,00	3.466.067,00

Zum Infrastrukturvermögen gehörten neben Wegen und Plätzen vor allem die Kreisstraßen. Diese wurden mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Das Infrastrukturvermögen hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.040 TEuro vermindert.

Die getätigten Investitionen betrafen im vor allem Kreisstraßen. Der Wetteraukreis erwarb die Kreisstraße K23, eine abgestufte Landesstraße L3134 für 191 TEuro. Darüber hinaus wurde die Kreisstraße K15 in der Ortsdurchfahrt Butzbach/Münster für 303 TEuro ausgebaut.

Im Berichtsjahr waren keine Abgänge zu verzeichnen.

Die Abschreibungen beliefen sich auf insgesamt 2.388 TEuro.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2014	Bilanzansatz 31.12.2013
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	8.277.964,62	8.370.916,99
	Audio-Visuelle Medien - Medienzentrum	111.017,99	111.017,99
	Betriebsvorrichtungen - Schulen + Verwaltung	6.892.980,72	7.181.765,00
	Betriebsvorrichtungen - Schulturnhallen	793.443,91	560.649,00
	Mieterumbauten	480.522,00	517.485,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.126.283,78	9.093.248,92
	Werkstatteinrichtungen und Geräte	125.488,24	133.193,24
	Fuhrpark	458.291,00	120.225,00
	Ergänzung der KÜcheneinrichtung	19.024,00	22.103,00
	Ausrüstung technische Einsatzleitung	125.920,00	131.966,00
	Sonstige Betriebsausstattung	7.481,00	9.596,00
	Büroeinrichtung Verwaltung und Schulen zentral	2.267.923,36	1.495.033,32
	Büroeinrichtung budgetiert	144.223,68	119.823,00
	Beschaffung von Büroeinrichtungen (Betriebsmittel)	24,00	30,00
	Ergänzung Büroeinrichtung EDV (Schulbaupauschale)	176,00	22.586,00
	Beschaffung von Büromöbeln (sonstige Ausstattungsgegenstände)	219.808,50	211.820,00
	Beschaffung von Schuleinrichtungen (zentral)	1.741.265,00	1.742.513,36
	Beschaffung von Schuleinrichtungen (budgetiert)	1.033.202,00	1.008.787,00
	Beschaffung von Schuleinrichtungen (Betriebsmittel)	7.260,00	9.482,00
	Beschaffung von Schuleinrichtungen Schulbaupauschale	158.681,00	159.069,00
	Sonstige Geschäftsausstattung	95.816,00	70.656,00
	diverse Einrichtungen und Ausstattungen aus Sonderinvestitionsprogramm	3.691.636,00	3.836.366,00
	Sammelposten GWG Reintegration VHS und EGW	30.064,00	0,00

Die Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung umfassten die Betriebsvorrichtungen der Schulen und Sporthallen sowie den Medienbestand. Letzterer war gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO nach dem Festwertverfahren erfasst und bewertet. Die Betriebsvorrichtungen für die Schulen reduzierten sich geringfügig gegenüber dem Vorjahr und betrafen vorwiegend naturwissenschaftliche Ausstattungen, Küchen für Cafeterien und Mensen sowie Schwingböden. Im Berichtsjahr erhöhte sich der Bestand der technischen Anlagen und Maschinen aus der Reintegration um 44 TEuro.

Der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung hatte sich um 1.033 TEuro erhöht. Die wesentlichen Anschaffungen bezogen sich auf Büroeinrichtungen (+773 TEuro) und Erweiterung des Fuhrparks (+338 TEuro). Wesentliche Fuhrparkanschaffung war ein Feuerwehrfahrzeug im Wert von 271 TEuro. Darüber hinaus erhöhte sich der Bestand der übertragenen Betriebs- und Geschäftsausstattung im Rahmen der Reintegration um 81 TEuro.

Die Abgänge von 668 TEuro umfassten die in 2014 verschrotteten Personal Computer, Monitore und Drucker sowie diverse Büro- und Schulmöbel von verschiedenen Schulen.

Abschreibungen waren in Höhe von 2.697 TEuro zu verzeichnen.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2014	Bilanzansatz 31.12.2013
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.224.670,33	15.619.024,78
	Hochbau im Bau	14.120.784,09	14.376.543,76
	Infrastrukturanlagen im Bau	1.868.462,06	767.230,43
	Sonstige Baumaßnahmen	235.424,18	475.250,59

Bei den Anlagen im Bau handelte es sich überwiegend um Schul- und Straßenbaumaßnahmen. Die Zugänge der Anlagen im Bau beliefen sich auf 12,5 Mio. Euro. Ein Teil dieser Anlagen wurde während des Jahres 2014 fertig gestellt und in Höhe von 11,9 Mio. Euro vorwiegend auf die Gebäude umgebucht.

Die wesentlichen Anlagen im Bau waren:

Schulbau	Bauvorhaben	Bilanzansatz 31.12.2014
Weidigschule, Butzbach	Komplettsanierung Hauptgebäude	3.152.330,38
Gemeinsame Musterschule, Friedberg	Neubau Mehrzweckraum/Turnhalle	2.273.033,85
Henry-Benrath-Schule, Friedberg	Komplettsanierung Hauptgebäude in Raten	2.789.824,19
Grundschule Oberer Hüttenberg, Kirch-Göns	Sanierung Hauptgebäude	1.604.038,30
Berufliche Schulen, Bad Nauheim	Sanierung Brandschutz SIP	1.089.477,56
Straßenbau	Bauvorhaben	Bilanzansatz 31.12.2014
K246	Neubau Umgehung Karben	1.191.432,09

Im Berichtsjahr erhöhte sich der Buchwert der Sachanlagen insgesamt um 5,6 Mio. Euro auf 400 Mio. Euro.

Im Berichtsjahr entwickelte sich der Buchwert der Sachanlagen unter Berücksichtigung der Beträge durch die Reintegration wie folgt:

Entwicklung der Sachanlagen	
Stand am 31.12.2013	394.414.469,33
Veränderung der Sachanlagen durch Reintegration	124.279,00
Stand am 01.01.2014	394.538.748,33
Zugänge	19.028.497,07
Abgänge	-853.905,13
Umbuchungen	0,00
Zugänge auf Abschreibungen	-13.439.169,96
Abgänge auf Abschreibungen	767.300,09
Stand am 31.12.2014	400.041.470,40

Weitere Einzelheiten finden sich im Anlagespiegel auf Seite 56 und Seite 57, Anlage 4.7.1.

1.3 Finanzanlagen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2014	Bilanzansatz 31.12.2013
1.3	Finanzanlagen	79.100.963,78	79.658.239,84
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	74.521.454,07	74.737.515,52
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	620.002,00	1.240.002,00
1.3.3	Beteiligungen	358.945,25	357.945,25
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	3.575.691,97	3.296.583,22
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	24.870,49	26.193,85

Die Aktivierung der Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Sondervermögen erfolgte in Höhe der Anschaffungskosten. Diese wurden im Rahmen der Erstbewertung durch die Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt.

Für die Folgebewertung zum Bilanzstichtag 31.12.2014 wurden die Ansätze auf Werthaltigkeit überprüft. Sofern die Tochterunternehmen für die letzten drei zurückliegenden Jahre negative Jahresergebnisse erzielt hatten, wurde eine dauernde Wertminderung unterstellt und eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Im Berichtsjahr war dies nicht der Fall.

Durch die Änderung der GemHVO wurde der Bilanzansatz der Trägeranteile der Sparkassen erstmals im Haushaltsjahr in einem separaten Bilanzposten ausgewiesen (siehe Seite 20, Position 1.4).

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2014	Bilanzansatz 31.12.2013
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	74.521.454,07	74.737.515,52
	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Wetteraukreises	0,00	370.496,86
	Volkshochschule des Wetteraukreises	0,00	25.564,59
	Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises	976.255,90	976.255,90
	Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises	556.586,06	556.586,06
	Zweckverband oberhessische Versorgungsbetriebe	71.215.331,95	71.215.331,95
	WAUS gGmbH i. L.	1,00	1,00
	Kliniken des Wetteraukreises gGmbH	1.557.046,13	1.557.046,13
	Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft Glauberg GmbH	36.233,03	36.233,03
	Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH	180.000,00	0,00

Der Bilanzansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen verminderte sich im Haushaltsjahr 2014 um 216 TEuro.

Der Wetteraukreis beteiligte sich im Berichtsjahr als Treuhänder für die Städte und Gemeinden an der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH mit einer Stammeinlage in Höhe von 180 TEuro. Gegenstand des Unternehmens ist die Koordination der Interessen zur Sicherstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung im Wetteraukreis.

Die beiden Eigenbetriebe Gebäudewirtschaft und Volkshochschule wurden zum 01.01.2014 in die Kernverwaltung reintegriert. Die Bilanzansätze der Eigenbetriebe in Höhe von 396 TEuro wurden als Abgang ausgewiesen.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2014	Bilanzansatz 31.12.2013
1.3.3	Beteiligungen	358.945,25	357.945,25
	Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH	11.862,52	11.862,52
	Regionalpark Niddaradweg	1,00	1,00
	Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	23.138,81	23.138,81
	Naturpark Hochtaunus	10.862,63	10.862,63
	Naturpark Hoher Vogelsberg	17.301,79	17.301,79
	Vulkanradweg Oberes Niddatal	1,00	1,00
	Ekom 21 – KGRZ Hessen – (Vorjahr: KIV Hessen)	1,00	1,00
	Wasserverband Nidda	1,00	1,00
	Wasserverband Nidder-Seemenbach	3.015,00	3.015,00
	Region Vogelberg Touristik GmbH	25.358,40	25.358,40
	Regionalpark Ballungsraum Rhein Main gGmbH	147.917,16	147.917,16
	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	80.413,84	80.413,84
	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	38.071,10	38.071,10
	Mittelhessische Energiegenossenschaft eG	1.000,00	0,00

Die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet (hier: Eigenkapital-Spiegelbildmethode). Bis 2013 wurde die Beteiligung an der Sparkasse Oberhessen in den Beteiligungen ausgewiesen. Ab 2014 werden diese Trägeranteile in der Position 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen erfasst.

Die Bilanzansätze des Postens erhöhten sich im Haushaltsjahr um 1.000 Euro durch den Erwerb von Genossenschaftsanteilen an der Mittelhessischen Energiegenossenschaft eG.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2014	Bilanzansatz 31.12.2013
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	620.002,00	1.240.002,00
	WAUS gGmbH i. L.	2,00	2,00
	Kliniken des Wetteraukreises gGmbH	620.000,00	1.240.000,00

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten Betriebsmittelkredite (Kassenkredite) an die WAUS gGmbH i. L. und die Kliniken des Wetteraukreises Friedberg – Schotten - Gedern gGmbH (KdW).

Die nominellen Ausleihungen an die WAUS gGmbH i. L. betrafen zwei Kassenkredite in Höhe von ursprünglich insgesamt 1,1 Mio. Euro, die bereits Ende 2007 auf je 1,00 Euro abgewertet waren. Im Jahr 2013 hatte die WAUS gGmbH i. L. Insolvenz angemeldet. Das Insolvenzverfahren wurde am 27.09.2013 eröffnet und war zum Stichtag noch nicht abgeschlossen.

Der Ursprungsbetrag des im Jahr 2006 an die KdW gewährten Kassenkredits belief sich auf 6,2 Mio. Euro. Basis war die Ablösung von Betriebsmittelkrediten im Rahmen der Gründung des GZW durch den Wetteraukreis. Weitere Einzelheiten hierzu wurden im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert. Der Kassenkredit ist von der KdW in zehn gleichen Jahresraten von je 620 TEuro zu tilgen. Der Wetteraukreis stellte der KdW die hierfür erforderliche Summe als verlorenen Zuschuss zur Verfügung. Der Zuschuss wird in zehn gleichen Raten in den Jahren 2006 bis 2015 zur Auszahlung gebracht. Zum Bilanzstichtag waren neun Tilgungsraten erfolgt, sodass sich der Restbetrag des Kassenkredites auf 620 TEuro belief.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2014	Bilanzansatz 31.12.2013
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	3.575.691,97	3.296.583,22
	Fonds Versorgungsrücklage (Pflichtrücklage)	1.130.010,30	985.081,87
	Fonds Versorgungsrücklage (freiwillige Rücklage)	2.445.681,67	2.311.501,35
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	24.870,49	26.193,85
	Ausleihungen Behindertenhilfe	24.870,49	26.193,85

Im Berichtsjahr gab es keine Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind in einem Wertpapier-Spezialfonds verzinslich durch die Versorgungskasse Darmstadt (VK) bei der Deka Bank angelegte Gelder. Diese Versorgungsrücklage dient der sicheren Finanzierung künftiger Versorgungsaufwendungen und beruht auf einer Verpflichtung durch den Gesetzgeber. Grundlage für die Zahlungen des Wetteraukreises war der Bescheid der Versorgungskasse Darmstadt. In 2014 belief sich die Einzahlung auf 145 TEuro.

Über diese gesetzliche Verpflichtung hinaus nahm der Wetteraukreis jährlich weitere Einzahlungen auf freiwilliger Basis vor. Die Zuführungen für das Berichtsjahr 2014 beliefen sich auf 134 TEuro.

Mit einem Restbetrag von 25 TEuro betraf die sonstige Ausleihung ein gewährtes Darlehen an die Behindertenhilfe.

Im Berichtsjahr hatte sich der Buchwert der Finanzanlagen insgesamt um 557 TEuro vermindert. Der Gesamtbestand entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung der Finanzanlagen	
Stand am 01.01.2014	79.658.239,84
Zugänge	460.108,75
Abgänge	-1.017.384,81
Umbuchungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
Abschreibungen	0,00
Stand am 31.12.2014	79.100.963,78

Weitere Einzelheiten finden sich im Anlagespiegel auf den Seiten 56 und 57 Anlage 4.7.1.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2014	Bilanzansatz 31.12.2013
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	155.691.208,87	155.691.208,87

Die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen wurden auf Grund des neuen Gliederungsschemas der Bilanz separat ausgewiesen. Sie betreffen den Bilanzansatz der Trägeranteile an der Sparkasse Oberhessen in unveränderter Höhe zum Vorjahr.

Weitere Einzelheiten finden sich im Anlagespiegel auf den Seiten 56 und 57 Anlage 4.7.1.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2014	Bilanzansatz 31.12.2013
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	558.073,83	685.747,84
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00

Gemäß den Verwaltungsvorschriften sind als Vorräte größere Lagerbestände anzugeben. Als Lagerbestände waren neben den Heizölvorräten auch Pellet Bestände der kreiseigenen Gebäude bilanziert. Weiterhin wurden Vorräte für Büromaterial und Druckerzeugnisse und Reinigungsmittel erfasst.

Die Bewertung der Vorräte für Heizöl und Pellets erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Zum Bilanzstichtag lag der Heizölpreis unter den durchschnittlichen Einkaufspreisen. Deswegen mussten die Vorräte nach dem strengen Niederstwertprinzip abgewertet werden. Insgesamt ist beim Heizöl eine Wertminderung in Höhe von 125.751,87 Euro zu verzeichnen. Bei den Pellets war keine Abwertung erforderlich.

Für Büromaterial und Druckerzeugnisse wurde der Festwert der Vorjahre beibehalten. Das Reinigungsmaterial wurde durch die Reintegration des EGW erstmals im Jahresabschluss des Wetteraukreises berücksichtigt, mit einem Festwert in Höhe von 34 TEuro, § 35 Abs. 2 GemHVO.

Beim Wetteraukreis gab es keine zu bilanzierenden Erzeugnisse, Leistungen oder Waren.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2014	Bilanzansatz 31.12.2013
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	53.620.640,52	52.356.221,65
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	41.566.566,23	40.428.574,15
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	914.387,48	905.693,44
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	731.001,18	1.328.357,02
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.555.665,24	2.885.644,85
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	7.853.020,39	6.807.952,19

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen hatten die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen den größten Anteil. Diese verzeichneten gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 1,1 Mio. Euro.

Die Steigerung ergab sich aus den Forderungen gegenüber dem Bund in Höhe von 1,1 Mio. Euro. Darüber hinaus erhöhten sich die Forderungen aus Transferleistungen um 0,6 Mio. Euro, die an Gemeinden und Gemeindeverbände um 0,7 Mio. Euro. Gegenläufig entwickelten sich die Forderungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm gegen das Land um 1,0 Mio. Euro

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verminderten sich zum Vorjahr um 0,6 Mio. Euro.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen verminderten sich um 0,3 Mio. Euro auf 2,6 Mio. Euro und betrafen im Wesentlichen Lieferbeziehungen zu den Tochterunternehmen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um 1,0 Mio. Euro und wiesen zum Stichtag einen Bestand von 7,9 Mio. Euro aus. Die hierin enthaltenen wesentlichen Forderungen betrafen die neu gewährten Kassenkredite an das Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH in Höhe von 3,2 Mio. Euro und an die Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH in Höhe von 2,0 Mio. Euro.

Uneinbringliche Forderungen wurden zum Bilanzstichtag mit 0,3 Mio. Euro einzelwertberichtigt.

Die danach verbleibenden offenen Forderungen wurden pauschal hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und hierfür in öffentliche und privatrechtliche Debitoren unterteilt. Als grundsätzlich werthaltig wurden die Forderungen an öffentliche Debitoren angesehen. Offene Posten privatrechtlicher Schuldner wurden gemäß nachstehenden Kriterien gegliedert und wertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigung belief sich auf 0,8 Mio. Euro (Erhöhung gegenüber Jahresabschluss 2013 um 0,2 Mio. Euro, siehe Seite 38).

Kriterium	Höhe der Wertberichtigung in %
Zahlungen die bis zum Erstellen des Jahresabschlusses eingegangen sind	0
regelmäßige Ratenzahler	40
unregelmäßige Ratenzahler	80
Zahlungen, die bis zum Erstellen des Jahresabschlusses <u>nicht</u> eingegangen sind	95

Die Restlaufzeiten können der Forderungsübersicht auf Seite 58 / Anlage 4.7.2. entnommen werden.

2.4 Flüssige Mittel

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2014	Bilanzansatz 31.12.2013
2.4	Flüssige Mittel	24.610.207,97	17.545.975,60
	Bankguthaben	24.591.655,05	17.527.500,77
	Kassenbestände	18.552,92	18.474,83

Die flüssigen Mittel umfassten Bankbestände, Bar- und Handkassen, Bestände der Frankiermaschinen sowie Schulgeldkonten und Mietkautionen. Die flüssigen Mittel hatten sich im Berichtsjahr um 7.064.232,37 Euro erhöht.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2014	Bilanzansatz 31.12.2013
3	Rechnungsabgrenzungsposten	9.593.065,60	11.649.127,10

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.056 TEuro auf 9.593 TEuro. Sie beinhalteten im Wesentlichen die nachstehend genannten abgegrenzten Aufwendungen:

- Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B 6.181 TEuro
- Abgrenzungen auf Sozialhilfeleistungen 2.923 TEuro
- voraus gezahlte Beamtenbezüge 489 TEuro

4.3.2 Passiva

1. Eigenkapital

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2014	Bilanzansatz 31.12.2013
1	Eigenkapital	138.454.998,15	126.756.784,69
1.1	Netto-Position	120.887.788,88	120.887.788,88
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	17.567.209,27	5.868.995,81
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15.644.204,89	4.794.687,54
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.299.770,19	1.074.308,27
1.2.3	Sonderrücklagen	623.234,19	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss	0,00	0,00
1.3.2.1	ordentlicher Jahresüberschuss	0,00	0,00
1.3.2.2	außerordentlicher Jahresüberschuss	0,00	0,00

Das Eigenkapital setzte sich im Berichtsjahr aus der Netto-Position, den Rücklagen und weiteren Eigenkapitalanteilen zusammen, die aus der Reintegration resultierten.

Die Rücklagen enthielten die phasengleich gebuchten Jahresüberschüsse der Jahre 2013 und 2014. Der Jahresüberschuss 2014 belief sich auf 11.075 TEuro.

Bis 2013 wurde die Gebührenaussgleichsrücklage für die zentrale Leitstelle im Eigenkapital, unter den zweckgebundenen Rücklagen ausgewiesen. Ab 2014 erfolgte der Ausweis als Sonderposten für den Gebührenaussgleich (siehe Seite 25, Position 2.2).

Das Eigenkapital hatte sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Eigenkapitals	
Stand am 31.12.2013 (vor Umgliederung)	126.899.339,59
Veränderung des Eigenkapitals durch Änderung des Gliederungsschemas -Gebührenaussgleichsrücklage-	-142.554,90
Stand 31.12.2013 (nach Umgliederung)	126.756.784,69
Veränderung des Eigenkapitals durch Reintegration	623.234,19
Stand 01.01.2014	127.380.018,88
Jahresüberschuss 2014	11.074.979,27
Stand 31.12.2014	138.454.998,15

2. Sonderposten

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2014	Bilanzansatz 31.12.2013
2	Sonderposten	163.098.174,71	160.651.172,53
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	163.012.336,44	160.508.617,63
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	162.224.677,44	159.671.195,47
2.1.2.	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	787.659,00	837.422,16
2.1.3.	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	85.838,27	142.554,90
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00

Als Sonderposten waren erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse passiviert. Der Wetteraukreis erhielt diese Mittel vom Bund, Land, Gemeinden, öffentlichen oder privaten Stellen zur Förderung von Investitionen.

Sofern sie einem einzelnen Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, wurden sie ertragswirksam über dessen Restnutzungsdauer linear aufgelöst. War dies für Zuschüsse vor 2007 nicht möglich, wurden sie pauschal über zehn Jahre verteilt.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2014	Bilanzansatz 31.12.2013
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	162.224.677,44	159.671.195,47
	Zuweisungen vom Bund (Straßen/Schulen)	23.407.214,71	23.148.979,11
	Zuweisungen vom Land (Straßen/Schulen)	31.505.579,84	31.637.251,80
	Zuschüsse von Gemeinden (Straßen/Schulen)	14.781.073,96	15.036.557,96
	Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	272.553,00	272.605,00
	Zuweisungen Investitionspauschale	6.971.048,00	6.613.903,00
	Zuweisungen Schulbaupauschale	41.866.632,00	37.887.512,00
	Zuweisungen vom Bund aus Sonderinvestitionsprogramm	16.982.643,93	17.629.221,93
	Zuweisungen vom Land aus Sonderinvestitionsprogramm	26.437.932,00	27.445.164,67
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	787.659,00	837.422,16
	Zuschüsse von übrigen Bereichen	787.659,00	837.422,16

Der Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Mio. Euro erhöht. Einem Bruttozuwachs von 8,5 Mio. Euro vor allem durch Zuweisungen aus der Schulbaupauschale, standen Abschreibungen in Höhe von 6,0 Mio. Euro gegenüber.

In der Nettobetrachtung zeigt sich ein Anstieg von 0,3 Mio. Euro aus Zuweisungen vom Bund und von 4,0 Mio. Euro aus Zuweisungen der Schulbaupauschale. Gegenläufig entwickelten sich vor allem die Zuweisungen aus den Sonderinvestitionsprogrammen um 1,7 Mio. Euro.

Wesentliche Zuweisungen und Zuschüsse erfolgten in 2014 durch:

Bund:

- Neubau Stützwand K173 177 TEuro

Land

- Investitionspauschale 705 TEuro

- Abrollbehälter für Feuerwehrfahrzeuge 100 TEuro

Darüber hinaus hatte der Wetteraukreis vom Land Hessen eine Schulbaupauschale in Höhe von 5,5 Mio. Euro vereinnahmt. Die Schulbaupauschalen wurden über eine Laufzeit von 10 Jahren pauschal aufgelöst, soweit es sich um Zuweisungen aus den Jahren 1997 – 2006 handelte. Die Zuweisungen ab 2007 wurden über 40 Jahre aufgelöst. Die hieraus resultierende Auflösung für 2014 betrug insgesamt 1,5 Mio. Euro.

Die Sonderposten hatten sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Sonderposten	
Stand am 31.12.2013 (vor Umgliederung)	160.508.617,63
Veränderung der Sonderposten durch Änderung des Gliederungsschemas (Gebührenaussgleich)	142.554,90
Stand 31.12.2013 (nach Umgliederung)	160.651.172,53
Zugänge	6.638.615,38
Umbuchungen	0,00
Abgänge	1.835.980,20
Zugänge für Auflösungen	-6.027.593,40
Abgänge für Auflösungen	0,00
Stand am 31.12.2014	163.098.174,71

Die bis 2013 unter dem Eigenkapital ausgewiesene Gebührenaussgleichrücklage mit einem Betrag von 142 TEuro wurde ab dem Haushaltsjahr 2014 als Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgewiesen.

Unter dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden die Über- und Unterdeckungen der Gebühren für die zentrale Leitstelle erfasst. Im Haushaltsjahr ergab sich eine Unterdeckung in Höhe von 56 TEuro, die als Auflösung erfasst wurde. Es verblieb ein Bestand von 86 TEuro.

3. Rückstellungen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2014	Bilanzansatz 31.12.2013
3	Rückstellungen	67.921.535,10	62.849.047,35
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	62.744.415,21	58.928.000,63
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	251.960,43	270.585,06
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	4.925.159,46	3.650.461,66

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bildeten die größte Position innerhalb der Rückstellungen. Sie wurden anhand biometrischer Rechnungsgrundlagen nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet und setzten sich wie folgt zusammen:

- Pensionsverpflichtungen	49.726 TEuro
- Beihilfeverpflichtungen	12.156 TEuro
- Altersteilzeit	658 TEuro
- Lebensarbeitszeitkonten	204 TEuro

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 Mio. Euro.

Hierin enthalten ist eine Bestandsübernahme in Höhe von 1,9 Mio. Euro für 6 Beamte die durch die Reintegration von EGW und VHS in die Kernverwaltung des Wetteraukreises zurückgekommen waren.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen beruhen auf beamtenrechtlichen Ansprüchen. Diese wurden von der Versorgungskasse Darmstadt (VK Darmstadt) berechnet, bei der der Wetteraukreis Pflichtmitglied ist. Der Teilwert wurde mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % angesetzt. Bei den Beihilferückstellungen belief sich der Rechnungszinsfuß auf 5,5 %.

Die Berechnung der Verpflichtungen aus Altersteilzeit nahm eine externe Beratungsgesellschaft vor. Grundlage für die Ermittlung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen (ATZ) ist die Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IdW) vom 18.11.1998. Zur Abzinsung wurde ein Rechnungszinsfuß von 5,5 % berücksichtigt.

Die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten gehört zu den „ähnlichen Maßnahmen“ gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO. Die Ermittlung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten erfolgte durch den Fachdienst Personal. Die Grundlage bildete die Verordnung über die Arbeitszeit der Hessischen Beamtinnen und Beamten (HAZVO). Für die Berechnung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten wurde ein Zinssatz von 5,5 % angesetzt. Im Berichtsjahr beinhaltete der Posten auch Verpflichtungen gegenüber den Beamten die in dem Eigenbetrieb tätig waren.

In 2014 wurde eine Rückstellung für Steuerschuldverhältnisse in Höhe von 31 TEuro gebildet. Im Rahmen einer Betriebsprüfung des Finanzamtes Gießen wurde für den Prüfungszeitraum 2011 die Umsatzsteuer geprüft. Die entsprechenden Prüfungsfeststellungen des Finanzamtes wurden nach den Vorgaben der Betriebsprüfung für 2014 ermittelt. Im Haushaltsjahr erging vom Finanzamt Gießen ein Umsatzsteuerbescheid für das Jahr 2011. Die hierfür gebildete Rückstellung in Höhe von 50 TEuro wurde vollständig verbraucht.

Die sonstigen Rückstellungen umfassten die gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, anhängige Gerichtsverfahren, Inanspruchnahme einer Bürgschaft für die WAUS gGmbH i. L. und Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen.

Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen für Schulen und Verwaltungsgebäude gebildet. Für die Schulen wurden 496 TEuro, für die Verwaltungsgebäude 84 TEuro zugeführt. Für die Straßen wurde im Berichtsjahr keine neue Rückstellung gebildet. Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen wurden mit 495 TEuro verbraucht. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen erfolgten anhand von Aufzeichnungen des Fachbereichs Bildung und Gebäudewirtschaft.

Die ausgewiesenen Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren hatten sich gegenüber dem Vorjahr um 15 TEuro auf 131 TEuro reduziert. Die Gründe hierfür waren weniger neue Verfahren und geringere Kostenpauschalen sowie geringere Verlustquoten.

Der Wetteraukreis hatte in 2014 eine Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus einer Bürgschaft in Höhe von 384 TEuro gebildet. Die Bürgschaftsverpflichtung bestand seit 2001 gegenüber der Sparkasse Oberhessen.

Für noch ausstehende Rechnungen bildete der Wetteraukreis im Berichtsjahr Rückstellungen in Höhe von 3.831 TEuro. Diese betrafen im Wesentlichen die Aufgabengebiete Schülerbeförderung, Gebäudewirtschaft sowie Jugend- und Sozialhilfe.

Für 2014 war keine Rückstellung für Verlustübernahmen der GZW zu bilden. Während des Haushaltsjahrs erfolgten seitens des Wetteraukreises Abschlagszahlungen in Höhe von 1.500 TEuro, die den tatsächlichen Verlust um 133 TEuro übertrafen.

Insgesamt erhöhten sich die Rückstellungen um 5.072 TEuro. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erhöhten sich um 3.816 TEuro, die Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen verminderten sich um 19 TEuro und die weiteren Rückstellungen stiegen um 1.275 TEuro.

Die Veränderungen stellten sich wie folgt dar:

- Pensionen	2.822 TEuro
- Beihilfen	685 TEuro
- Altersteilzeit	280 TEuro
- Lebensarbeitszeit	29 TEuro
- Steuerschuldverhältnisse	-19 TEuro
- unterlassene Instandhaltungen	85 TEuro
- sonstige Rückstellungen	-25 TEuro
- ausstehende Rechnungen	1.215 TEuro

Im Jahr 2014 waren keine relevanten Geschäftsvorfälle bekannt, die eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erforderte.

Weitere Informationen finden sich in der Rückstellungsübersicht auf Seite 59 und Seite 60 / Anlage 4.7.3.

Für 2014 beläuft sich der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz auf 4,53 %. Er lag somit unter dem anzuwendenden Rechnungszinsfuß von 6 %. Der sich daraus ergebende höhere Rückstellungswert der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 72.397,4 TEuro.

Im Berichtsjahr entwickelten sich die Rückstellungen unter Berücksichtigung der Beträge durch die Reintegration wie folgt:

Entwicklung der Rückstellungen	
Stand 31.12.2013	62.849.047,35
Veränderung der Rückstellungen durch Reintegration	1.922.784,00
Stand 01.01.2014	64.771.831,35
Inanspruchnahme	-4.417.226,52
Auflösung	-1.232.755,71
Zuführung	8.799.685,98
Stand am 31.12.2014	<u>67.921.535,10</u>

In der vorstehenden Tabelle wird die Entwicklung der Rückstellungen dargestellt. Durch die Reintegration erhöhte sich der Rückstellungsbestand von 2013 zum 01.01.2014 um 1.922,8 TEuro auf 64.771,8 TEuro.

Die weitere detaillierte Entwicklung der Rückstellungen beginnt mit dem Bestand zum 01.01.2014 (siehe Seite 59).

4. Verbindlichkeiten

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2014	Bilanzansatz 31.12.2013
4	Verbindlichkeiten	366.395.372,00	374.618.002,63
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 0,00 Euro; (i. Vj. 0,00 Euro)	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 17.308.250,67 Euro; (i. Vj. 17.646.644,18 Euro)	193.425.388,59	206.629.789,82
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 14.914.568,28 Euro; (i. Vj. 15.246.149,60 Euro)	167.216.913,03	180.125.440,51
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 2.393.682,39 Euro; (i. Vj. 2.400.494,58 Euro)	26.208.475,56	26.504.349,31
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern; davon; mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 0,00 Euro; (i. Vj. 0,00 Euro)	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	145.000.000,00	135.000.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	10.064.044,46	10.434.454,89
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.544.131,76	4.532.188,02
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	39.894,48	232,32
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	7.397.142,47	12.695.467,38
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	4.924.770,24	5.325.870,20

Die Verbindlichkeiten hatten sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 8,2 Mio. Euro vermindert.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bestanden bei privaten und öffentlichen Kreditgebern.

Zum Stichtag enthielt der Gesamtbetrag von 193,4 Mio. Euro Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Im Gesamtbetrag waren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 167,2 Mio. Euro (– 12,9 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern hatten sich geringfügig um 0,3 Mio. Euro auf 26,2 Mio. Euro verringert und betrafen Darlehen vom Land Hessen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung betragen 145 Mio. Euro (+ 10 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr).

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen handelte es sich im Wesentlichen um erhaltene Zuschüsse für noch im Bau befindliche Schul- und Straßenbaumaßnahmen von Bund, Land und Gemeinden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 1.012 TEuro und betrafen im Wesentlichen zu begleichende Rechnungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt waren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.298 TEuro.

Die Stichtagswerte pro Unternehmen sind in nachstehender Tabelle aufgeführt. Darin enthalten ist auch der Zuschuss an die Kliniken des Wetteraukreises gGmbH zum Bilanzstichtag mit einem Restbetrag in Höhe von 620 TEuro (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zu den Ausleihungen an verbundene Unternehmen auf Seite 19).

Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2014	Bilanzansatz 31.12.2013
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	7.397.142,47	12.695.467,38
Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises	5.627.433,02	6.674.743,56
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Wetteraukreises	0,00	3.383.007,91
Kliniken des Wetteraukreises gGmbH	620.000,00	1.240.000,00
Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	0,00	1.176,17
WAUS gGmbH i. L.	267.841,61	267.841,61
Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises	561.261,20	488.623,23
Volkshochschule des Wetteraukreises	0,00	525.671,45
Wasserverband Nidder-Seemenbach	55.365,45	65.484,95
weitere Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen	265.241,19	48.918,50

Nähere Informationen über die Verbindlichkeiten mit den Restlaufzeiten befinden sich auf Seite 61 / Anlage 4.7.4.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2014	Bilanzansatz 31.12.2013
5	Rechnungsabgrenzungsposten	105.682,51	122.341,03

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betrafen abgegrenzte Erträge aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen.

4.4. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Der Wetteraukreis schloss im Haushaltsjahr 2014 in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 11.074.979,27 Euro ab. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verbesserung um 5,2 Mio. Euro dar.

Ursächlich hierfür waren ein positives Verwaltungsergebnis von 20,4 Mio. Euro und ein Finanzergebnis in Höhe von - 9,6 Mio. Euro. Das ordentliche Ergebnis belief sich auf 10,9 Mio. Euro, das außerordentliches Ergebnis auf 0,2 Mio. Euro (siehe nachstehende Tabelle).

Das positive Verwaltungsergebnis resultierte aus gestiegenen Erträgen bei der Kreis- und Schulumlage sowie Zuweisungen. Dem entgegen standen vor allem höhere Personalaufwendungen und Transferaufwendungen.

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 in Mio. Euro	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 in Mio. Euro
Summe der Ordentlichen Erträge	328,6	314,0
Summe der Ordentlichen Aufwendungen	308,2	298,3
Verwaltungsergebnis	20,4	15,7
Finanzergebnis	-9,6	-10,9
Ordentliches Ergebnis	10,9	4,8
Außerordentliches Ergebnis	0,2	1,1
Jahresergebnis	<u>11,1</u>	<u>5,9</u>

1.+ 2. Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	124.076,01	23.429,40
	Umsatzerlöse aus Handelswaren	53.537,70	2.172,20
	Teilnehmergebühren	70.538,31	21.257,20
2	Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	13.006.689,18	11.182.137,06
	Erträge aus Gastschulbeiträgen	994.904,00	1.146.867,00
	Gebühr für veterinärrechtl. Untersuchung u. Bescheinigungen	246.466,64	248.596,72
	Gesundheitsrechtliche Gebühren	394.493,57	359.298,49
	Vom Land überl. Gebühren für Kfz.-Zulassung	2.354.161,25	2.543.869,68
	Gebühren f. Ausländer- u. Staatsangehörigkeitsrecht	277.353,05	282.409,90
	Gebühren für Baurechtliche Genehmigungen	3.561.788,72	3.035.482,42
	Gebühren der Revision	718.091,77	415.751,24
	Öffentlich- rechtliche Benutzungsgebühren	1.438.336,67	1.465.809,22
	Überlassene Verwaltungsgebühren	1.807.377,87	1.418.845,54
	Buß- und Zwangsgelder	274.456,26	265.206,85
	Gebühren Volkshochschule	939.259,38	0,00

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte waren im Vergleich zum Vorjahr um 101 TEuro gestiegen. Die Gründe hierfür lagen in den höheren Teilnehmergebühren, die nach der Reintegration der VHS unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten erfasst wurden.

Die öffentlich-rechtlichen Erträge waren im Vergleich zum Vorjahr um 1.825 TEuro gestiegen. Die Volkshochschule erzielte im Berichtsjahr Gebühren in Höhe von 940 TEuro, die nach der Reintegration dem Wetteraukreis direkt zuflossen. Des Weiteren stiegen die Erträge aus Baugenehmigungen zum Vorjahr um 526 TEuro.

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	11.542.881,35	11.083.344,38
	Kostenerstattungen vom Bund	4.949.711,14	4.755.857,46
	Kostenerstattungen vom Land	4.016.628,10	4.625.264,30
	Kostenerstattungen von Gemeinden	455.050,12	443.315,28
	Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.750.165,67	603.362,37
	Kostenerstattungen verbundene Unternehmen	158.833,36	436.943,26
	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	85.156,11	86.499,42
	Erstattung Zinsdienstumlage	127.336,85	132.102,29

Für die Übernahme von Aufgaben der Allgemeinen Landesverwaltung erhielt der Wetteraukreis Kostenerstattungen vom Land. Von Seiten des Bundes flossen Personalkostenzuschüsse. Die Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich stiegen um 1.147 TEuro, im Gegenzug sanken die Erstattungen vom Land um 609 TEuro

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	396.279,63	0,00
	Selbsterstellte Anlagen	396.279,63	0,00

Im Haushaltsjahr 2014 wurden erstmals aktivierte Eigenleistungen erfasst. Hierzu zählten die Planungstätigkeiten der eigenen Architekten für Baumaßnahmen an Schulen und Verwaltungsgebäuden sowie die erteilten Baugenehmigungen. Die Aufzeichnungen für diese Tätigkeiten erfolgten durch die Fachdienste Hochbau und Bauordnung.

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	173.697.823,05	167.968.132,97
	Erträge aus Kreisumlage	121.288.997,10	117.288.092,82
	Erträge aus Schulumlage	52.408.825,95	50.680.040,15

Die durch Bescheid von den Kommunen jährlich angeforderte Kreis- und Schulumlage bildete den größten Posten der ordentlichen Erträge. Der Wetteraukreis erhob für das Haushaltsjahr eine Kreisumlage von 40,5 % (i. Vj. 40,5%). Zur Finanzierung seiner Schulträgerschaft wurde eine Schulumlage von 17,5 % erhoben. Höhere Umlagegrundlagen führten zu gestiegenen Erträgen.

6. Erträge aus Transferleistungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013
6	Erträge aus Transferleistungen	29.032.724,14	28.533.719,46
	Leistungsbeteiligung des Bundes für KdU	8.916.643,47	8.518.452,85
	Leistungen des Landes für moderne Dienstleistungen	3.510.506,00	3.452.177,00
	Kostenersatz / Aufwendungsersatz	7.662.169,74	7.087.611,16
	Leistungen von Sozialhilfeträgern	7.438.279,70	7.183.489,81
	Erstattung Bildung und Teilhabe	1.505.125,23	2.291.988,64

Bei den Erträgen aus Transferleistungen bildete die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten für die Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden (KdU) mit einem Betrag von 8,9 Mio. Euro die größte Einzelposition. Gesamthaft betrachtet deckten die Erträge aus Transferleistungen in Höhe von 29,0 Mio. Euro, die Transferaufwendungen von 142,6 Mio. Euro (vgl. Position 17, Seite 39) zu 20,4 %.

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	92.233.627,76	87.200.020,07
	Allgemeine Finanzaufweisungen des Landes	48.818.855,00	49.331.168,00
	Sonstige allgemeine Zuweisungen	43.414.772,76	37.868.852,07

Den größten Posten bei den Finanzaufweisungen bildeten die Schlüsselzuweisungen von 48,8 Mio. Euro (im Vorjahr: 49,3 Mio. Euro).

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 Mio. Euro. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen gestiegene Zuweisungen nach dem Grundsicherungsgesetz (+ 3,8 Mio. Euro) und nach dem AsylbewLG (+ 2,9 Mio. Euro). Gegenläufig entwickelte sich die Zuweisung des Bundes zur Kindertagesbetreuung „Bambini“ in Höhe von 2,4 Mio. Euro.

In den sonstigen allgemeinen Zuweisungen waren die Zinsdiensthilfen des Landes und des Landesausgleichsstocks mit 2.256 TEuro enthalten, vgl. Ausführung unter Position 22, Seite 41 und 42.

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsaufweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsaufweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.027.593,40	6.025.141,97
	Investitionsbeiträge-Schulbaupauschale	1.489.880,00	1.542.578,00
	Investitionsbeiträge-Allgemein	3.092.786,73	2.997.222,87
	Investitionsbeiträge-Investitionspauschale	347.855,00	388.223,00
	Sonderinvestitionspauschale	1.097.071,67	1.097.118,10

Die vom Wetteraukreis empfangenen Investitionsaufweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden als Sonderposten passiviert. Analog zu der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter wurden die passivierten Sonderposten zeitanteilig aufgelöst und führten zu nicht zahlungswirksamen Erträgen.

Mit Fertigstellung der Bauten aus dem Sonderinvestitionsprogramm wurden die Auflösungen über 30 Jahre vorgenommen.

Erstmals enthielt der Posten auch eine Auflösung aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 56 TEuro.

9. Sonstige ordentliche Erträge

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013
9	Sonstige ordentliche Erträge	2.518.687,35	1.968.879,88
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.325.665,15	353.751,08
	Miete und Mietnebenkosten	520.167,46	765.974,57
	Erlöse aus Kantinenbetrieb und weiteren Verkaufserlösen	241.502,71	242.118,00
	Erträge aus Schadenersatzleistungen	87.223,24	60.872,27
	Erstattung für Telefon/Fax, Druckkosten, Kopien, Porto und Auslagen	93.397,35	120.107,12
	Nebenerlöse verschiedener Tätigkeiten	131.507,98	151.859,77
	Sonstige Erlöse	119.223,46	274.197,07

Den größten Posten bildeten die Erträge Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1,3 Mio. Euro sowie Erträge aus Miet- und Mietnebenkosten (betrafen primär Hausmeisterwohnungen).

10. Summe der ordentlichen Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge erhöhte sich im Haushaltsjahr 2014 um 14,6 Mio. Euro auf 328,6 Mio. Euro.

11. Personalaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013
11	Personalaufwendungen	47.891.759,82	36.809.764,94
	Vergütungen tariflich Beschäftigter	38.185.279,84	28.335.367,71
	Beamtenbezüge	6.426.366,62	6.007.463,36
	Vergütungen Auszubildende und sonstige Beschäftigte	371.533,39	261.367,32
	Beiträge Zusatzversorgungskasse	2.731.761,67	2.061.999,35
	sonstige Personalaufwendungen	176.818,30	143.567,20

Den größten Posten bildeten die Vergütungen an die Beschäftigten des Wetteraukreises, bei einem Mitarbeiterbestand zum Stichtag von 1.208 Personen. Beamtenbezüge erhielten davon 127 Personen. Ausbildungsvergütungen wurden für 48 Auszubildende gezahlt.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich um ca. 11,1 Mio. Euro. Dies ist vorwiegend auf die Reintegration des EGW und der VHS zurück zu führen. Aus den ehemaligen Eigenbetrieben wurden 337 Mitarbeiter in die Kernverwaltung übernommen. Die Aufwendungen im Personalbereich erhöhten sich weiterhin durch die Tarifsteigerungen der Angestellten, der Beamten durch die Gehaltsanpassungen und gestiegenes Leistungsentgelt.

12. Versorgungsaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013
12	Versorgungsaufwendungen	7.044.080,46	6.378.496,62
	Versorgungsbezüge	3.189.613,46	3.055.333,26
	Beihilfen	790.844,76	740.628,58
	Veränderung von Rückstellungen	3.063.622,24	2.582.534,78

Die Versorgungsaufwendungen hatten sich um 665 TEuro erhöht. Dies war auf die Veränderung der Rückstellungen zurückzuführen. Im Wesentlichen stiegen die Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Beihilfen betrafen Zahlungen an Beamte im Krankheitsfall.

Für die Versorgungsbezüge zahlte der Wetteraukreis ein durch Bescheid festgelegtes Entgelt an die Versorgungskasse in Darmstadt (VK). Die Pensionäre erhielten ihre Bezüge von der Versorgungskasse.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.100.570,42	34.089.713,18
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.668.738,33	7.660.819,50
	Bezogene Leistungen	17.946.775,89	19.015.102,14
	Aufwendungen für Miete, Leasing	2.200.353,13	2.116.819,79
	Aufwendungen für Inanspruchnahme von Diensten	1.299.994,47	1.486.291,58
	Aufwendungen für Kommunikation, Information, Reisen	1.274.422,90	1.204.589,00
	Versicherungsbeiträge	2.239.603,06	2.161.784,88
	Sonstige Aufwendungen	470.682,64	433.426,30
	Einstellung in die Gebührenausschlagsrücklage	0,00	10.879,99

Die Aufwendungen lagen 2,0 Mio. Euro unter Vorjahresniveau.

Die bezogenen Leistungen bildeten den größten Posten bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hierunter fielen verschiedene Fremdleistungen, im Wesentlichen die Bauunterhaltung von 6,2 Mio. Euro, die Fremdreinigung 2,1 Mio. Euro sowie die Leistungsentgelte für IT-Bereitstellung (WEBIT) von 2,4 Mio. Euro.

Im Berichtsjahr entfielen wegen der Reintegration die Aufwendungen für Leistungsentgelte an den EGW (5,7 Mio. Euro im Vorjahr).

Im Bereich der Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sanken die Aufwendungen um rund 1 Mio. Euro. Ursache dafür war der Rückgang der Einkaufspreise und des Verbrauchs für Heizöl und Strom.

14. Abschreibungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013
14	Abschreibungen	15.267.785,35	15.011.806,78
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	333.988,89	304.875,05
	Abschreibungen auf Sachanlagen	11.474.727,99	11.307.149,53
	Abschreibungen auf Anlagen aus dem Sonderinvestitionsprogramm	1.947.038,00	1.947.083,92
	Abschreibungen auf Vorräte	125.751,87	0,00
	Veränderung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen	266.803,70	438.277,13
	Veränderung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	857.741,65	678.495,66
	Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	261.733,25	335.925,49

Die Abschreibungen hatten sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 um 256 TEuro erhöht. Davon entfielen auf die Abschreibungen auf Sachanlagen 167 TEuro, auf immaterielle Vermögensgegenstände 24 TEuro. Bei den Vorräten gab es im Berichtsjahr eine Abschreibung in Höhe von 126 TEuro (siehe Seite 21, Position 2.1). Die Veränderung der Einzelwert- und Pauschalwertberichtigung erhöhte sich saldiert um 8 TEuro. Die Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit reduzierten sich um 74 TEuro.

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	10.541.827,74	16.902.503,18
	Erstattungen an verbundene Unternehmen	60,00	6.424.458,71
	Allgemeine Finanzaufwendungen an sonstigen öffentlichen Bereich	1.216.065,26	1.503.241,47
	Allgemeine Finanzaufwendungen an Bund	1.842.321,24	1.788.998,24
	Allgemeine Finanzaufwendungen an Land	804.267,99	823.346,36
	Allgemeine Finanzaufwendungen an Gemeinden	126.683,55	70.390,35
	Allgemeine Finanzaufwendungen an private Unternehmen	240.436,62	278.203,32
	Allgemeine Finanzaufwendungen an übrige Bereiche	738.532,06	487.890,69
	Betreuungs- / Ganztagsangebot	2.650.771,41	2.913.950,09
	Sonstige Erstattungen Gastschulbeiträge	2.152.881,81	1.857.787,75
	Sonstige Finanzaufwendungen	399.111,67	385.494,49
	Drogenberatung	370.696,13	368.741,71

Die Aufwendungen verminderten sich zum Vorjahr um 6.361 TEuro.

Die Erstattungen an verbundene Unternehmen verzeichneten im Berichtsjahr einen Rückgang von 6.424 TEuro. Diese Position beinhaltete in den Vorjahren die Personalkostenerstattungen an den EGW. Die allgemeinen Finanzaufwendungen an den sonstigen öffentlichen Bereich sanken um 287 TEuro und betrafen Zuweisungen und Erstattungen der gesetzlichen Sozialversicherung.

Die allgemeinen Finanzaufweisungen an übrige Bereiche sind um 251 TEuro gestiegen und betrafen hauptsächlich Zuweisungen an private Schulträger.

16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	51.159.271,69	51.809.977,19
	LWV-Umlage	46.341.030,00	46.979.281,00
	Krankenhausumlage	4.562.702,00	4.575.574,00
	weitere Umlagen	224.039,69	211.622,19
	Aufwendungen aus Betriebsprüfung der Umsatzsteuer	31.500,00	43.500,00

Bestimmende Größe bildeten die Umlagezahlungen an den Landeswohlfahrtsverband und die Krankenhausumlage. Die Aufwendungen hatten sich gegenüber dem Vorjahr um 651 TEuro vermindert. Dies beruht im Wesentlichen auf der gesunkenen LWV-Umlage.

Einzelheiten zur Zuführung der Rückstellungen für die Umsatzsteuer, siehe Seite 27.

17. Transferaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013
17	Transferaufwendungen	142.575.836,74	133.807.400,19
	Transferleistungen - personenbezogen -	101.829.726,19	95.418.337,54
	davon Bildungswesen, Kultur	7.566.399,31	7.933.947,68
	davon Sozialwesen	45.054.733,47	39.947.712,83
	davon Jugendwesen	49.208.593,41	47.536.677,03
	Transferleistungen - sachbezogen -	40.746.110,55	38.389.062,65
	davon Sozialleistungen	37.816.112,12	35.895.222,95
	davon sonstige Transferleistungen	2.929.998,43	2.493.839,70

Die Transferaufwendungen bildeten den größten Posten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen (46,2 %).

Gegenüber 2013 war der Posten um knapp 8,8 Mio. Euro gestiegen. Ursache hierfür waren innerhalb der personenbezogenen Transferleistungen vor allem die Kosten für das Sozialwesen mit einer Summe von 5,1 Mio. Euro. Wesentlich waren die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und stationäre Pflege.

Bei den sachbezogenen Transferleistungen (+ 2,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr) waren die Sozialleistungen der größte Einzelposten.

Die Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden (KdU) beliefen sich auf einen Betrag von 35,6 Mio. Euro und hatten sich gegenüber dem Vorjahreswert um 1,7 Mio. Euro erhöht. Die gesetzliche Grundlage ist § 22 SGB II.

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.584.884,85	3.526.191,11
	Aufwendungen für Verlustübernahmen	1.500.000,00	3.433.256,67
	Grundsteuer	33.218,00	31.389,88
	Kfz.-Steuer	12.347,92	9.737,08
	Steuern vom Einkommen und Ertrag	39.318,93	51.807,48

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betrafen die einbehaltene Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag aus der Dividendenausschüttung der Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH und der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH.

Die Aufwendungen für Verlustübernahmen setzten sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013
Kliniken des Wetteraukreises gGmbH	1.500	2.894
Volkshochschule des Wetteraukreises	0	539
Summe	1.500	3.433

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen

Im Haushaltsjahr belief sich die Summe der ordentlichen Aufwendungen auf einen Betrag von rund 308,2 Mio. Euro, was eine Erhöhung um 9,8 Mio. Euro bedeutete.

20. Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist die rechnerische Differenz zwischen der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen. Im Haushaltsjahr 2014 ergab sich ein positives Ergebnis in Höhe von 20,4 Mio. Euro.

21. Finanzerträge

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013
21	Finanzerträge	3.783.218,54	3.403.862,83
	Gewinnausschüttungen	2.903.816,87	2.584.776,60
	Säumniszuschläge und Mahngebühren	518.292,74	411.895,08
	Zinseinnahmen aus Derivatgeschäften	211.629,15	270.503,25
	Verzugszinsen	25.648,60	15.511,26
	Zinsen von Banken und Sparkassen	14.161,20	28.205,15
	Zinserträge von verbundenen Unternehmen	40.238,16	5.380,53
	Sonstige	69.431,82	87.590,96

Die Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen umfassten folgende Zahlungen:

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 in TEuro	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 in TEuro
Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	2.755	2.388
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	1	1
WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH	148	196
Summe	2.904	2.585

22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.348.173,99	14.258.127,29
	Darlehenszinsen	6.266.617,54	6.887.776,64
	Kassenkreditzinsen	2.102.788,28	2.322.931,96
	Kassenkreditzinsen verbundene Unternehmen und Beteiligungen	8.864,79	18.767,27
	Zinsdienstumlage	1.490.611,01	1.546.443,63
	Aufwendungen aus Derivatgeschäften	1.065.659,41	1.261.293,81
	sonstige Bankzinsen	99.709,36	135.403,44
	Zinsaufwand Schutzschirm	2.313.923,60	2.085.510,54

In den Darlehenszinsen waren die aufgelösten Beträge für Ansparraten und Sonderbeiträge aus den Darlehen des Investitionsfonds B, die als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen waren, mit einem Betrag von 614 TEuro enthalten.

Ursächlich für den geringeren Zinsaufwand bei Kassenkrediten sind rückläufige Zinssätze und für Darlehenszinsen, sowie ein durch Tilgungen leicht verringertes Darlehensvolumen.

Die Zinsdienstumlage wurde für Darlehen nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm (SIP) erhoben und durch Erlass des Regierungspräsidiums Darmstadt festgesetzt.

Der Schutzschirmvertrag bildet die Grundlage für den Zinsaufwand. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) löste in 2013 Kassenkredite des Wetteraukreises in Höhe von 116,2 Mio. Euro ab. Die Zinszahlungen erfolgten weiterhin durch den Wetteraukreis mit 2,3 Mio. Euro. Gleichzeitig erhält der Kreis Zinsdiensthilfen durch das Land und den Landesausgleichsstock von je 1%. Die Zinserträge beliefen sich auf 2.256 TEuro und werden innerhalb der sonstigen allgemeinen Zuweisungen ausgewiesen (siehe Seite 35, Position 7).

23. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen. Für 2014 ergab sich ein negativer Betrag von 9,6 Mio. Euro.

24. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzte sich zusammen aus dem Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis. Es belief sich im Haushaltsjahr auf einen Betrag von 10,8 Mio. Euro.

25. Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge beliefen sich in 2014 auf 1,5 Mio. Euro. Sie betrafen im Wesentlichen Erträge aus der Herabsetzung von Pensionsrückstellungen von Beamten der reintegrierten Betriebe EGW und VHS in Höhe von 847 TEuro. Ein weiterer wesentlicher Posten waren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 389 TEuro.

26. Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 1,3 Mio. Euro und umfassten im Wesentlichen die Ausbuchung einer Forderung gegen die insolvente WAUS gGmbH i. L. in Höhe von 383 TEuro. Weitere wesentliche Posten waren die durch die reintegrierten Eigenbetriebe EGW und VHS entstandenen Aufwendungen durch die unterschiedlichen Wertansätze bei den Rückstellungen für Beihilfen und Pensionsverpflichtungen in Höhe von 290 TEuro.

Des Weiteren entstand im Berichtsjahr eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 17 TEuro für den Teilabbruch eines Schulgebäudes.

27. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus den außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen. Im Berichtsjahr ergab sich ein positives Ergebnis von 225 TEuro.

28. Jahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2014 ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 11,1 Mio. Euro.

4.5. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

Das Regierungspräsidium Darmstadt teilte dem Wetteraukreis mit Schreiben vom 05.10.2011 mit, dass für die Methode der Finanzrechnung ein Wahlrecht besteht. Der Kreis hatte sich daraufhin für die Aufstellung der indirekten Finanzrechnung entschieden.

Die nachfolgend dargestellte Finanzmittelrechnung bildet die indirekte Methode ab, die sich aus den nachstehend genannten Finanzmittelflüssen zusammensetzt:

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Finanzmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit ist das erste Teilergebnis der Finanzrechnung und beginnt mit dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	11.074.979,27	5.868.995,81
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	13.773.158,85	13.559.108,50
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-6.027.593,40	-6.025.141,97
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	5.072.487,75	2.303.172,03
5	+/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	125.021,06	124.088,05
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	1.608.442,37	1.462.498,38
7	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-228.673,14	-386.095,44
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.817.102,20	107.837.953,47
9	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	20.580.720,56	124.744.578,83

Die Abschreibungen ergaben sich aus dem Anlagespiegel.

Die Rückstellungen veränderten sich im Wesentlichen durch die Reintegration des EGW und der VHS in Bezug auf die Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen.

Bei den sonstigen Passiva ergab sich die deutliche Differenz zum Vorjahr hauptsächlich durch die Entschuldungshilfe im Rahmen des Schutzschirmvertrages.

Finanzmittelfluss aus der Investitionstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit war im Berichtsjahr negativ, da die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen überstiegen.

Aus dem Plan- / Ist-Vergleich ergab sich ein Betrag in Höhe von 23,5 Mio. Euro.

Die Abweichung resultierte im Wesentlichen daraus, dass der Wetteraukreis in 2014 Investitionen in Höhe von 42,7 Mio. Euro geplant hatte, aber Gelder in Höhe 19,3 Mio. Euro im investiven Bereich verausgabte. Im Geschäftsjahr wurden Maßnahmen aus den Vorjahren umgesetzt, die vorher nicht durchgeführt werden konnten.

Die Differenz zwischen den fortgeschriebenen Ansätzen und dem Planansatz resultierte aus der Übertragung von Haushaltsresten.

Finanzmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden unter dem Finanzmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit nur noch die Darlehen ausgewiesen. Die Kassenkredite werden unter dem Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ausgewiesen.

Darlehen wurden in Höhe von 4,1 Mio. Euro aufgenommen und in Höhe von 17,3 Mio. Euro getilgt.

Überschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge setzten sich aus positiven und negativen Zahlungsvorgängen zusammen, die nicht dem Wetteraukreis zuzurechnen waren.

Zusätzlich wurden ab 2014 hier die Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten erfasst.

Unterjährige Kassenkredite, die rollierend aufgenommen wurden, wurden wegen hoher Umschlagshäufigkeit nur netto ausgewiesen, vgl. hierzu Deutscher Rechnungslegungsstandard (DRS 2).

Durch den Nettoausweis wurden in 2014 Kassenkredite in Höhe von 20 Mio. Euro aufgenommen. Tilgungen erfolgten in Höhe von 10 Mio. Euro.

Entwicklung des Finanzmittelbestandes

Im Jahresabschluss ergab sich ein Finanzmittelbestand in Höhe von 24,6 Mio. Euro und bedeutete einen Anstieg der Finanzmittel um 7,1 Mio. Euro.

4.6. Sonstige Angaben

4.6.1 Personalbestand

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 stand folgende Zahl an Beamten, Tarifbeschäftigten und Auszubildende in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis beim Wetteraukreis (ohne Eigenbetriebe). Die Erhöhung zum Vorjahr ergibt sich durch die Reintegration von EGW und VHS (Übernahme von 6 Beamten und 331 Beschäftigten).

	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013
Beamte	127	121
Beschäftigte	1.033	714
Auszubildende	48	37
Insgesamt	1.208	872

4.6.2 Mitglieder des Kreisausschusses im Haushaltsjahr 2014

Hauptamtliche

Landrat (Vorsitzender): Joachim Arnold
 Erster Kreisbeigeordneter: Helmut Betschel

Ehrenamtliche

Bardo Bayer
 Rosa Maria Bey
 Brigitte Dietz
 Detlev Engel
 Helmut Münch
 Wolfgang Patzak
 Hannelore Rabl
 Karl Peter Schäfer
 Oswin Veith

4.6.3 Mitglieder des Kreistages im Haushaltsjahr 2014

Fraktion	Name Kreistagsmitglied	Fraktion	Name Kreistagsmitglied	Fraktion	Name Kreistagsmitglied
CDU	Bettina Mühl, Echzell	SPD	Bernd Kling, Kefenrod	B90/Grüne	Ralph Mallmann, Bad Vilbel
CDU	Lucia Puttrich, Nidda, bis 10.02.2014	SPD	Lisa Gnadt, Glauburg	B90/Grüne	Christian Kolb, Bad Vilbel
CDU	Erhard Buß, Butzbach, ab 11.02.2014	SPD	Cäcilia Reichert-Dietzel, Ranstadt	B90/Grüne	Dr. Martin Düvel, Bad Nauheim
CDU	Armin Häuser, Bad Nauheim	SPD	Michael Keller, Friedberg	B90/Grüne	Marcus Stadler, Nidda
CDU	Guido Rahn, Karben	SPD	Ulrike Pfeiffer-Pantring, Ortenberg	B90/Grüne	Michael Rückl, Wölfersheim
CDU	Alexander Kartmann, Butzbach	SPD	Christine Jäger, Nidda	B90/Grüne	Ulrich Rabl, Bad Vilbel
CDU	Alfons Götz, Wöllstadt	SPD	Edda Weber, Florstadt	B90/Grüne	Gerhard Salz, Florstadt
CDU	Michael Hahn, Niddatal	SPD	Steffen Lux, Florstadt	B90/Grüne	Rüdiger Maas, Butzbach, bis 31.01.2014
CDU	Annette Zitzer, Butzbach, bis 31.08.2014	SPD	Georg Wegner, Nidda	B90/Grüne	Raimund Frank, Limeshain, ab 01.02.2014
CDU	Klaus Ohly, Münzenberg, ab 01.09.2014	SPD	Elfriede Pfannkuche, Hirzenhain	B90/Grüne	Sylvia Klein, Büdingen
CDU	Almut Wilser, Bad Nauheim	SPD	Rouven Kötter, Wölfersheim	B90/Grüne	Heiko Ruppert, Limeshain
CDU	Manfred Jordis, Bad Nauheim	SPD	Reimund Becker, Nidda	B90/Grüne	Annelie Zak, Altenstadt
CDU	Jutta Heck, Münzenberg	SPD	Lena Herget, Reichelsheim	B90/Grüne	Ulla Duchardt, Bad Nauheim
CDU	Walter Pöllmann, Nidda	SPD	Stephanie Becker-Bösch, Butzbach	B90/Grüne	Dorothee Warns-Ventulett, Altenstadt
CDU	Heinrich Orth, Gedern	SPD	Prof. Manfred Thrun, Bad Vilbel		
CDU	Sebastian Wysocki, Bad Vilbel	SPD	Marion Götz, Friedberg	FWG/UWG	Erich Spamer, Büdingen
CDU	Dirk Vogel, Ortenberg	SPD	Karl-Heinz Schneider, Münzenberg	FWG/UWG	Irmtraud Köhler, Gedern
CDU	Barbara Büttner, Karben	SPD	Dr. Bernhard Hertel, Niddatal	FWG/UWG	Bernd Witzel, Bad Nauheim
CDU	Klaus Werner Geier, Karben	SPD	Adolf Ludwig, Limeshain	FWG/UWG	Laura Macho, Karben
CDU	Edwin Gottlieb, Kefenrod, bis 31.03.2014	SPD	Michael Merle, Butzbach	FWG/UWG	Christian Weiße, Bad Nauheim
CDU	Dirk Antkowiak, Friedberg, ab 01.04.2014	SPD	Herbert E. Unger, Florstadt	FDP	Kai König, Bad Vilbel
CDU	Oliver von Massow, Bad Nauheim	SPD	Gerhard Weber, Wölfersheim	FDP	Peter Heidt, Bad Nauheim
CDU	Gerd Gries, Büdingen	SPD	Renate Klingelhöfer, Ortenberg	FDP	Elke Sommermeyer, Rosbach v. d. H.
CDU	Kerstin Eisenreich, Bad Nauheim	SPD	Eva-Kristina Paulenz, Ober-Mörlen		
CDU	Ingrid Lenz, Karben	SPD	Oliver Hampel, Gedern, bis 28.02.2014	NPD	Daniel Lachmann, Büdingen
CDU	Herbert Wellenberg, Friedberg	SPD	Jochen Schmidt, Karben, ab 01.03.2014	NPD	Volker Sachs, Wölfersheim
CDU	Patrick Appel, Büdingen	SPD	Carsten Krätschmer, Altenstadt		
CDU	Regina Karehnke, Rosbach v. d. H.			DIE LINKE	Gabi Faulhaber, Karben
CDU	Waltraud Gewahl, Nidda			DIE LINKE	Rudi Kraich, Niddatal
CDU	Klaus Althoff, Bad Vilbel				
CDU	Wilma Gatzka, Altenstadt			Piraten	Stephan Flindt, Friedberg
CDU	Bertin Bischofsberger, Reichelsheim				

4.6.4 Entwicklung der Fehlbeträge

1. Kamerale Fehlbeträge aus den Vorjahren

Jahr	Haushalts- planung	Rechnungs- ergebnis	Defizit- veränderung	Defizit aus Vorjahren	Netto- Fehlbetrag laufendes Jahr
1991	5.304.537,72	3.947.261,78	1.357.275,94		3.947.261,78
1992	7.375.356,75	5.173.257,39	2.202.099,36		5.173.257,39
1993	21.570.122,66	16.351.634,86	5.218.487,80	3.947.261,78	12.404.373,08
1994	24.375.257,05	5.826.557,52	18.548.699,53	5.173.257,39	653.300,13
1995	39.019.881,07	14.580.650,49	24.439.230,58	16.351.634,86	-1.770.984,36
1996	53.692.126,11	26.687.754,86	27.004.371,24	20.407.208,19	6.280.546,67
1997	54.933.917,57	30.660.580,42	24.273.337,15	26.687.755,07	3.972.825,35
1998	49.355.760,47	35.320.872,47	14.034.888,00	30.660.580,42	4.660.292,05
1999	50.813.957,76	33.001.964,38	17.811.993,37	35.320.872,47	-2.318.908,09
2000	35.140.738,71	25.893.481,03	9.247.257,69	33.001.964,38	-7.108.483,35
2001	28.364.685,07	18.561.545,04	9.803.140,03	25.893.481,03	-7.331.935,99
2002	18.536.732,00	15.243.980,39	3.292.751,61	18.561.545,00	-3.317.564,61
2003	24.183.828,00	13.648.771,39	10.535.056,61	15.243.980,00	-1.595.208,61
2004	43.795.000,00	37.612.722,04	6.182.277,96	13.648.771,00	23.963.951,04
2005	82.588.659,00	69.289.769,48	13.298.889,52	37.612.722,00	31.677.047,48
2006	114.901.771,00	91.433.296,81	23.468.474,19	69.289.769,48	22.143.527,33

Zum Stichtag 31.12.2006 (Ende der Kameralistik) betragen die kumulierten Defizite im Verwaltungshaushalt 91.433.296,81 Euro.

2. Ergebnisse der doppischen Jahresabschlüsse

Jahr	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis	Stand am Jahresende
2007	-10.279.000,67	-164.109,59	-10.443.110,26
2008	444.380,02	-2.765.492,91	-2.321.112,89
2009	7.062.745,53	-1.195.759,92	5.866.985,61
2010	-15.497.481,86	-501.937,93	-15.999.419,79
2011	-28.667.783,59	797.665,47	-27.870.118,12
2012	-6.513.799,58	-383.188,82	-6.896.988,40
2013	4.794.687,54	1.074.308,27	5.868.995,81
2014	10.849.409,35	225.569,92	11.074.979,27

4.6.5 Haftungsverhältnisse

1. Bürgschaften

Die folgende Übersicht zeigt den Stand der vom Wetteraukreis übernommenen Bürgschaften zum 31.12.2014:

Übernommene Bürgschaften für	Gläubiger	Höhe der Bürgschaft	Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2014
		TEuro	TEuro
Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH - Hochwaldkrankenhaus Bad Nauheim, Bürgerhospital Friedberg, Kreiskrankenhaus Schotten-Gedern*	Sparkasse Oberhessen	8.181	3.579
	Summe	8.181	3.579
Gesundheitszentrum Wetterau - Service GmbH*	Sparkasse Oberhessen	3.150	2.556
	Summe	3.150	2.556
WAUS gemeinnützige Wetterauer Beschäftigungsgesellschaft für Arbeit, Umwelt und Soziales mbH	Sparkasse Oberhessen	383	383
	Summe	383	383
Wetterauer Entsorgungsanlage GmbH*	Kreditanstalt für Wiederaufbau	4.346	895
	Hessische Landesbank	3.017	74
	Kreditanstalt für Wiederaufbau	3.272	674
	Sparkasse Oberhessen	1.250	822
	Sparkasse Oberhessen	3.000	1.974
	Sparkasse Oberhessen	3.700	1.071
	Sparkasse Oberhessen	500	500
	Summe	19.085	6.010
Frauen helfen Frauen Wetterau e.V.	Sparkasse Oberhessen	383	170
	Summe	383	170
diverse Mietbürgschaften	verschiedene Vermieter	88	70
	Summe	88	70
Bürgschaften insgesamt		31.270	12.768

*) Hier werden Kontokorrentkredite auf laufenden Konten besichert. Die Angaben beziehen sich auf die Höhe der eingeräumten Kreditlinien.

2. Weitere Haftungsverhältnisse

Der Wetteraukreis haftet für die Verpflichtungen seiner Eigenbetriebe für den Fall, dass die Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte (Subsidiär Verpflichtung). Die betragsmäßige Höhe ist nicht bezifferbar.

Der Wetteraukreis haftet für die Verpflichtung des Tochterunternehmens Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) für den Fall, dass dieser Zweckverband seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte. Die Verpflichtungen betreffen die vollständigen Verbindlichkeiten des ZOV. Die Quote beläuft sich auf 51,7 %. Die betragsmäßige Höhe beziffert sich zum Jahresabschluss 2014 auf 12,8 Mio. Euro (i.Vj. 13,1 Mio. Euro).

4.6.6 Beteiligungen

Die folgende Übersicht zeigt die Beteiligungen des Wetteraukreises zum Stand 31.12.2014.

Sondervermögen des Wetteraukreises	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
		TEUR	TEUR
Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises	100,0%	1.438	53
Kapitalgesellschaften, an denen der Wetteraukreis unmittelbar beteiligt ist	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
		TEUR	TEUR
WAUS Gemeinnützige Wetterauer Beschäftigungsgesellschaft für Arbeit, Umwelt und Soziales mbH i.L.**)	100,0%	0	0
Kliniken des Wetteraukreises Friedberg- Schotten-Gedern gGmbH	86,67%	11.251	116
WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH	100,0%	2.800	149
Kompostierung Wetterau GmbH	51,0%	76	16
ORD Oberhessische Recycling Dienste GmbH	50,0%	87	4
Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH	16,67%	114	17
Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft Glauberg GmbH	50,15%	26	3
Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH	100,00%	177	5
Region Vogelsberg Touristik GmbH	14,10%	146	-25
Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	6,66%	995	-83
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	3,704%	2.171	0
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	0,015%	450.023	35.592

*) Die Eigenbetriebe Gebäudewirtschaft des Wetteraukreises und die Volkshochschule des Wetteraukreises wurden zum 01.01.2014 in die Kernverwaltung reintegriert.

***) Die Gesellschaft befindet sich im Insolvenzverfahren.

Kapitalgesellschaften des OVG-Konzerns	Kapitalanteil der OVG	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
		TEUR	TEUR
Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Muttergesellschaft *)	---	167.523	5.505
Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (Tochtergesellschaft)	100,0%	165.345	0
ovag Netz AG (Tochtergesellschaft)	100,0%	28.614	5.114
ovag Energie AG (Tochtergesellschaft)	100,0%	61.375	2.000
VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (Tochtergesellschaft **)	100,0%	300	-4.832

*) Die Anteile an der OVG werden vom ZOV gehalten. An diesen ist der Wetteraukreis mit 51,7% beteiligt.

***) Bei der VGO ist als Jahresergebnis abweichend vom Jahresabschluss das Jahresergebnis vor Verlustübernahme angegeben. Das Jahresergebnis nach Verlustübernahme beträgt jeweils 0 Euro.

4.6.7 Derivative Finanzinstrumente

Der Wetteraukreis hat zu Sicherungszwecken seiner Darlehen derivate Finanzinstrumente abgeschlossen.

Bis Mitte 2011 arbeitete der Kreis mit der Landesbank Hessen-Thüringen in einem Portfoliobeirat zusammen. An deren Stelle wurde die Zusammenarbeit mit der Hausbank des Wetteraukreises intensiviert. Ziel bleibt es, die Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt zu beobachten und durch entsprechende Sicherungsinstrumente abzusichern.

Die Richtlinien des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zu kommunalen Anlagengeschäften und derivativen Finanzinstrumenten wurden beachtet.

Folgende Derivate waren am 31.12.2014 im Bestand des Wetteraukreises:

1. Derivate auf Investitionskredite

Darf.Nr. Bank	Unser Az.	Bezugsbetrag	Startdatum	Laufzeit	Volumen	Zinsbasis	Auf-/Abschl. Prämie	Marktwert *)	Zinsbasis fest/ Strike
					31.12.2014	variabel		31.12.2014	
1. Payer-Swap **) 3278819	63/156.49	2.886.865,14	30.11.2011	30.11.2022	2.270.878,16	6-M-Euribor	3,75%	-339.983,39	3,75%
		(Ursprungsgeschäft Receiver-Swaption Laufzeit 03.01.2006 - 30.11.2011)							
2. Receiver-Swap 1231568	55/156.35	2.898.213,17	17.10.2005	01.10.2015	811.494,95	6-M-Euribor	2,57%	21.972,56	5,72%
3. Payer-Swap 1669471	55/156.35	2.550.426,80	04.04.2007	01.10.2015	811.494,95	6-M-Euribor	2,57%	-30.527,15	6,855%
4. Receiver-Swap 1221574	414/156.88	5.726.469,07	30.09.2005	15.07.2015	3.579.043,15	6-M-Euribor	2,164%	101.307,92	5,32%
5. Payer-Swap 2015769	414/156.88	5.129.961,87	15.04.2008	15.07.2015	3.579.043,15	6-M-Euribor	2,164%	-128.410,92	6,0900%
6. Receiver-Swap 1224857	410/156.85	3.768.744,34	07.10.2005	30.12.2015	2.289.555,19	6-M-Euribor	2,076%	67.101,06	5,27%
7. Payer-Swap 1669468	410/156.85	3.580.930,49	04.04.2007	30.12.2015	2.289.555,19	6-M-Euribor	2,076%	-91.523,09	6,36%
8. Payer-Swap 188105UK	501/157.05	3.230.654,44	28.02.2003	31.08.2015	365.703,47	6-M-Euribor	0,00%	-14.732,21	5,58%

Der Bezugsbetrag zeigt das Volumen des Darlehens beim Abschluss des Swaps.

*) Bei den Marktwerten handelt es sich um die Bewertung durch die Landesbank Hessen-Thüringen, gemäß deren Mitteilungen.

**) Ursprungsgeschäft Receiver - Swaption, Laufzeit 03.01.2006 – 30.11.2011

2. Derivate auf Kassenkredite

	Unser AZ.	Abschlussd.	Startdatum	Laufzeit	Volumen	Zinsbasis	Zinsbasis fest	Marktwert	
					31.12.2014	variabel	Strike	31.12.2014	
1. Payer-Swap 1814295	807	11.09.2007	28.12.2007	30.06.2015	5.000.000,00	6-M-Euribor	4,375%	-105.025,84	
2. Payer-Swap 2803217	816	28.06.2010	30.06.2010	30.06.2020	5.000.000,00	6-M-Euribor	3,00%	-715.728,32	
		(Ursprungsgeschäft Receiver-Swaption - Laufzeit: 19.05.2009 - 28.06.2010)							
3. Payer-Swap 2893302	827	14.10.2010	18.10.2010	30.06.2020	10.000.000,00	6-M-Euribor	3,00%	-1.431.456,63	
		(Ursprungsgeschäft Receiver-Swaption - Laufzeit: 02.07.2009 - 14.10.2010)							

4.6.8 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Sachverhalte, aus denen sich Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ergeben, lagen nicht vor.

4.6.9 Fremde Finanzmittel

Die folgende Übersicht zeigt die zum Stichtag 31.12.2014 berücksichtigten Fremdmittel und zweckgebundenen Gelder.

Konto	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2014
4890020	Mietkautionen	-6.533,48
4890019	Abschiebekosten - Kommunalisierung -	-77.661,72
4861100	Zahlungseingänge Vollstreckung	-108.689,05
4861159	Sicherheitsleistung FD Naturschutz und Landschaftspflege	-357.432,23
4861156	Mündelgelder Jugendamt	-4.404,95
4890013	Verbindlichkeiten ehemalige Verwahrer	0,00
4861165+ 4861168	Freud- und Leidkasse / Betriebskasse Büdingen	-49.755,00
4861124	Verbindlichkeiten Bischof	-66.488,27
4861125	Verbindlichkeiten Barlag	-73.073,55
4861137- 4861139	Abwicklung Betriebsausflug	-12.212,89
	Summe:	-756.251,14

4.6.10 Abschreibungstabelle

Für die Festlegung der Nutzungsdauern wurde die vom Land Hessen für Pilotkommunen empfohlene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt. Diese wurde anhand der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer beim Wetteraukreis angepasst und laufend fortgeschrieben. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Bezeichnung	Nutzungsdauer
Aufzugsanlagen	15 Jahre
Außenanlagen	20 Jahre
Beamer	3 Jahre
Bühnen und Bühnenpodeste	15 Jahre
Bühnenbeleuchtungen und Beschallungen	10 Jahre
Bühnenvorhänge	15 Jahre
Büromöbel für Verwaltung	15 Jahre
Drucker	3 Jahre
Einbausportgeräte	10 Jahre
Fernseher	7 Jahre
Fertigaragen	20 Jahre
Hausmeisterhäuser	60 Jahre
Kaffeemaschinen	5 Jahre
Kameras	5 Jahre
Kopiergeräte	5 Jahre
Kreisel	40 Jahre
Kücheneinrichtungen (Küchenzeilen / Möbel)	15 Jahre
Küchengeräte / Küchenausstattungen	10 Jahre
Fachräume z.B. Biologie, Chemie, Physik	15 Jahre
Leinwände	5 Jahre
Lizenzen	3 Jahre
Mietereinbauten	20 Jahre
Naturgüter	20 Jahre
Notebooks	3 Jahre
Pavillons (einfache Bauweise)	20 Jahre
PKW	8 Jahre
Radwege	40 Jahre
Rechner	3 Jahre
Schuleinrichtungen	10 Jahre
Schulneubauten	60 Jahre
Schwingböden	20 Jahre
Sporthallen (Neubau massiv)	50 Jahre
Straßen	40 Jahre
Tafeln	15 Jahre
Telefonanlagen	10 Jahre
Vitrinen / Schaukästen	10 Jahre

4.6.11 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus den von den Fachbereichen gemeldeten Verträgen und weiteren Unterlagen wurden die finanziellen Verpflichtungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr ermittelt. In der nachstehenden Tabelle sind die finanziellen Verpflichtungen für das Berichtsjahr 2014 ab einer jährlichen Belastung von mehr als 5.000 Euro aufgeführt.

FB	Vertragsgegenstand	Jährliche Verpflichtung	Restlaufzeit in Monaten	finanzielle Verpflichtung nach Bilanzstichtag
4.1	Unterhaltung Kreisstraßen	802.000,00	36	2.406.000,00
5.2	Kfz-Leasing	5.540,64	32	14.775,04
5.3	Stahlschränke und Regale	43.000,00	37	129.000,00
5.3	Wartung Naturwissenschaftliche Einrichtungen*		17/21	151.500,00
5.3	Inst. Naturwissenschaftliche Einrichtungen*		17	51.000,00
5.3	Küchenzubehör*		19	47.000,00
5.3	Pädagogische Küchen*		20	77.000,00
5.3	Mensaküchen*		41	447.000,00
5.3	Sportgeräte*		36	246.000,00
5.3	Instandh. u. Reparatur v. Sportgeräten	52.000,00	24	104.000,00
5.3	Wartung von Sportgeräten	18.000,00	24	36.000,00
5.3	Lieferung von Schulmöbeln*		17	715.000,00
5.3	Lieferung von Büromöbeln*		23/45	682.000,00
5.3	Hard-, Software und Support*		36	4.980.000,00
5.3	Wartung Brandmeldeanlagen		8/11/11	23.948,12
5.3	Wartung Lüftung		8/12	10.272,52
5.3	Mietverträge Friedberg	22.981,68	72	137.890,08
5.3	Mietvertrag Bad Nauheim	187.927,60	156	2.443.058,80
5.3	Mietvertrag Bad Nauheim	50.400,00	43	180.600,00
5.3	Mietvertrag Hirzenhain	21.420,00	9	16.065,00
5.3	Architektenverträge*			1.938.548,10
5.3	Energiecontracting*			17.131.532,94
Gesamtsumme		1.331.269,92		32.192.190,60

*) Wert entspricht den tatsächlichen Erfüllungsbeträgen

4.6.12 Sonstige Hinweise

1. Rückübertragung Schulgrundstücke

§ 141 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes eröffnet dem früheren Schulträger unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, die unentgeltliche Rückübertragung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten zu verlangen.

Im Berichtsjahr gab es eine unentgeltliche Übertragung von Grundstücken (Grundstück und Gebäude der ehemaligen Alten Schule in Nieder Mockstadt, siehe Seite 13 und 14 Positionen 1.2.1 und 1.2.2)

2. Inventur

Gemäß § 35 GemHVO sind Vermögensgegenstände (Betriebs- und Geschäftsausstattung) körperlich zu erfassen (Inventur). Diese Inventur wurde für die Eröffnungsbilanz in allen Schulen und Verwaltungsgebäuden durchgeführt und am 16.02.2011 beendet. Eine entsprechende Inventurrichtlinie wurde erarbeitet und durch den Kreisausschuss beschlossen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 wurde keine Inventur durchgeführt.

3. Ökokonto

Erfolgt eine Maßnahme, ohne dass ein Eingriff in die Natur und Landschaft vorausging, handelt es sich um eine vorlaufende Ersatzmaßnahme. Sie wird auf einem Ökokonto erfasst und kann zum Ausgleich eines späteren Eingriffs verwendet werden.

Der Kontostand auf dem Öko-Konto des Wetteraukreises betrug 856.820 Punkte zum 31.12.2014.

4. Forderungen nach SGB II

In den Jahresabschlüssen seit 2007 sind Forderungen nach dem SGB II nicht enthalten. Hierzu wurde seitens des Wetteraukreises mit dem Jobcenter eine Arbeitsgruppe eingerichtet mit unter anderem folgendem Ziel: „Korrekte Verbuchung der Forderungen in der Finanzbuchhaltung des Wetteraukreises“.

Die Arbeitsgruppe stellte fest, dass das für die Buchung von Forderungen seitens der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Verfügung gestellte Datenmaterial (kamerales Rechnungswesen) nicht den gesetzlichen Notwendigkeiten und dem Bedarf des Wetteraukreises zur korrekten doppelten Buchung und Kontrolle entspricht. Hauptmängel: die BA kann derzeit noch keine personenbezogenen Einzeldaten des Forderungsbestandes liefern. Damit fehlt das zentrale Instrument zur Bilanzbelegung, Forderungsbewertung und Fehlersuche.

Die Arbeitsgruppe ist sich einig, dass und in welcher Form die Forderungen grundsätzlich gebucht werden müssen. Aufgrund der beschriebenen Datenbasis hat sich die Arbeitsgruppe zur Entscheidungsfindung, ab wann und unter welchen Voraussetzungen die Forderungen in der Bilanz gebucht werden sollen, mit dem Kämmerer abgestimmt. Seit 2011 erfolgt der Ausweis demnach als Anhang Information. Gemäß Unterlagen der BA belief sich der Forderungsbestand zum 31.12.2014 auf 4.258 TEuro.

Der Wetteraukreis stellte seine Anforderungen an adäquates Datenmaterial zur korrekten Buchung zusammen und leitet diese über den Landrat und die entsprechenden Gremien an die Stellen der BA weiter.

4.7. Anlagen zum Anhang

4.7.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)

4.7.2 Forderungsübersicht zum 31.12.2014

4.7.3 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2014

4.7.4 Verbindlichkeiten Übersicht zum 31.12.2014

4.7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

4.7.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)

Position	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
		Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Vorjahres
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			+	-	+/-		-	+	-	+/-	-		
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	451.318,13	24.374,89	7.648,56	0,00	468.044,46	402.426,63	0,00	23.891,89	0,00	418.669,96	49.374,50	46.014,00
1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.132.708,13	70.510,00	0,00	0,00	14.203.218,13	1.482.364,13	0,00	310.097,00	0,00	1.792.461,13	12.410.757,00	12.650.344,00
1.3	geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	300.000,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	300.000,00
	Summe 1.	14.884.026,26	94.884,89	7.648,56	0,00	14.971.262,59	1.884.790,76	0,00	333.988,89	0,00	2.211.131,09	12.760.131,50	12.996.358,00
2.	Sachanlagevermögen												
2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	96.227.337,18	1.332.716,75	36.105,69	0,00	97.523.948,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.523.948,24	96.227.337,18
2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	371.798.669,68	1.091.789,60	103.229,00	11.310.388,02	384.097.618,30	147.520.531,61	0,00	7.557.637,02	0,00	154.994.471,63	229.103.146,67	224.278.138,07
2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	100.855.433,01	12.735,18	0,00	334.685,15	101.202.853,34	60.029.629,62	0,00	2.387.766,96	0,00	62.417.396,58	38.785.456,76	40.825.803,39
2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	12.730.031,64	399.261,95	47.336,00	284.982,05	13.366.939,64	4.315.406,65	0,00	796.843,37	0,00	5.088.975,02	8.277.964,62	8.370.916,99
2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.876.961,98	3.656.209,35	667.150,97	0,00	26.866.020,36	14.703.142,06	0,00	2.696.922,61	0,00	16.739.736,58	10.126.283,78	9.093.248,92
2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.619.024,78	12.535.784,24	83,47	-11.930.055,22	16.224.670,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.224.670,33	15.619.024,78
	Summe 2.	621.107.458,27	19.028.497,07	853.905,13	0,00	639.282.050,21	226.568.709,94	0,00	13.439.169,96	0,00	239.240.579,81	400.041.470,40	394.414.469,33
3.	Finanzanlagevermögen												
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	74.970.372,78	180.000,00	396.061,45	0,00	74.754.311,33	232.857,26	0,00	0,00	0,00	232.857,26	74.521.454,07	74.737.515,52
3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.773.556,26	0,00	620.000,00	0,00	1.153.556,26	533.554,26	0,00	0,00	0,00	533.554,26	620.002,00	1.240.002,00
3.3	Beteiligungen	368.572,89	1.000,00	0,00	0,00	369.572,89	10.627,64	0,00	0,00	0,00	10.627,64	358.945,25	357.945,25
3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	3.296.583,22	279.108,75	0,00	0,00	3.575.691,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.575.691,97	3.296.583,22
3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	26.193,85	0,00	1.323,36	0,00	24.870,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.870,49	26.193,85
	Summe 3.	80.435.279,00	460.108,75	1.017.384,81	0,00	79.878.002,94	777.039,16	0,00	0,00	0,00	777.039,16	79.100.963,78	79.658.239,84
4.	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	155.691.208,87	0,00	0,00	0,00	155.691.208,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.691.208,87	155.691.208,87
	Gesamtsumme (1. bis 4.)	872.117.972,40	19.583.490,71	1.878.938,50	0,00	889.822.524,61	229.230.539,86	0,00	13.773.158,85	0,00	242.228.750,06	647.593.774,55	642.760.276,04

Entwicklung des Anlagevermögens unter Berücksichtigung der Bestände durch die Reintegration

Position	Anlagevermögen	Stand am Ende des Vorjahres	Zugänge Reintegration EGW + VHS	Wetteraukreis 01.01.2014
			+	-
		Euro	Euro	Euro
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	46.014,00	2.877,50	48.891,50
1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.650.344,00	0,00	12.650.344,00
1.3	geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	300.000,00	0,00	300.000,00
	Summe 1.	12.996.358,00	2.877,50	12.999.235,50
2.	Sachanlagevermögen			
2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	96.227.337,18	0,00	96.227.337,18
2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	224.278.138,07	0,00	224.278.138,07
2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	40.825.803,39	0,00	40.825.803,39
2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	8.370.916,99	43.708,00	8.414.624,99
2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.093.248,92	80.571,00	9.173.819,92
2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.619.024,78	0,00	15.619.024,78
	Summe 2.	394.414.469,33	124.279,00	394.538.748,33
3.	Finanzanlagevermögen			
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	74.737.515,52	0,00	74.737.515,52
3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.240.002,00	0,00	1.240.002,00
3.3	Beteiligungen	357.945,25	0,00	357.945,25
3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00
3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	3.296.583,22	0,00	3.296.583,22
3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	26.193,85		26.193,85
	Summe 3.	79.658.239,84	0,00	79.658.239,84
4.	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	155.691.208,87	0,00	155.691.208,87
	Gesamtsumme (1. bis 4.)	642.760.276,04	127.156,50	642.887.432,54

4.7.2 Forderungsübersicht zum 31.12.2014

Forderungsübersicht gemäß Hinweise zu Nr. 3 zu § 50 der GemHVO Wetteraukreis		31.12.2013	31.12.2014	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahre
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	40.428.574,15	41.566.566,23	41.186.196,30	380.369,93	0,00
2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	905.693,44	914.387,48	914.387,48	0,00	0,00
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.328.357,02	731.001,18	731.001,18	0,00	0,00
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.885.644,85	2.555.665,24	698.229,84	297.189,68	1.560.245,72
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	6.807.952,19	7.853.020,39	7.853.020,39	0,00	0,00
	Summe der Forderungen	52.356.221,65	53.620.640,52	51.382.835,19	677.559,61	1.560.245,72

4.7.3 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2014

Rückstellungsübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO Wetteraukreis		Stand 01.01.2014	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2014
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	48.445.384,00	693.310,00	1.048.545,00	3.022.664,00	49.726.193,00
2.	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	11.812.006,00	131.506,00	107.677,00	583.467,00	12.156.290,00
3.	Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	593.394,63	68.308,24	2.799,70	339.645,52	861.932,21
4.	Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	494.495,66	494.495,66	0,00	579.765,91	579.765,91
5.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	270.585,06	50.124,63	0,00	31.500,00	251.960,43
8.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	539.145,67	410.662,99	25.732,68	411.368,91	514.118,91
9.	Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Sonstige Rückstellungen	2.616.820,33	2.568.819,00	48.001,33	3.831.274,64	3.831.274,64
Summe der Rückstellungen		64.771.831,35	4.417.226,52	1.232.755,71	8.799.685,98	67.921.535,10

Der Stand zum 01.01.2014 beinhaltet die reintegrierten Beträge. Die Entwicklung der Rückstellungen unter Berücksichtigung der Beträge durch die Reintegration ist auf Seite 29 gesamthaft dargestellt.

Übersicht ausstehende Rechnungen 2014 (erstmalig in 2013 gebildet).

Rückstellungsübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO	Stand 01.01.2014	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2014
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Sonstige Rückstellungen	2.616.820,33	2.568.819,00	48.001,33	3.831.274,64	3.831.274,64
Schülerbeförderung, Gebäudewirtschaft	795.800,00	749.008,51	46.791,49	745.681,77	745.681,77
Jugend- und Sozialhilfe	1.721.020,33	1.719.810,49	1.209,84	2.827.345,00	2.827.345,00
Andere	100.000,00	100.000,00	0,00	258.247,87	258.247,87

4.7.4 Verbindlichkeiten Übersicht zum 31.12.2014

	Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO Wetteraukreis	31.12.2013	31.12.2014	Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahren
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	206.629.789,82	193.425.388,59	17.308.250,67	61.773.889,36	114.343.248,56
2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	180.125.440,51	167.216.913,03	14.914.568,28	53.204.909,16	99.097.435,59
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	26.504.349,31	26.208.475,56	2.393.682,39	8.568.980,20	15.245.812,97
2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	135.000.000,00	145.000.000,00	90.000.000,00	35.000.000,00	20.000.000,00
4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	10.434.454,89	10.064.044,46	10.064.044,46	0,00	0,00
6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.532.188,02	5.544.131,76	5.544.131,76	0,00	0,00
7.	Verbindlichkeiten aus Steuern und ähnlichen Abgaben	232,32	39.894,48	39.894,48	0,00	0,00
8.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	12.695.467,38	7.397.142,47	7.253.739,47	0,00	143.403,00
9.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.325.870,20	4.924.770,24	4.924.770,24	0,00	0,00
	Summe der Verbindlichkeiten	374.618.002,63	366.395.372,00	135.134.831,08	96.773.889,36	134.486.651,56

4.7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Nr.	Produktbereich	Bezeichnung	Übertragung von konsumtiven Haushaltsermächtigungen (Planvortrag) 2014 nach 2015	Übertragung von investiven Haushaltsermächtigungen (Planvortrag) 2014 nach 2015
			Planvortrag in die Teilergebnishaushalte	Planvortrag in die Teilfinanzhaushalte
1	01	Innere Verwaltung		
2	02	Sicherheit und Ordnung		97.274,00
3	03	Schulträgeraufgaben	357.965,00	16.198.507,00
4	04	Kultur und Wissenschaft		
5	05	Soziale Leistungen		
6	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
7	07	Gesundheitsdienste		
8	08	Sportförderung		
9	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation		
10	10	Bauen und Wohnen		
11	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
12	13	Natur- und Landschaftspflege		3.648.683,00
13	15	Wirtschaft und Tourismus		150.000,00
14	16	Allgemeine Finanzwirtschaft		
		Summe Haushaltsermächtigungen	357.965,00	20.094.464,00
15		Kreditermächtigungen		11.603.387,00
		(Allgemeine Finanzwirtschaft)		

Sonstiges:

1. Haushaltsermächtigungen von 2014 nach 2015

Im Bereich der Aufwendungen werden Planvorträge in Höhe von 357.965 Euro von 2014 nach 2015 vorgenommen.

Im Bereich der Investitionen werden Planvorträge in Höhe von 20.094.464 Euro von 2014 nach 2015 vorgenommen.

Es werden keine Haushaltsreste im Bereich der Finanzanlagen gebildet.

2. Übertragung der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres

§ 103 Abs. 3 HGO besagt, dass die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste



Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung gilt.

Daraus ergibt sich, dass die Kreditermächtigung per Gesetz bis in das dem laufenden Haushaltsjahr folgenden Jahr übernommen werden kann.

Friedberg / Hessen, 28.09.2016

Joachim Arnold
Landrat des Wetteraukreises

Anlage 5

5. Rechenschaftsbericht des Wetteraukreises des Haushaltsjahres 2014

5.1 Vorbemerkungen

Gesetzliche Grundlagen

Der Wetteraukreis hat den Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, § 112 Abs. 3 HGO.

Der Rechenschaftsbericht hat die Aufgabe, den Verlauf der Haushaltswirtschaft den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend zu erläutern, § 51 Abs. 1 GemHVO. Er enthält nach § 51 Abs. 2 GemHVO folgende Komponenten:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

5.2 Allgemeine Daten zum Wetteraukreis



- Einwohner zum 31.12.2014: 297.369
- Schüler: 32.706
- Im Wetteraukreis arbeiten
Sozialversicherungsbeschäftigte: 78.227
- Pendler aus dem Wetteraukreis: 60.433
- Wohnungen: 138.589
- Kraftfahrzeuge: 208.949
- Fläche (km²): 1.100,70
- Dichte: 270 Einwohner pro km² zum 31.12.2014
- Zahl der Kommunen: 25
davon Städte: 14
- Demographische Entwicklung:

Wohnbevölkerung 2000:	294.260 Einwohner
Wohnbevölkerung 2012:	293.940 Einwohner
Wohnbevölkerung 2013:	295.408 Einwohner
Wohnbevölkerung 2025:	298.102 Einwohner

Stand: Angaben per 30.06.2014

5.3 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Euro-Krise war weiterhin eines der dominierenden Themen, ukrainische Separatisten besetzten Teile der Ostukraine, der Syrienkrieg dauerte unvermindert an und am Kriegssplatz tauchte eine neue Terrorgruppe auf. Ihr Name ist „Islamischer Staat“, der in der Region seither Angst und Schrecken verbreitet. Weitere Themen waren die Steueraffäre Hoeneß, Deutschland wurde Fußball-Weltmeister, der Mauerfall jährte sich zum 25. Mal.

Das waren die beherrschenden Themen des Jahres 2014.

5.3.1 Lage der Bundesrepublik Deutschland:

Die deutsche Wirtschaft zeigte sich in 2014 stabil und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) legte um 3,7% zu. Bei den Exporten war ein Rekordjahr zu verzeichnen. Sie beliefen sich in Deutschland auf 1.133,6 Mrd. Euro, das eine Steigerung um 3,7% bedeutete.

Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt bei 6,7% (i. Vj. 6,9%). Die Inflationsrate sank deutlich um 0,6 Prozentpunkte auf 0,9%.

Die Zinssätze lagen in 2014 weiter auf niedrigem Niveau. Die Zinsen am Kapitalmarkt sanken im kurzfristigen Bereich auf durchschnittlich 0,136% (i. Vj. 0,18%). Die Sätze für langfristige Kredite blieben mit durchschnittlich 2,6% auf Vorjahresniveau.

Die Staatsschulden blieben in 2014 mit 2.044,2 Mrd. Euro nahezu konstant, das rund 75% des BIP entsprach.

5.3.2 Lage der Landkreise der Bundesrepublik Deutschland:

Im Jahr 2014 konnten die Landkreise insgesamt einen Finanzierungsüberschuss von 620 Mio. Euro erzielen. Damit zeigten die Landkreise gesamthaft betrachtet erstmals seit 2009 ein positives Ergebnis. Bei genauer Betrachtung zeigt sich weiterhin eine gespaltene Finanzlage zwischen West-/Ostdeutschland. 116 der 295 bundesdeutschen Landkreise (= 39,3%) konnten keinen rechnerischen Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben vorweisen. In 2014 hatten die Landkreise des Bundeslandes Hessen im Vergleich zu den Landkreisen der übrigen Bundesländer den zweithöchsten negativen Finanzierungssaldo.

Spiegelbild der Defizite ist der Stand der Kassenkredite. Der Kassenkreditbestand der bundesdeutschen Landkreise nahm zum 31.12.2014 um 352 Mio. Euro auf 6,87 Mrd. Euro ab. Die Kassenkredite machten mit 32,8% (i. Vj. 33,6%) knapp ein Drittel der Landkreisschulden aus. Die Reduzierung erklärt sich vor allem durch die einmalige Ablösung kommunaler Kassenkredite im Rahmen von Entschuldungsprogrammen und ist kein Zeichen durchgreifender Gesundung. Darüber hinaus zeigt sich die schwierige Haushaltslage der Kommunen in sinkenden kommunalen Investitionen. Der festgestellte Investitionsstau der Landkreise beläuft sich auf 21,5 Mrd. Euro und verteilt sich mit 62% auf Schulen (9,2 Mrd. Euro) und Straßen (4,2 Mrd. Euro).*

*„Der Landkreis“, Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung, Ausgabe September 2015
Thema: Entwicklung der Kreisfinanzen, Seite 406

Einnahmen:

Insgesamt lagen die Einnahmen in 2014 mit 60,8 Mrd. Euro (+ 4,7%) über dem Ergebnis des Vorjahres. Ursächlich hierfür waren weiter anziehende Steuereinnahmen in den Gemeinden und die Erholung der Kreisumlage. Darüber hinaus gab es investive Zuweisungen auf Grund der Flutkatastrophe in Süddeutschland.

Die Kreisumlage ist das einzige nennenswerte gestaltbare Einnahmeargument der Landkreise. Die ursprünglich als Spitzenausgleich konzipierte Kreisumlage muss in Zeiten zunehmender Ausgaben erhalten bleiben, um die strukturellen Defizite im Bereich der Landkreiseinnahmen auszugleichen.

In 2014 wuchsen die Kreisumlagegrundlagen im bundesdeutschen Durchschnitt um knapp 6%. Im Haushaltsjahr zeigten sich dabei deutliche Ost-West-Unterschiede. Die Kreisumlagegrundlagen in den Landkreisen der alten Bundesländer stiegen um 6,2%, in den neuen Bundesländern demgegenüber nur um 4,1%. Durch die gute Steuereinnahmeentwicklung konnten in 145 (i. Vj: 123) Landkreisen die Hebesätze gesenkt werden und in weiteren 90 (i. Vj. 80) blieb der Hebesatz auf Vorjahresniveau. Aus dem Zusammenwirken von Umlagegrundlagen und Hebesatz resultiert gegenüber dem Vorjahr bundesweit eine Zunahme des Kreisumlageaufkommens von rund 4,5%. Betrachtet man nur die westdeutschen Landkreise, so stiegen die Einnahmen aus der Kreisumlage um 4,7 %. In den ostdeutschen Bundesländern erhöhten sich die Einnahmen um 3,7%.

Neben der Kreisumlage kommt im Finanzierungssystem der Landkreise vor allem dem kommunalen Finanzausgleich (einschließlich Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung) eine überragende Bedeutung zu.

2014 nahmen die Zuweisungen republikweit um 6,4 % zu. Dies wurde durch die weiterhin positive wirtschaftliche Lage, die weiter wachsenden Steuereinnahmen der Länder und die auf 100% aufgestockte Bundesbeteiligung an den Lasten der Grundsicherung erreicht. Die laufenden Zuweisungen erhöhten sich um 6,5%, die investiven stiegen um 2,9%.

Die Entwicklung der Gebühreneinnahmen der Landkreise hat sich in den vergangenen Jahren nicht losgelöst von der wirtschaftlichen Entwicklung vollzogen. Innerhalb des Gebührenbereiches dominierten auf Landkreisebene neben den Sparten „Abfall und Rettungswesen“ die Einnahmen in den Bereichen Bauüberwachung, Vermessung und Kfz-Zulassung. Die Entwicklung der Gebühren zeigte in den westdeutschen Landkreisen 2014 eine Zunahme von 2,8%, in den neuen Bundesländern um 1,5%.

Ausgaben:

Die Ausgaben der 295 deutschen Landkreise stiegen 2014 durch die flüchtlingsbedingten Mehrausgaben, die Besoldungsanpassungen und die Fluthilfeausgaben um insgesamt 2,5 Mrd. Euro (+4,4%) auf 60,2 Mrd. Euro.

Die Entwicklung der Personalausgaben war in den vergangenen Jahren geprägt von Veränderungen in den Aufgabenzuschnitten.

In 2014 erhöhten sich die Personalausgaben durch die Tarifabschlüsse und Besoldungsanpassungen in den westdeutschen Landkreisen um 4,2%%, in den ostdeutschen Landkreisen um 2,3%.

Zum laufenden Sachaufwand gehören Unterhalt von Grundstücken und baulichen Anlagen, Mieten, Pachten und Erstattungen von Schülerbeförderungskosten an private Unternehmen.

Die laufenden Sachaufwendungen nahmen in den alten Bundesländern um 4,1% zu. In den ostdeutschen Bundesländern stiegen sie um 0,9%.

Einen hohen Anteil an den laufenden Sachaufwendungen hatten auch die Schülerbeförderungskosten. Diese werden angesichts der zunehmenden Konzentration der Schulen auf Grund des demographischen Wandels weiter an Bedeutung gewinnen.

Weiterhin ist die Energiepreisentwicklung zu beachten, die für die Schülerbeförderung und für die Bewirtschaftung der Verwaltungs- und Schulgebäude von Bedeutung ist.

Nachhaltig verbesserte Einnahmen wurden häufig dafür eingesetzt, aufgeschobene Reparatur- und Erhaltungsmaßnahmen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist noch darauf hinzuweisen, dass sich im Bereich des Straßenunterhalts in den vergangenen Jahren eine Finanzierungslücke ergeben hat. Der jährlich benötigte Erhaltungsaufwand beziffert sich für das Kreisstraßennetz auf 1,5 Mrd. Euro, wobei jährlich weniger als 1 Mrd. Euro ausgegeben wurden.*

Seit Jahren steigen insbesondere die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen so rasch wie kein anderer Ausgabenblock. In 2014 beliefen sie sich auf knapp 49,4 Mrd. Euro. Die Steigerung allein im vergangenen Jahr betrug noch einmal 2,95 Mrd. Euro. In nahezu allen kommunalrelevanten sozialen Leistungsbereichen kam die Hauptausgabelast den Landkreisen zu mit einem Anteil von 45,5%. Die wesentlichen Anteile an den kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen sind die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die Hilfen zum Lebensunterhalt und die Grundsicherung im Alter mit jeweils ca. 50%. Bei der Sozialhilfe in Einrichtungen und der Jugendhilfe sind stetig wachsende Ausgaben zu verzeichnen durch zunehmende Fallzahlen und steigende Kosten pro Kopf.

Neben den direkten Ausgaben für soziale Leistungen entwickelten sich die indirekten Ausgaben für soziale Leistungen im Kreis immer mehr zu einer dominierenden Ausgabeposition.

In Hessen erhält der Landeswohlfahrtsverband von den hessischen Landkreisen entsprechende Umlagen.

Gegenüber dem Vorjahr verminderte sich die Verbandsumlage auf 788,7 Mio. Euro, insgesamt eine Minderbelastung von 1,4%. Die Gründe hierfür lagen in einem geringeren Umlagesoll von 1,129 Mrd. Euro (i. Vj. 1,142 Mrd. Euro), und einem leicht gesunkenen Hebesatz von 13,305% (i. Vj. 13,858%).

Investitionen:

Schulbau und Kreisstraßen waren die Schwerpunkte der Landkreise. In den vergangenen Jahren erfolgten die kommunalbedingten Kürzungen zu Lasten der Verkehrsinfrastruktur. Für die 91.700 km Kreisstraßen wurde ein jährlicher Erhaltungsbedarf von 1,3 Mrd. Euro ermittelt. Tatsächlich wurde ein jährliches Defizit von 0,3 Mrd. Euro und ein aufgelaufener Nachholbedarf von 3,3 Mrd. Euro festgestellt. Nicht eingerechnet waren die Defizite bei Brücken und Unterführungen.

Neben der Verkehrsinfrastruktur sind in Zukunft Mittel für die Bereiche Breitbandausbau und das Gesundheitswesen erforderlich. Im Bereich der Kinderbetreuung scheint durch die intensive Förderung des Bundes in den vergangenen Jahren eine Trendwende in Sicht. Auch in den nächsten Jahren wird es auf diesem Gebiet weitere Förderungen geben. Dies ist notwendig angesichts des demographischen Wandels.

5.3.3 Lage der Landkreise in Hessen:

Die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge war seit 2014 für alle Landkreise das beherrschende Thema. Hier galt es vor Allem Unterkünfte für die ankommenden Menschen zu finden.

Die Einhaltung der Schutzschirmkriterien und die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs für Hessen als Folge aus dem „Alsfeld-Urteil“ waren die wichtigsten Themen in 2014.

Am 6. März 2016 finden in Hessen Kommunalwahlen statt. Für die Landkreise werden die Kreisparlamente neu gewählt.

5.3.4 Ereignisse von besonderer Bedeutung im Wetteraukreis

In Wallernhausen (Wetteraukreis) entstand durch die Flutwelle eine Jahrhundertkatastrophe.

5.4 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

Die Aufgabenerfüllung des Wetteraukreises mit seinen Zielsetzungen und Strategien wird anhand der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit den Vergleichszahlen des Vorjahres und den Haushaltsansätzen des Jahres 2014 dargestellt. In den weiteren Ausführungen wird der geschaffene Vermögenszuwachs anhand der Investitionen und deren Finanzierung durch Bundes- und Landesmittel sowie durch Kredite aufgezeigt (Vermögensrechnung). In der Ergebnis- und Finanzrechnung werden die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Erträge und Aufwendungen analysiert.

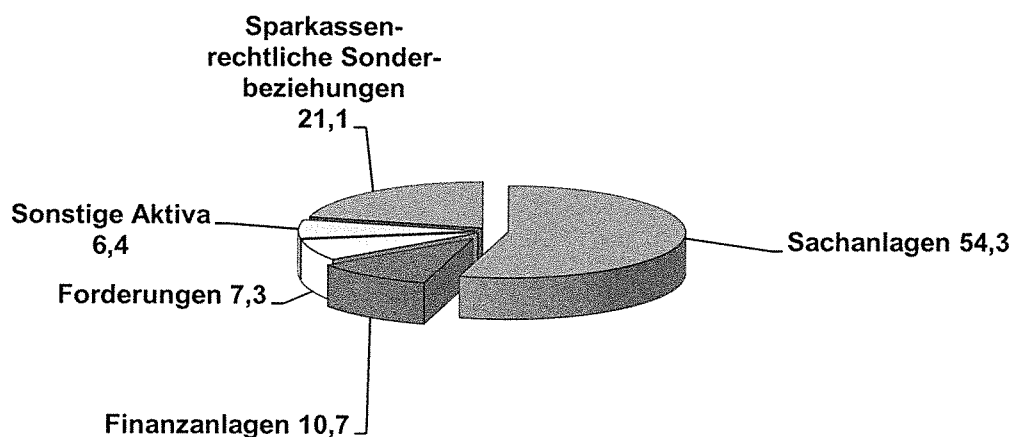
Zum 01.01.2014 hat der Wetteraukreis die Eigenbetriebe Gebäudewirtschaft (EGW) und Volkshochschule (VHS) reintegriert. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen werden im Rahmen des Vorjahresvergleichs bei den relevanten Posten kommentiert. Die Angaben zum 31.12.2013 beinhalten dementsprechend noch keine Integrationseffekte.

5.4.1 Aussagen zur Vermögenslage des Wetteraukreises

Aktiva

Aktivseite	31.12.2014 Mio. Euro	31.12.2013 Mio. Euro	31.12.2014 Anteil in %
Sachanlagen	400,0	394,4	54,3
Finanzanlagen	79,1	79,6	10,8
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	155,7	155,7	21,1
Forderungen	53,6	52,4	7,3
Sonstige Aktiva	47,6	42,9	6,5
Bilanzsumme	736,0	725,0	100,0

Zusammensetzung Aktiva 2014 in %



➤ Anlagevermögen

Das Anlagevermögen stellte 88,0% (i. Vj. 88,7%) des Gesamtvermögens (=Anlagenintensität) dar. Das Sachanlagevermögen hatte einen Anteil von 54,4%.

Das wesentliche Vermögen innerhalb der Sachanlagen bildeten der Grund und Boden, 88 Schulen sowie Kreisstraßen mit einer Länge von 222 km.

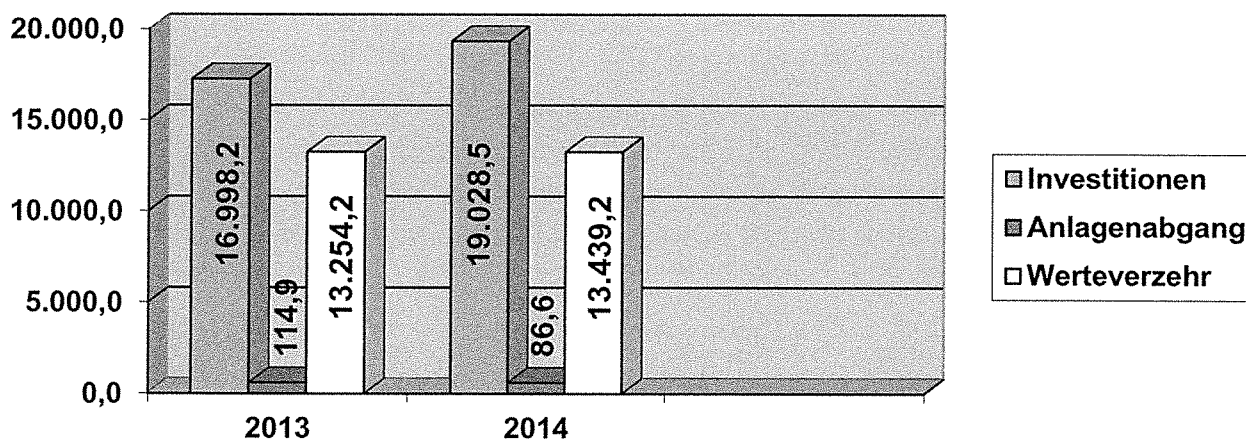
Zum Bilanzstichtag beliefen sich die wesentliche Buchwerte auf:

- Schulgebäude und Turnhallen	158,0 Mio. Euro
- Grund und Boden	97,5 Mio. Euro
- Kreisstraßen	34,2 Mio. Euro

Die Sachanlagen hatten sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 Mio. Euro erhöht. Diese setzten sich zusammen aus Investitionen in Höhe von 19,0 Mio. Euro, gemindert um den Werteverzehr in Höhe von 13,4 Mio. Euro. Die Abgänge zum Buchwert beliefen sich in 2014 auf 87 TEuro. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich durch die reintegrierten Restbuchwerte um 0,1 Mio. Euro.

Die Investitionen 2014 übertrafen den Vorjahreswert um rd. 2,0 Mio. Euro. Die Erhöhung betraf primär den Schulbau.

Entwicklung der Sachanlagen



Seit dem 01.01.2014 wurden die Anteile an der Sparkasse Oberhessen in einer eigenen Bilanzposition ausgewiesen (=21,1% der Bilanzsumme). Die Beteiligungen verringerten sich entsprechend um 155,7 Mio. Euro. Der Bestand per 31.12.2014 von 79,1 Mio. Euro entspricht 10,8% der Bilanzsumme. Er berücksichtigt auch die Reintegration der Eigenbetriebe (Reduktion um 0,4 Mio. Euro). Das Finanzanlagevermögen umfasste im Wesentlichen sieben Beteiligungen (davon zwei Eigenbetriebe) mit einem Anteilsbesitz von mehr als 50 %.

Die größten wirtschaftlichen Betätigungen entfallen auf:

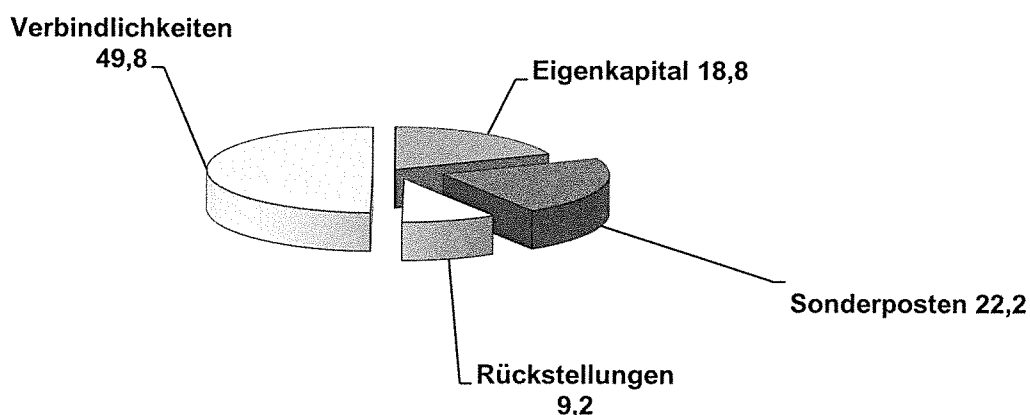
- Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	71,2 Mio. Euro
- Kliniken des Wetteraukreises	1,6 Mio. Euro

Das Gesamtvolumen der Anteile an Gesellschaften und Zweckverbänden mit einer Beteiligungsquote unter 50% beliefen sich auf insgesamt 359 TEuro.

Passiva

Passivseite	31.12.2014 Mio. Euro	31.12.2013 Mio. Euro	31.12.2014 Anteil in %
Eigenkapital	138,5	126,9	18,8
Sonderposten	163,1	160,5	22,2
Rückstellungen	67,9	62,9	9,2
Verbindlichkeiten	366,4	374,6	49,8
sonstige Passiva	0,1	0,1	0,0
Bilanzsumme	736,0	725,0	100,0

Zusammensetzung Passiva 2014 in %



➤ Eigenkapital

Im Jahr 2014 erhöhte sich das Eigenkapital des Wetteraukreises um 11,7 Mio. Euro auf 138,5 Mio. Euro. Der Jahresüberschuss belief sich auf 11,1 Mio. Euro. Zusätzlich erhöhte sich das Eigenkapital durch die Reintegration der beiden Eigenbetriebe um 0,6 Mio. Euro. Die unter den zweckgebundenen Rücklagen ausgewiesene Gebührenausgleichsrücklage wird ab dem Jahresabschluss 2014 unter den Sonderposten ausgewiesen. Die Umgliederung minderte somit das Eigenkapital um 0,1 Mio. Euro.

Beim Anlagendeckungsgrad I wird das Verhältnis ermittelt, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist. Der Prozentsatz lag in 2014 bei 21,4% (i. Vj. 19,7%).

Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Pensionsrückstellungen und langfristiges Fremdkapital finanziert wird. Im Berichtsjahr belief sich Quote auf 49,8% (i. Vj. 50,4%). Damit war rund die Hälfte des Anlagevermögens langfristig finanziert.

➤ Sonderposten

Die erhaltenen Fördermittel von insgesamt 163,1 Mio. Euro waren als Sonderposten bilanziert und unterteilen sich im Wesentlichen in nachfolgende Institutionen:

Fördermittel ohne Konjunkturprogramme:	118,7 Mio. Euro
davon: Bund	23,4 Mio. Euro
davon: Land	80,3 Mio. Euro
Fördermittel aus Konjunkturprogrammen:	43,4 Mio. Euro
davon: Bund	17,0 Mio. Euro
davon: Land	26,4 Mio. Euro

➤ Rückstellungen

Der Bestand der Rückstellungen mit einem Betrag von 67,9 Mio. Euro betraf im Wesentlichen die Personalrückstellungen.

Pensionen	49,7 Mio. Euro
Beihilfe	12,2 Mio. Euro

Die Pensionsrückstellungen enthielten 1,9 Mio. Euro für Beamte, die in den reintegrierten Eigenbetrieben tätig waren.

Die versicherungsmathematisch berechneten Beträge für Pensionen wurden für 89 Aktive Beamte und für 103 Versorgungsempfänger ermittelt.

➤ Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten verringerten sich um 8,2 Mio. Euro (= 2,2%). Diese Reduzierung wurde primär durch die Tilgung der Darlehen erreicht (-11,6 Mio. Euro) (siehe nachstehende Tabelle).

Entwicklung der Kredite	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014
	Mio. Euro	Mio. Euro	Anteil in %
Verbindlichkeiten gesamt	366,4	374,6	100,0
davon: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen unterteilt in	338,4	341,6	92,4
Darlehen	153,7	165,3	41,9
Kassenkredite	145,0	135,0	39,6
Darlehen Sonderinvestitionsprogramm	39,7	41,3	10,8

Die Pro-Kopf-Verschuldung bei den gesamten Verbindlichkeiten belief sich auf 1.232,12 Euro (i. Vj. 1.268,14 Euro), bezogen auf die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auf 1.138,07 Euro (i. Vj. 1.156,47 Euro).

5.4.2 Aussagen zur Ertragslage des Wetteraukreises

Haushaltsplanung 2014

Für das betreffende Haushaltsjahr 2014 wurde zusammen mit dem Haushaltsjahr 2015 ein Doppelhaushalt aufgestellt. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wurde am 09.12.2013 im Kreistag beschlossen. Er umfasst 443 Produkte und 77 Kostenstellen. Die Ergebnisrechnung schloss mit einem geplanten Jahresfehlbetrag von 1,0 Mio. Euro ab. Es wurde eine Haushaltssperre in den Bereichen Sach- und Dienstleistungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie Transferleistungen von 5% beschlossen.

Das Regierungspräsidium Darmstadt (RP) hat mit Verfügung vom 29.01.2014 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 aufsichtsbehördlich mit Auflagen genehmigt.

Auflagen für 2014:

1. Durch eine restriktive Stellenbewirtschaftung ist auf eine Personalkostenbegrenzung hinzuwirken. Auf die Schaffung zusätzlicher Stellen ist grundsätzlich zu verzichten. Ein unabweisbarer Mehrbedarf ist in erster Linie durch interne Abordnungs- bzw. Organisationsmöglichkeiten auszugleichen. Bei freiwerdenden Stellen ist vor einer internen oder externen Nachbesetzung eine Frist von mindestens zwölf Monaten einzuhalten.
2. Vor Beförderungen und Höhergruppierungen, sofern diese nicht aus tariflichen und gesetzlichen Gründen zwingend sind, ist eine Frist von mindestens zwölf Monaten – nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen – einzuhalten.
3. Auf freiwillige Aufwendungen bzw. Auszahlungen und Aufgaben ist grundsätzlich zu verzichten. Um auch künftig in diesem Bereich Gestaltungsspielräume zu sichern, ist es angezeigt, mit Ausnahme der Schulsozialarbeit keine weiteren vertraglichen Verpflichtungen einzugehen. Die Beteiligungen des Landkreises sollten so gestaltet bzw. umgestaltet werden, dass neue Belastungen für den Haushalt weitestgehend ausgeschlossen und neue freiwillige Aufwendungen vermieden werden.
4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Umfang oder Bedeutung erheblich sind, dürfen nur im Rahmen des § 100 HGO geleistet werden, wenn sie unabweisbar und unvorhergesehen sind und die Deckung gewährleistet ist.
5. Beiträge und Gebühren sind laufend auf ihren Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

6. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen erst begonnen werden, wenn die Finanzierung tatsächlich gesichert ist, hierbei verweise ich auf § 27 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). In diesem Zusammenhang ist vorher sicherzustellen, dass bei der Inanspruchnahme von Krediten die aufsichtsbehördliche Einzelkreditgenehmigung § 103 Absatz 4 Nr. 2 HGO letztlich erwirkt werden kann. Vor einer Zwischenfinanzierung mit Kassenkrediten im Sinne Ziffer 6. zu § 105 der Hinweise zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften der HGO ist zu prüfen, ob ggf. notwendige Darlehen zu Finanzierung wirklich aufgenommen werden können.
7. Die Wirtschaftsführung in den Eigenbetrieben ist so zu gestalten, dass Verluste möglichst vermieden werden. Zur Sicherstellung einer hohen Transparenz der tatsächlichen Finanzlage sind Verluste zeitnah über den Haushalt auszugleichen.
8. Wegen der erheblichen Belastungen durch den Schuldendienst ist bei defizitärer Haushaltssituation grundsätzlich auf eine Nettoneuverschuldung zu verzichten. Diesbezüglich weise ich auf die „Leitlinie zur Konsolidierung kommunaler Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden“ hin.

Für den Haushalt 2015 hat der Wetteraukreis folgende Empfehlungen zu beachten:

- Eigenverantwortlich haushaltswirtschaftliche Sperren aussprechen
- Geringere Leistungen zum Verlustausgleich oder höhere Gewinnabführungen
- Verzicht auf neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- Haushaltssicherungskonzept weiterentwickeln einschließlich der Konsolidierungsmaßnahmen

Analyse der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2014

Ergebnisrechnung	2013 Ist Mio. Euro	2014 Ist Mio. Euro	2014 Plan Mio. Euro	2013/2014 Ist-Vgl Mio. Euro	2014 Plan/Ist-Vgl Mio. Euro
Ordentliche Erträge	314,0	328,6	323,1	14,6	5,5
Umlagen	168,0	173,7	173,8	5,7	-0,1
Transferleistungen	28,5	29,0	29,8	0,5	-0,8
Zuweisungen	87,2	92,2	87,3	5,0	4,9
Sonstige Ertragsposten	30,3	33,7	32,2	3,4	1,5
Ordentliche Aufwendungen	298,3	308,2	310,4	-9,9	2,2
Personalaufwendungen*)	43,2	54,9	56,9	-11,7	2,0
Sach- und Dienstleistungen	34,1	32,1	38,7	2,0	6,6
Umlagen	51,8	51,2	51,3	0,6	0,1
Transferaufwendungen	133,8	142,6	132,2	-8,8	-10,4
Sonstige Aufwandsparameter	35,4	27,4	31,3	8,0	3,9
Verwaltungsergebnis	15,7	20,4	12,7	4,7	7,7
Finanzergebnis	-10,9	-9,5	-13,7	1,4	4,2
Finanzerträge	3,4	3,8	0,8	0,4	3,0
Finanzaufwendungen	14,3	13,3	14,5	1,0	1,2
Ordentliche Ergebnis	4,8	10,9	-1,0	6,1	11,9
Außerordentliches Ergebnis	1,1	0,2	0,0	-0,9	0,2
Außerordentliche Erträge	1,3	1,5	0,0	0,2	1,5
Außerordentliche Aufwendungen	0,2	1,3	0,0	-1,1	-1,3
Jahresergebnis	5,9	11,1	-1,0	5,2	12,1

*) inklusive Versorgungsaufwendungen

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz auf Seite 6 beinhaltet die Planansätze des Haushaltsjahres und die Haushaltsermächtigungen des Vorjahres.

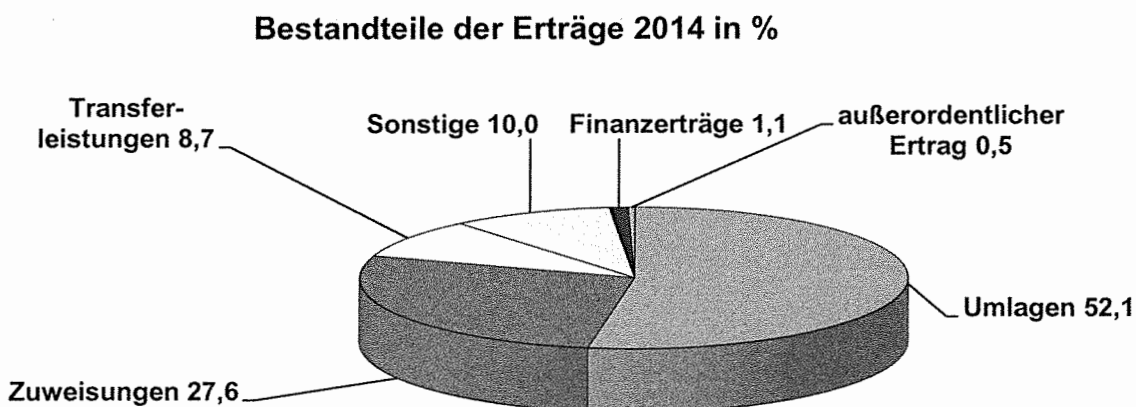
Das Jahresergebnis 2014 belief sich auf 11,1 Mio. Euro und stellte gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von 5,2 Mio. Euro dar. Davon entfielen 4,7 Mio. Euro auf das Verwaltungsergebnis. Hier standen Mehrerträge von 14,6 Mio. Euro um 9,9 Mio. Euro erhöhten Aufwendungen gegenüber.

Der Plan/Ist-Vergleich zeigte beim Jahresüberschuss ein deutliches Plus von 12,1 Mio. Euro, davon 7,7 Mio. Euro im Verwaltungsergebnis. Dabei lagen die Erträge um 5,5 Mio. Euro über Plan, während die Aufwendungen um 2,2 Mio. Euro unter Plan gehalten wurden.

Erträge:

Innerhalb des Verwaltungsergebnisses hatten sich die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 14,6 Mio. Euro erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 4,7%. Im Vergleich zu den Planwerten stiegen die ordentlichen Erträge um 5,5 Mio. Euro (+1,7%).

Die Ertragsposten setzten sich prozentual wie folgt zusammen:



Nachfolgend werden die Veränderungen der wesentlichen Ertragsparameter sowohl im Zeitvergleich als auch im Planvergleich erläutert.

➤ Umlagen

Die Umlagen betrafen die Kreis- und Schulumlage. Laut des Hessischen Finanzministeriums hatten sich die Umlagegrundlagen gegenüber 2013 um 10,1 Mio. Euro auf 299,7 Mio. Euro erhöht. Der Hebesatz blieb mit 40,5% konstant. Die höheren Umlagegrundlagen führten insgesamt zu einem Zuwachs im Haushaltsjahr um 5,7 Mio. Euro.

Bezogen auf die Einwohner betrug in 2014 die Kreisumlage 407,87 Euro, im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs um 10,79 Euro pro Einwohner.

Die Steuerquote im Vergleich der Umlagen zu den ordentlichen Erträgen belief sich auf 52,26% (i.Vj. 52,9%).

Die Umlagen lagen um 0,1 Mio. Euro unter den Planwerten.

➤ Transferleistungen

Unter Transferleistungen werden die erhaltenen Gelder für Jugend- und Sozialhilfe, Erstattungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ sowie Erstattungen für Unterkunft und Heizung für Arbeitsuchende subsumiert.

Die Transferleistungen stiegen gegenüber 2013 um 0,5 Mio. Euro. Die Veränderungen ergaben sich durch höhere Erstattungen früherer Leistungen (+ 0,6 Mio. Euro), Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden (KdU) mit 0,4 Mio. Euro sowie Erstattung von Leistungen

von der gesetzlichen Sozialversicherung von 0,3 Mio. Euro. Gegenläufig entwickelten sich die Erstattungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (- 0,8 Mio. Euro).

Die Transferleistungen reduzierten sich gegenüber den Planzahlen um 0,8 Mio. Euro. Den Rückgang betreffen die zuvor vom Wetteraukreis geleisteten Unterhaltsvorschüsse, die nur zu einem Teil wegen fehlender Zahlungsfähigkeit an den Kreis zurückfließen (- 1,8 Mio. Euro). Demgegenüber erhöhten sich die Erstattungen von Jugendhilfeträgern um 0,8 Mio. Euro und die Erstattungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung von überörtlichen Trägern aufgrund der gestiegenen Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (+ 0,6 Mio. Euro).

➤ Zuweisungen

Die Zuweisungen betreffen die Kreisschlüsselzuweisungen und die sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse.

Sie beliefen sich insgesamt auf 92,2 Mio. Euro und waren gegenüber dem Vorjahr um 5,0 Mio. Euro gestiegen. Die größten Veränderungen betrafen die Zuweisungen für die Ausgaben zur Grundsicherung (+ 3,8 Mio. Euro) und die Zuweisungen für die Ausgaben für die Asylbewerberleistungen (+ 2,9 Mio. Euro). Die Zuweisungen für die Zinsdiensthilfen des Landes und des Landesausgleichsstocks aus dem Schutzschirm stiegen um 0,2 Mio. Euro, vgl. Seite 79. Gegenläufig entwickelten sich die Zuweisungen zur Kindertagesbetreuung (- 2,4 Mio. Euro) und die Schlüsselzuweisungen (- 0,5 Mio. Euro).

Im Vergleich zu den Planwerten erhöhten sich die Zuweisungen um 5,0 Mio. Euro. Die Zuweisungen zu den Ausgaben der Asylbewerberleistungen (höhere Anzahl an Flüchtlingen) stiegen um 3,7 Mio. Euro, die Zuweisungen zur Kindertagesbetreuung um 1,1 Mio. Euro. Gegenläufig entwickelten sich die Kompensationen von Ausgaben zur Grundsicherung (-0,6 Mio. Euro).

➤ Sonstige Ertragsposten

Die sonstigen Ertragsposten umfassen die Erträge aus Leistungsentgelten, Kostenersatzleistungen, Auflösung der Sonderposten und sonstige ordentliche Erträge. Die Posten wiesen insgesamt gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von 3,4 Mio. Euro aus. Diese resultierte im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und der erstmaligen Berücksichtigung von Gebühren der Volkshochschule (+ 1,0 Mio. Euro).

➤ Finanzerträge

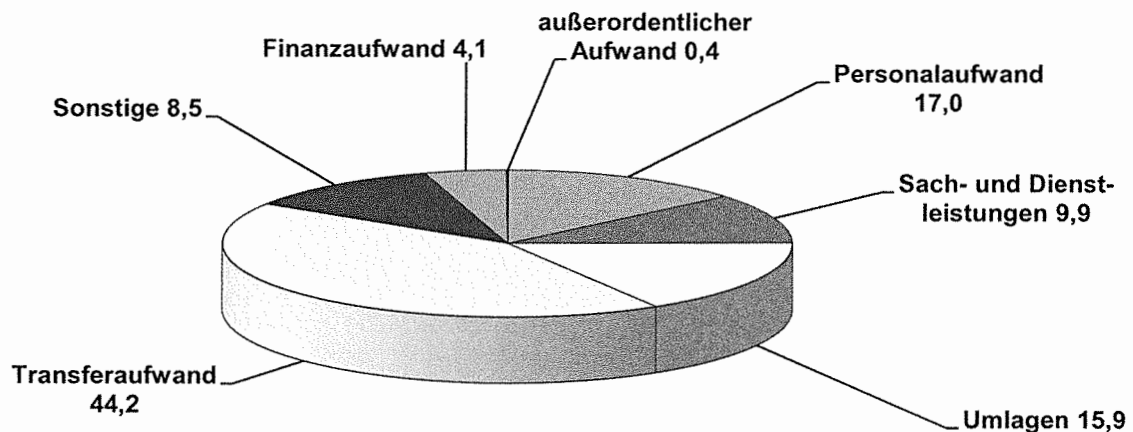
Bei den Finanzerträgen waren die Dividenden der Tochterunternehmen die dominierende Größe. Der Posten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. Euro und übertraf den Planansatz (+ 3,0 Mio. Euro).

Aufwendungen:

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich zum Vorjahr um 9,9 Mio. Euro. Das bedeutete einen Zuwachs von 3,3%, die Planwerte wurden um 2,2 Mio. Euro unterschritten (+0,7%).

Die Aufwandsposten setzten sich prozentual wie folgt zusammen:

Bestandteile der Aufwendungen 2014 in %



Die Veränderungen der wesentlichen Aufwandsparameter werden nachstehend sowohl im Zeitvergleich als auch im Planvergleich erläutert.

➤ Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen)

Die Aufwandsposten wiesen gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 11,7 Mio. Euro aus. Hiervon erhöhten sich die Versorgungsaufwendungen um 0,6 Mio. Euro, bedingt durch höhere Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Personalaufwendungen (i. e. S.) erhöhten sich um 11,1 Mio. Euro. Die Erhöhung war im Wesentlichen auf den infolge der Reintegration um 347 Mitarbeiter gestiegenen Personalbestand zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der Mitarbeiter aus den reintegrierten Eigenbetrieben verminderte sich der Personalbestand in 2014 um vier Personen und entwickelte sich wie folgt:

Anzahl der Mitarbeiter 01.01.2014 (inklusive reintegrierte Eigenbetriebe)	1.212
Zugänge	89
Abgänge	
Rente/Pension	25
Auf eigenen Wunsch	36
Sonstige Gründe	<u>32</u>
	<u>93</u>
Stand der Mitarbeiter 31.12.2014	<u>1.208</u>

Im Durchschnitt wurden 1.210 Mitarbeiter beschäftigt. Der durchschnittliche jährliche Personal- und Versorgungsaufwand pro Person betrug 45,5 TEuro, (i. Vj. 49,6 TEuro).

Die Personalaufwendungen lagen um 2,0 Mio. Euro unter den Planansätzen.

➤ Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Der Posten belief sich im Geschäftsjahr auf 32,1 Mio. Euro und hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 Mio. Euro vermindert. Das Leistungsentgelt an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft war in den Vorjahren bestimmt für die Leistungen des Betriebszweiges Reinigung. Die Zahlung in Höhe von 5,7 Mio. Euro entfiel ab 2014 durch die Reintegration. Als Umschichtungseffekt hierzu erhöhten sich die Personalaufwendungen (vgl. Seite 78). Die Aufwendungen für Fremdreinigung von 2,1 Mio. Euro wurden erstmals direkt im Wetteraukreis ausgewiesen. Der Landkreis hatte die vom damaligen EGW abgeschlossenen Reinigungsverträge übernommen. Darüber hinaus stiegen das Leistungsentgeltes für die WEBIT (+ 0,8 Mio. Euro) und die Aufwendungen für Wartung sowie Instandhaltung (+ 0,7 Mio. Euro).

Als Relation zum ordentlichen Aufwand reduzierte sich die Sach- und Dienstleistungsintensität auf 10,0% (i. Vj. 10,9%).

Bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen lagen die Ist-Werte unter den Planansätzen (+ 6,6 Mio. Euro). Ursächlich hierfür waren höher geplante Unterhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen vor allem im Bereich der Schulen (+ 2,6 Mio. Euro). Die geplanten Maßnahmen wurden durch witterungsbedingte und baurechtliche Verzögerungen in das Folgejahr verschoben. Darüber hinaus war ein Teil der Baumaßnahmen aktivierungspflichtig. Einen weiteren Faktor stellten die Energiekosten (0,9 Mio. Euro unter Plan) dar. Einsparungen wurden durch den umgestellten Gas- und Stromeinkauf erzielt. Die Aufwendungen für Contracting lagen mit 0,3 Mio. Euro leicht unter Plan, da keine weiteren Verträge abgeschlossen wurden.

➤ Umlagen

Die Umlagen beinhalteten im Wesentlichen die Zahlungen an den Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) und die Krankenhausumlage. Sie reduzierten sich um 0,6 Mio. Euro auf 51,2 Mio. Euro. Die Zahlungen an den LWV beliefen sich im Haushaltsjahr auf 46,3 Mio. Euro und bedeuteten gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 0,7 Mio. Euro.

Die Istwerte blieben mit 0,1 Mio. Euro Abweichung knapp unter dem Planansatz von 51,3 Mio. Euro zurück. Die dominierende Größe blieb weiterhin die LWV-Leistung. Der höhere Planwert begründete sich mit einem zum Zeitpunkt der Planung höheren Hebesatz.

➤ Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen bildeten den größten Aufwandsposten mit 142,6 Mio. Euro. Sie stiegen gegenüber 2013 um 8,8 Mio. Euro. Die entscheidenden Größen waren bei den personenbezogenen Transferleistungen die Bereiche Jugendwesen (+ 1,7 Mio. Euro) und Sozialwesen (+ 5,1 Mio. Euro). Die Ursachen im Jugendwesen waren die Hilfen für Kinder und Jugendliche in Heimen + 1,8 Mio. Euro, die Inobhutnahmen (+ 0,6 Mio. Euro) und die Eingliederungshilfen (+ 0,5 Mio. Euro). Gegenläufig entwickelten sich die Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung/Bambini (- 1,7 Mio. Euro). Beim Sozialwesen lagen die wesentlichen Veränderungen in den vermehrten Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter (+ 1,1 Mio. Euro) und in den höheren Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+2,4 Mio. Euro).

Die sachbezogenen Transferleistungen erhöhten sich gesamthaft um 2,3 Mio. Euro. Davon entfielen 1,7 Mio. Euro auf Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die Transferaufwendungsquote belief sich auf 44,4% (i. Vj. 42,8%).

Bei den Transferaufwendungen lagen die Istwerte um 10,4 Mio. Euro über den Planansätzen. Wesentliche Gründe hierfür waren höhere Fallzahlen, als zum Planungszeitpunkt veranschlagt. Die Abweichungen bezogen sich im Bereich des Sozialwesens auf die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter (- 1,1 Mio. Euro). Beim Jugendwesen überstiegen die Istwerte die Planwerte bei den Aufwendungen für Hilfe für Kinder und Jugendliche in Heimen um insgesamt 2,9 Mio. Euro, bei den stationären Eingliederungshilfen (- 1,1 Mio. Euro), Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (- 3,8 Mio. Euro). Gegenläufig entwickelten sich die Hilfen für Kinder in Kindertagesstätten (+ 0,9 Mio. Euro). Bei den sachbezogenen Transferleistungen lagen die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung um 1,4 Mio. Euro über den Planwerten.

➤ Sonstige Aufwandsparameter

Hierunter fallen die Abschreibungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie sonstige ordentliche Aufwendungen.

Die sonstigen Aufwandsparameter verzeichneten einen Rückgang von 8,0 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Die Hauptursache lag im Wegfall von Erstattungen an verbundene Unternehmen. Durch die Reintegration des EGW entfielen die Personalkostenerstattungen für die Leistungen des früheren Betriebszweiges Liegenschaften (- 6,4 Mio. Euro). Weiterhin entfiel die bisherige Verlustübernahme für die VHS (0,5 Mio. Euro in 2013). Die Verlustübernahme für das GzW gGmbH reduzierte sich auf 1,5 Mio. Euro. Gegenläufig entwickelten sich die Aufwendungen für Gastschulbeiträge und Aufwendungen für das Ganztagsangebot (+ 0,3 Mio. Euro).

➤ Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen lagen unter dem Vorjahresniveau (- 1,0 Mio. Euro). Für den geringeren Zinsaufwand waren bei Kassenkrediten rückläufige Zinssätze und für Darlehenszinsen ein durch Tilgungen verringertes Darlehensvolumen verantwortlich.

Die Zinslastquote, als Relation der Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen, sank von 4,6% auf 4,2%.

Die gegenüber Plan um 1,2 Mio. Euro geringeren Finanzaufwendungen waren durch zum Planungszeitpunkt höhere Volumens- und Zinssatzerwartungen für Darlehen und Kassenkredite zu erklären. Weiterhin wurden bei der Planung die Zinsaufwendungen für den Schutzschirm netto eingestellt (d. h. nach Kostenübernahme durch das Land bzw. den Landesausgleichsstock).

5.4.3 Aussagen zur Finanzlage des Wetteraukreises

Zu den Aussagen der Finanzlage des Wetteraukreises wird auf den Anhang Seite 43 und Seite 44 verwiesen.

5.5 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Kostenstelle	Bauvorhaben	Ansatz des Haushaltsjahres 2014 TEuro	Rechnungsergebnis 2014 TEuro	Vergleich Ansatz/ Rechnungsergebnis TEuro
Gemeinsame Musterschule, Friedberg	Neubau einer Mehrzweckhalle/ Turnhalle	850,0	1.427,6	577,6
Kapersburgschule, Rosbach	Anbau Mensa	1.080,0	12,8	-1.067,2
Burggymnasium, Friedberg	Sanierung Gebäude Lehrerinfo	500,0	37,6	-462,4
Kurt-Schumacher-Schule, Karben	Grundhafte Sanierung Hauptgebäude	900,0	7.080,0	6.180,0
Singbergschule, Wölfersheim	2. Bauabschnitt für die gymnasiale Oberstufe	1.200,0	0,0	-1.200,0
Pfingstweide, Friedberg	Gemeinschaftsunterkunft	0,0	917,4	917,4
S6 Friedberg - Frankfurt am Main	Ausbau S6 bis Kreisgrenze	1.300,0	0,0	-1.300,0
K246 Nordumgehung, Karben	Nordumgehung	1.613,0	1.123,4	-489,6
K11/B455 Südspange, Rosbach	Südspange Rosbach	0,0	-224,1	-224,1
K15 Ausbau, OD Münster	Ausbau K15	0,0	272,3	272,3

➤ Gemeinsame Musterschule, Friedberg

Die Gemeinsame Musterschule Friedberg wurde zum Schuljahresbeginn 2010/2011 in das Ganztagsangebot aufgenommen. Im Zeitraum 2012 bis 2014 wurden Mittel in Höhe 2.550 TEuro für den Neubau der Ganztagsbetreuung und der Sporthalle eingeplant (Ansatz für 2014: 850 TEuro). Bis Ende 2014 wurden dafür Mittel in Höhe von 2.273 TEuro (2014: 1.427,6 TEuro) gebucht. Es gab erhebliche Mehrkosten bei den Erdarbeiten (Tiefengründung, archäologische Untersuchungen ca. 270 TEuro) und der ungeplanten Sanierung der denkmalgeschützten Bruchsteinmauern (ca. 380 TEuro).

➤ Kapersburgschule, Rosbach

An der Kapersburgschule in Rosbach sollte in Kofinanzierung mit der Stadt eine Mensa mit Betreuungsraum eingerichtet werden. Erste Haushaltsmittel in Höhe von 1.080 TEuro wurden in 2014 eingeplant. Weitere Ausgaben in Höhe von 400 TEuro sind für 2015 vorgesehen. Die verausgabten Gelder in 2014 mit 12,8 TEuro wurden für Planungsleistungen/Gutachten benötigt. Der Abschluss der endgültigen Vereinbarung mit

der Stadt erfolgte erst im Herbst 2014. Hierdurch verzögerte sich der Baubeginn, der einen Zuschuss von 750 TEuro vorsah

➤ Burggymnasium, Friedberg

Mit den in 2014 geplanten Mitteln in Höhe von 500 TEuro und weiteren 200 TEuro in 2015 sollte der Lehrerstützpunkt im Fachwerkensemble saniert werden. Die in 2014 verausgabten Mittel von 37,6 TEuro dienten der Grundlagenermittlung vor Beginn der Maßnahme. Auf Grund von Personalausfällen konnte die Baumaßnahme nicht vorangetrieben werden.

➤ Kurt-Schumacher-Schule, Karben

Der Ansatz 2014 ist Teil einer Grundsanierung (inkl. energetischer Maßnahmen), die sich seit 2009 über mehrere Jahre erstreckt. Im Haushalt waren 0,9 Mio. Euro eingestellt. Die in 2014 verausgabten Mittel von 837,8 Mio. Euro wurden für die Bauabschnitte 3 bis 5 eingesetzt. Nach der Fertigstellung dieser Abschnitte erfolgte die Aktivierung von 6.242,3 Mio. Euro für das Gebäude. In der Gesamtsumme also 7.080 Mio €. Noch nicht abgeschlossen war die Innensanierung des 32-Klassentraktes (Fertigstellung 2015). Weitere Bauabschnitte sind in Vorbereitung.

➤ Singbergschule, Wölfersheim

Für die in 2014 bis 2016 angedachte Flächenerweiterung für die Sekundarstufe II waren für das Haushaltsjahr Mittel in Höhe von 1,2 Mio. Euro von insgesamt 2,5 Mio. Euro vorgesehen. Diese Maßnahme sollte in einer Kofinanzierung mit der Gemeinde Wölfersheim erfolgen.

Das Bauvorhaben war mit einem Sperrvermerk versehen auf Grund der noch offenen Vereinbarung mit der Gemeinde. Dies verzögerte den Baubeginn, sodass für das Haushaltsjahr keine Herstellungskosten anfielen.

Nach Vorlage der Vereinbarung hat der Kreistag inzwischen den Sperrvermerk aufgehoben. Der Baubeginn ist für 2016 vorgesehen.

➤ Pfingstweide, Friedberg

In 2012 hatte der Kreistag den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Containerunterkunft für die Flüchtlingsunterbringung in Friedberg, Pfingstweide 7 gefasst. Das Regierungspräsidium stimmte der entsprechenden außerplanmäßigen Ausgabe zu.

➤ S6 Friedberg – Frankfurt am Main

Hier geht es um den Ausbau der S-Bahn Linie S6 mit zwei zusätzlichen Gleisen ab Friedberg.

Auf Grund der Klagen von betroffenen Bürgern und Interessengemeinschaften vor dem Verwaltungsgericht kam es bei diesem kreisübergreifenden Regionalprojekt zu Verzögerungen.

➤ K246 Nordumgehung, Karben

Das Straßenbauvorhaben ist abgeschlossen. Hessen Mobil hatte noch nicht alle Rechnungen geprüft und vorgelegt. Die Verkehrsfreigabe stand noch aus, da der von der Stadt Karben zu errichtende Lärmschutzwall noch fehlt. Hierüber besteht eine Vereinbarung zwischen der Bürgerinitiative und der Stadt Karben.

➤ K11/B455, Südspange Rosbach

Das Straßenbauvorhaben ist abgeschlossen. Hessen Mobil hatte noch nicht alle Rechnungen geprüft und vorgelegt.

Der Wetteraukreis erhielt nachträglich von der Stadt Rosbach ein Teil der Baukosten erstattet, die zu einer Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten führte und die bereits aktivierten Beträge des Jahres 2014 überstieg.

➤ K15 Ausbau, OD Münster

Das Straßenbauvorhaben ist abgeschlossen. Hessen Mobil hatte noch nicht alle Rechnungen geprüft und vorgelegt. Die Mittel für diese Maßnahme waren bereits in den Vorjahren eingestellt.

5.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2014 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus nachfolgend genannte Ereignisse eingetreten, die für den Wetteraukreis für das Jahr 2014 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

Zum 01.01.2016 plant der Gesetzgeber den kommunalen Finanzausgleich in Hessen verfassungskonform neu zu regeln. Ende Oktober 2015 hat der Gesetzgeber die Daten bekannt gegeben.

In 2015 entsteht eine Erstaufnahmestelle für Flüchtlinge mit bis zu 1.000 Plätzen.

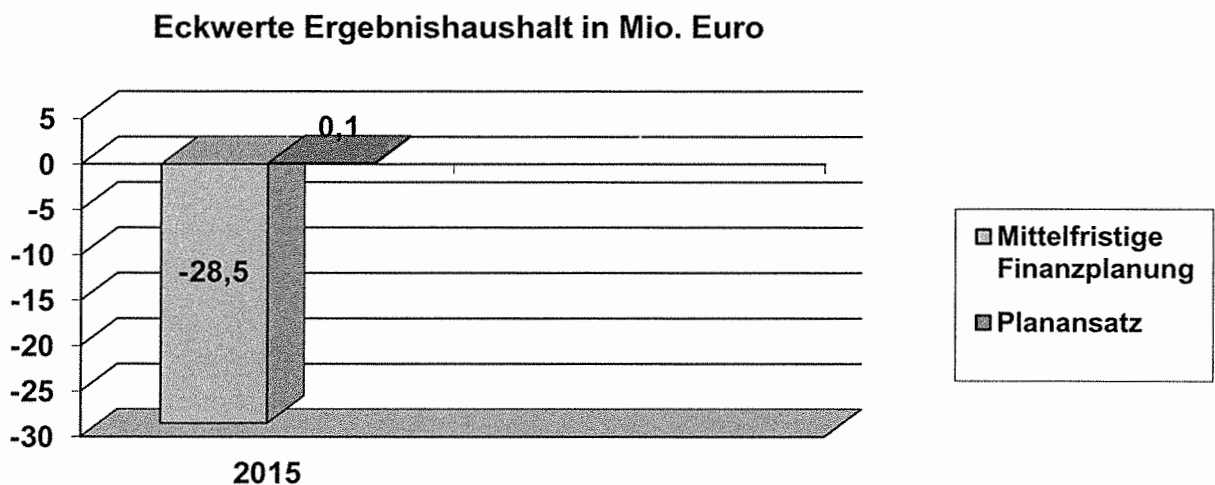
5.7 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

5.7.1 Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage des Wetteraukreises

➤ Eckwerte:

Die im Folgenden genannten Werte für das Jahr 2015 ergeben sich aus dem 2. Nachtragshaushalt 2015, der im Haushaltsjahr 2015 aufgestellt wurde. Für 2016 können noch keine Planwerte angegeben werden, da zum Redaktionsschluss noch kein verabschiedeter Haushalt 2016 vorlag.

Das prognostizierte Ergebnis für 2015 aus der mittelfristigen Finanzplanung des Jahres 2013 lag bei – 28,5 Mio. Euro. Das geplante Ergebnis aus dem 2. Nachtrag 2015 belief sich auf ein positives Jahresergebnis von 0,1 Mio. Euro, eine Verbesserung um 28,6 Mio. Euro. In 2015 wird der Wetteraukreis voraussichtlich einen Jahresüberschuss erzielen.



In den Planansätzen 2015 des 2. Nachtragshaushaltes bleiben die Erträge vor allem bei den Umlagen und Zuweisungen weiterhin auf hohem Niveau. Im Bereich der Aufwendungen gehen die Planungen von Steigerungen im Sozialbereich aus.

Im Jahr 2015 wird gemäß Plan ein positives Verwaltungsergebnis von 13,9 Mio. Euro erreicht.

Das Finanzergebnis wird weiterhin defizitär bleiben. Das Minus für 2015 wird sich auf 13,8 Mio. Euro belaufen.

Ergebnisrechnung	2015 Plan**) Mio. Euro
Ordentliche Erträge	337,1
Umlagen	181,2
Transferleistungen	32,1
Zuweisungen	91,9
Sonstige Ertragsposten	31,9
Ordentliche Aufwendungen	323,2
Personalaufwendungen*)	57,1
Sach- und Dienstleistungen	38,5
Umlagen	52,9
Transferaufwendungen	141,7
Sonstige Aufwandsparameter	33,0
Verwaltungsergebnis	13,9
Finanzergebnis	-13,8
Finanzerträge	0,8
Finanzaufwendungen	14,6
Jahresergebnis	0,1

*) inklusive Versorgungsaufwendungen

**) 2. Nachtragshaushalt 2015

Erträge:

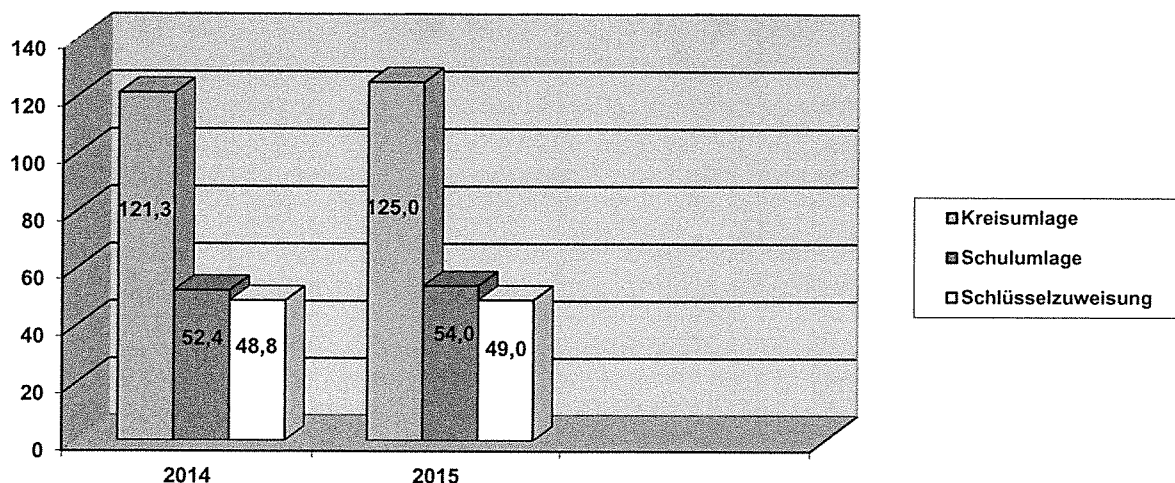
➤ Umlagen/Zuweisungen

Die Kreis- und Schulumlage ist die dominierende Ertragsposition und wird durch verbesserte Umlagegrundlagen in 2015 auf 181,2 Mio. Euro steigen. Der um 2%-Punkte auf 42,5% erhöhte Hebesatz der Kreisumlage wird durch eine korrespondierende Absenkung der Schulumlage kompensiert und bleibt damit ergebnisneutral.

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ist die Schlüsselzuweisung die zweite wesentliche Ertragsquelle. Beide Ertragsposten zusammen bedeuten 81% der gesamten Erträge.

Seit 2014 werden unter den Zuweisungen auch die Erträge aus Zinsdiensthilfen gezeigt. Durch den Schutzschirmvertrag erhält der Wetteraukreis zur Finanzierung der Zinsen für die eingebrachten Kassenkredite vom Land Hessen und vom Landesausgleichsstock je 1% Zinsdiensthilfe.

Erträge kommunaler Finanzausgleich in Mio. Euro



➤ Transferleistungen

Die Transferleistungen werden sich durch Erstattungen der Sozialversicherungs- und Jugendhilfeträger auf ca. 32 Mio. Euro belaufen. Sie betragen weiterhin nur 9% der Gesamterträge.

➤ Finanzerträge

Die Finanzerträge 2015 gehen wie in den Vorjahren von weiterhin konstanten Beträgen aus, die im Wesentlichen aus den Dividenden der Tochterunternehmen resultieren. Verluste bei Tochterunternehmen, die der Wetteraukreis ausgleicht, werden im Aufwand brutto ausgewiesen.

Aufwendungen:

➤ Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen)

Nach der per 01.01.2014 vollzogenen Reintegration der Eigenbetriebe EGW und VHS werden sich für 2015 die Personalaufwendungen geringfügig erhöhen. Der Personalaufwand beläuft sich in 2015 auf 17% der gesamten Aufwendungen.

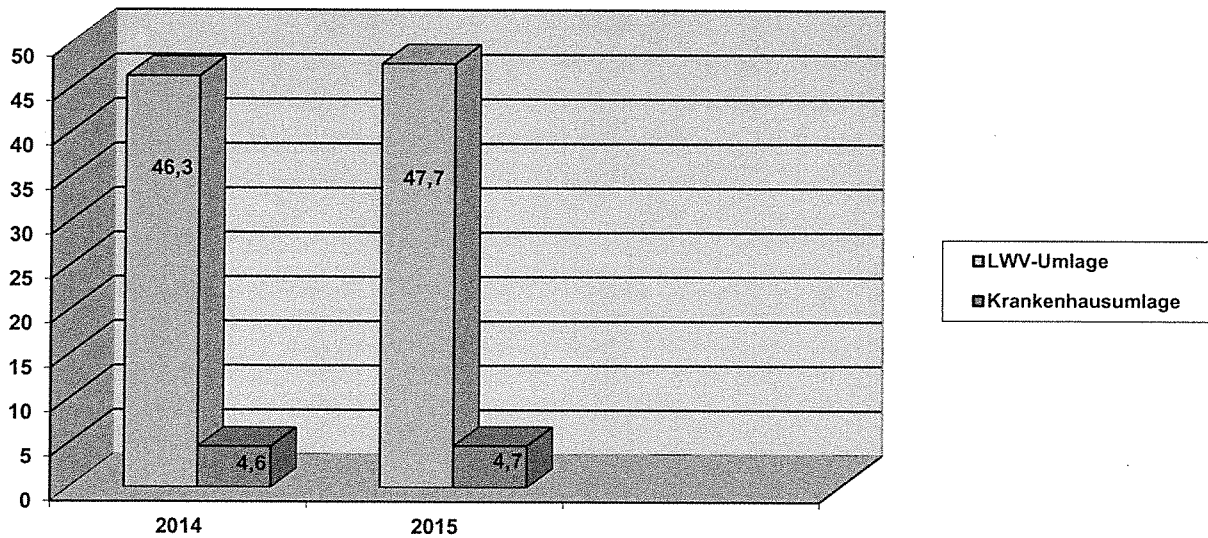
➤ Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Die Aufwendungen in 2015 sind nahezu stabil. Hierzu tragen Einsparungen in der Bauunterhaltung im Bereich der Schulen und zurückgehende Energiekosten bei.

➤ Umlagen

Weiter steigende Umlagegrundlagen für die Zahlungen an den LWV bedeuten auch künftig hohe Belastungen der Ergebnisrechnung. Der Aufwandsposten entspricht 16% des Gesamtaufwandes.

Aufwendungen kommunaler Finanzausgleich in Mio. Euro



➤ Transferaufwendungen

Auf der Aufwandsseite bilden die Transferaufwendungen den größten Posten mit weiterhin steigender Tendenz. Ursächlich hierfür sind vor allem die Aufwendungen für die Hilfe für Kinder und Jugendlichen in Heimen, stationäre Eingliederungshilfen und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In 2015 werden sich auch die Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) erhöhen. Rückläufig werden sich die Aufwendungen für Kindertagesbetreuung entwickeln.

Auf die Transferaufwendungen entfallen etwa 42 % des Gesamtvolumens.

➤ Finanzaufwendungen

Für 2015 wird mit nahezu gleichbleibenden Zinsbelastungen bei weiterhin günstigen Zinssätzen gerechnet. Bei positiven Jahresergebnissen wird sich der Bedarf an Kassenkrediten reduzieren.

5.7.2 Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Die Chancen und Risiken, die nicht unmittelbar aus der Planergebnisrechnung zu erkennen sind, werden im kommenden Abschnitt erläutert.

Chancen:

Aufgrund der mittlerweile vergangenen Zeit erübrigt sich eine rückwirkende Einschätzung der zukünftigen Chancen. Ab dem Rechenschaftsbericht 2015 erfolgt eine Chancenbewertung.

Risiken:

➤ Zinsänderungsrisiko

Das nach wie vor hohe Kreditvolumen bedeutet auch nach der Entschuldungshilfe ein erhebliches Risiko für die künftigen Ergebnishaushalte des Wetteraukreises.

Insbesondere der Anteil der Kassenkredite von 145 Mio. Euro zum 31.12.2014 lässt bei möglichen Zinssteigerungen eine erhebliche Mehrbelastung des Kreishaushaltes erwarten.

Das Instrument des Kreditportfoliomanagements mit der Landesbank Hessen-Thüringen wurde in 2011 aufgekündigt. Seither wurde die Zusammenarbeit mit der Hausbank des Wetteraukreises intensiviert.

Die derzeit bestehenden derivaten Finanzinstrumente sind zu Sicherungszwecken abgeschlossen.

➤ Kommunaler Finanzausgleich

Der kommunale Finanzausgleich besteht auf der Ertragsseite aus der Kreis- und Schulumlage sowie der Kreisschlüsselzuweisung, auf der Aufwandsseite aus der LWV-Umlage sowie der Krankenhausumlage. Die Erträge und Aufwendungen sind abhängig von den Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden und diese wiederum vom Wirtschaftswachstum. Aus diesen Ertragsquellen muss der Kreis seine Verpflichtungen erfüllen. Sollten sich die Umlagegrundlagen verringern, ist die stetige Aufgabenerfüllung nur durch Kassenkredite zu erreichen. Die daraus zu zahlenden Zinsen engen den Handlungsspielraum des Wetteraukreises ein.

Ab 2016 wird der kommunale Finanzausgleich durch den Gesetzgeber neu geregelt.

➤ Sparkassenträgerschaft

Für die Gewährträgerhaftung, die sich aus Verträgen zwischen der Sparkasse und Dritten ergibt, bestehen Übergangsfristen. In den Übergangsvorschriften zur Gewährträgerhaftung ist in § 32 SparG HE geregelt, dass die Träger für die Erfüllung sämtlicher zum Stichtag 18.07.2005 bestehenden Verbindlichkeiten der Sparkasse haften. Für Verbindlichkeiten, die bis zum 18.07.2001 vereinbart waren, gilt dies unbegrenzt, für danach bis 18.07.2005 vereinbarte Verbindlichkeiten nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31.12.2015 hinausgeht. Der Wetteraukreis als Träger müsste seinen Verpflichtungen aus der Gewährträgerhaftung nachkommen, wenn die Gläubiger dieser Verbindlichkeiten nicht aus dem Vermögen der Sparkasse und dem bestehenden Institutssicherungssystem der Sparkasse befriedigt werden könnten. Restrisiken können

also nicht vollständig ausgeschlossen werden. Sie werden jedoch als nicht materiell eingestuft.

➤ Wirtschaftliche Risiken aus Sondervermögen und Beteiligungen

Der Wetteraukreis übernimmt auf vertraglicher Basis die Verluste der Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH.

In den kommenden Jahren drohen auch bei der Tochtergesellschaft Zweckverband Oberhessischer Versorgungsbetriebe (ZOV) jährliche Defizite, die der Wetteraukreis gemäß Ergebnisabführungsvertrag übernehmen müsste. Die erwarteten höheren Defizite der Verkehrsgesellschaft Oberhessen (VGO) können voraussichtlich durch die Gewinne aus der Energieversorgung nicht mehr kompensiert werden.

Weitergehende Informationen über die Beteiligungen des Kreises können dem Anhang unter Ziffer 4.6.6 und dem gemäß § 123 a HGO jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht des Landkreises entnommen werden.

Darüber hinaus hat der Wetteraukreis Bürgschaften für Beteiligungen übernommen. Eine detaillierte Übersicht befindet sich im Anhang unter Ziffer 4.6.5.

➤ Flüchtlinge

Steigende Flüchtlingszahlen stellen den Wetteraukreis zukünftig vor neue Herausforderungen, vor allem bei der Beschaffung von Notunterkünften.

➤ Risiken aus Vertragsverpflichtungen

Grundsätzlich bestehen für den Wetteraukreis Risiken aus Vertragsverpflichtungen.

Die zum Ende 2014 bestehenden Verpflichtungen aus mittel- bis langfristigen Verträgen werden mit 32,2 Mio. Euro beziffert. Weitere Risiken sind dem Wetteraukreis nicht bekannt.

➤ Energierisiken

Auf Grund der weltwirtschaftlichen Entwicklung ergeben sich Kostenrisiken durch die weitgehende Abhängigkeit von der Energiepreissituation. Die Risiken bestehen in volatilen Preisen. Tendenziell ist von weiteren Preissteigerungen auszugehen. Stromausfälle können zu Schäden der DV-Infrastruktur führen.

➤ Risikomanagement

Durch organisatorische Maßnahmen wird im Wetteraukreis eine Risikominimierung erreicht. Hierzu sind umfangreiche Vorschriften im Intranet für alle Mitarbeiter verpflichtend aufgeführt. Der Fachdienst Finanzen hat für das Finanzwesen eine allgemeine Dienstanweisung mit einer übergeordneten Funktion erarbeitet. Die weiteren wesentlichen Dienstanweisungen betreffen die Zahlungsabwicklung und das Anordnungswesen. Weitere Dienstanweisungen werden in Zukunft überarbeitet.

Der Sonderfachdienst Revision nimmt die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes nach § 131 HGO wahr und prüft die Jahresabschlüsse des Wetteraukreises.

➤ Demographischer Wandel

Mit Projektauftrag vom 18.02.2014 wurde das Projekt „Personalmanagement im demographischen Wandel beim Wetteraukreis“ eingeführt.

Der Wetteraukreis wird bis zum Jahre 2020 rund 44 % des Personals verlieren, sodass ohne Personalersatz nur noch 682 Beschäftigte tätig wären. Berücksichtigt wurden sowohl die Mitarbeiter die aus Altersgründen die Kreisverwaltung verlassen, als auch die Mitarbeiter, die aus anderen Gründen den Wetteraukreis verlassen.

Es gilt daher Potentiale hausintern und am Arbeitsmarkt zu erschließen.

5.8 Ausblick

Ziel des Wetteraukreises ist es, eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung zu erreichen und konsequent ausgeglichene Jahresergebnisse vorzulegen.

Der erste Schritt war die rechtzeitige Einbringung des Doppelhaushaltes 2013/2014. Dieser wurde am 09.12.2013 durch den Kreistag beschlossen. Die Genehmigung für 2014 durch das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgte am 29.01.2014 (mit Auflagen).

Dies garantiert Planungssicherheit und Kontinuität in der Aufgabenerfüllung.

Die dezentrale Budgetverantwortung wird auf allen Führungsebenen gelebt – begleitet durch regelmäßige Budgetgespräche. Die systematische Aufgabenkritik wird zur Kostenbegrenzung weitergeführt.

Der Wetteraukreis hat sich für die nächsten Jahre folgende Ziele gesetzt, die in verschiedenen Schritten erreicht werden sollen:

➤ Schritte:

- Ausgeglichener Ergebnishaushalt
- Stabiler positiver Ergebnishaushalt

Darüber hinaus frei werdende Mittel sollen für folgende Punkte verwendet werden:

- Schuldenabbau
- neue Projekte in verschiedenen Bereichen
- Kreisumlage reduzieren

➤ Risiken:

- nicht erstattungsfähige steigende Sozialausgaben im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen in Europa kritisch

➤ Fazit:

Die stetige Aufgabenerfüllung wird durch den Wetteraukreis weiterhin sichergestellt. Die Haushaltskonsolidierung trägt Früchte. Mit dem zweiten positiven Jahresergebnis in Folge und der Kreditablösung im Rahmen des Schutzschilds hat sich das Eigenkapital auf 138,5 Mio. Euro stabilisiert. Auch für 2015 wird ein positives Ergebnis erwartet. Dieser Kurs soll nachhaltig beibehalten werden. Zunehmend übertragene Aufgaben und wachsende gesellschaftliche Herausforderungen können jedoch zu einem starken Anwachsen der Ausgaben und damit zu neuen Defiziten führen.

Friedberg / Hessen, 28.09.2016



Joachim Arnold
Landrat des Wetteraukreises

5.9 Anlage: Kennzahlen zum Jahresabschluss des Wetteraukreises 2014

Kennzahl	Parameter	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
Anlagenintensität	(Anlagevermögen/Bilanzsumme) * 100	87,99%	88,66%	89,14%	89,91%	90,50%
Anlagendeckung I	(Eigenkapital/Anlagevermögen) * 100	21,38%	19,74%	0,75%	1,81%	6,51%
Anlagendeckung II	(Eigenkapital + Pensionsrückstellungen + langfristiges Fremdkapital)/Anlagevermögen * 100	49,83%	50,40%	34,29%	35,89%	43,65%
Liquidität 1. Grades	(flüssige Mittel/kurzfristiges Fremdkapital) * 100	18,21%	16,73%	6,15%	1,72%	2,65%
Liquidität 2. Grades	(flüssige Mittel + Forderungen/kurzfristiges Fremdkapital) * 100	57,89%	66,66%	34,20%	42,12%	36,55%
Infrastrukturanteil	(Infrastrukturvermögen/Bilanzsumme) * 100	5,27%	5,63%	5,80%	5,47%	6,01%
Eigenkapital I	(Eigenkapital/Bilanzsumme) * 100	18,81%	17,49%	0,67%	1,63%	5,89%
Eigenkapital II	(Eigenkapital + Sonderposten/Bilanzsumme) * 100	40,97%	39,64%	22,68%	23,28%	26,32%
Sonderpostenanteil	(Sonderposten/Bilanzsumme) * 100	22,16%	22,14%	22,01%	21,65%	20,43%
Rückstellungsanteil	(Rückstellungsanteil/Bilanzsumme) * 100	9,23%	8,67%	8,44%	8,57%	8,39%
Fremdkapitalanteil	(Fremdkapital/Bilanzsumme) * 100	81,17%	82,48%	77,30%	76,72%	73,68%
Kurzfristige Fremdkapitalquote	Verbindlichkeiten < 1 Jahr/Fremdkapital * 100	31,11%	23,97%	35,76%	31,52%	28,78%
durchschnittliche Abschreibungsdauer (in Jahren)	Sachanlagevermögen ohne Grundstücke und Anlagen im Bau/Abschreibungen	25,71	25,95	27,13	32,94	30,75
Steuerquote	(Steuererträge/ordentliche Erträge) * 100	52,26%	52,92%	55,23%	54,58%	56,79%
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen/ordentliche Erträge)	27,75%	27,47%	23,65%	22,59%	23,07%
Personalintensität I	(Personalaufwendungen/ordentliche Aufwendungen) * 100	17,09%	13,82%	13,53%	14,45%	13,23%
Personalintensität II	(Personalaufwendungen/ordentliche Erträge) * 100	16,53%	13,61%	13,83%	16,04%	14,02%
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)/ordentliche Aufwendungen * 100	9,98%	10,91%	11,74%	11,68%	11,81%
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen/ordentliche Aufwendungen) * 100	44,35%	42,81%	41,36%	41,52%	41,82%
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen/ordentliche Aufwendungen) * 100	4,15%	4,56%	4,76%	5,20%	5,30%
Zinsdeckungsquote	(Finanzaufwendungen/ordentliche Erträge) * 100	4,02%	4,49%	4,87%	5,77%	5,62%
Zinssteuerquote	(Finanzaufwendungen/Steuererträge) * 100	7,68%	8,49%	8,82%	10,57%	9,89%
Abschreibungsintensität	(Jahresabschreibungen auf Sachanlagen/ordentliche Aufwendungen) * 100	3,49%	3,53%	3,44%	4,03%	3,03%
Abschreibungslastquote	(bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen/Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) * 100	228,50%	225,04%	220,34%	228,59%	235,52%
Anteil Straßenunterhaltung	Instandhaltungsaufwand Straßenbau/Buchwert Straßenvermögen * 100	2,99%	1,48%	3,26%	4,77%	1,30%
Anteil Gebäudeunterhaltung	Instandhaltungsaufwand Hochbau/Buchwert Gebäudevermögen * 100	2,10%	2,19%	2,38%	1,75%	1,95%

© Kreisausschuss des Wetteraukreises 2016
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung und Quellenangabe unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Kreisausschuss des Wetteraukreises
Europaplatz
61169 Friedberg / Hessen
Telefon: 06031/83-1200
Telefax: 06031/83-1202
Internet: www.wetteraukreis.de